

»Der Heilige Stuhl wird nie erlauben,
dass eine katholische Missa cantata
wie ein protestantischer Gottesdienst aussieht.«

Der Klosterneuburger Liturgiestreit
beim II. Internationalen Kirchenmusikkongress 1954¹

Der Autor ist emeritierter Professor für Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Salzburg und war 2007–2010 Dekan der Fakultät. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählen unter anderem das Konzilstagebuch von Josef Andreas Jungmann und die Volksliturgische Bewegung von Klosterneuburg mit Pius Parsch. Er ist Redaktionsmitglied von »Heiliger Dienst«, korrespondierendes Mitglied der Redaktion von »Bibel und Liturgie« und Gründungsmitglied der Liturgiewissenschaftlichen Gesellschaft Klosterneuburg sowie engagiertes Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des Pius-Parsch-Instituts in Klosterneuburg.(Ed.)

Die Auseinandersetzungen beim Wiener Kirchenmusikkongress 1954 um die volksliturgischen Mess-Formen, die bis nach Rom Wellen schlugen, werden in der Literatur mehrfach erwähnt oder kurz beschrieben.² Im Folgenden stelle ich die Vorgänge detaillierter dar – vorwiegend anhand unveröffentlichten Materials.³

¹ Eine Kurzfassung dieses Artikels erschien in: R. KLUGSEDER: *Cantare amantis est*.

² Vgl. z. B. A. STOHR: *Enzyklika*, 295; J. E. MAYER: *Bewegung*, 279; F. KOLBE: *Bewegung*, 101; P. HARNONCOURT: *Kirchenmusik*, 103–105; DERS.: *Begegnungen*, 75f; DERS.: *Ereignis*; E. JASCHINSKI: *Musica*, 27–29. – Mehr über die Ereignisse schreibt nur Harnoncourt – der selbst am Kongress teilnahm. Dazu kommen natürlich Berichte weiterer Kongressteilnehmer wie: W. LUEGER: *Kongress*; C. N. METER: *Congress*.

³ Nachlass von Josef Andreas Jungmann (Innsbruck, Institut für Bibelwissenschaft und Historische Theologie der Katholisch-Theologischen Fakultät); Rom, Archiv der (alten) Ritenkongregation; Wien, Diözesanarchiv, Bischofsakten Innitzer; Archiv von Bischof Franz Zauner (der mir im November 1984 Material zusenden ließ).

1. ZUR VORGESCHICHTE

Die Liturgische Bewegung des 20. Jahrhunderts entwickelte Modelle, die dem Volk ermöglichten, an der Messe aktiv teilzunehmen, ohne dass der gültige Ritus und der Gebrauch des Lateins durch den Zelebranten angetastet wurden: die (gesprochene) *Missa recitata* und die vor allem seit Mitte der dreißiger Jahre immer populärere Betsingmesse. An den Stellen, wo im Hochamt Ordinarium und Proprium vorgesehen sind, singt hier die Gemeinde Lieder; ein Vorbeter trägt Orationen und Lesungen deutsch vor, während der Priester sie still ausführt; die Dialoge (wie »*Dominus vobiscum – Et cum spiritu tuo*«) sprechen Priester und Gemeinde laut lateinisch. Diese Formen beruhten auf der *Missa lecta* (vulgo: der stillen Messe), deren Mitfeier durch die Gläubigen offiziell nicht geregelt war; man konnte deshalb ebenso gut den Rosenkranz beten wie Lieder singen oder Texte, gleich welcher Art, vortragen. Pius Parsch argumentierte: »Wenn es nun erlaubt, ja sogar vorgeschrieben ist, während der Messe z. B. Rosenkranz zu beten, so wird es doch ebenso berechtigt sein, deutsche Gesänge und Lieder zu verrichten, die sich möglichst an den liturgischen Text anschließen.«⁴ – Außerdem griff die Bewegung die jahrhundertealte Tradition des Deutschen Hochamts auf; es ist dies eine *Missa cantata*, bei welcher der Priester seinen Part lateinisch kantilliert, aber volkssprachige Gesänge anstelle der (an sich obligaten) lateinischen verwendet werden. Durch das Wirken des Caecilianismus, der sich auf römische Verbote berief (zuletzt auf das Motu proprio Pius' X. *Tra le sollecitudini* von 1903) war diese Mess-Form in etlichen Diözesen zurückgedrängt worden.⁵

Als seit den dreißiger Jahren die Liturgische Bewegung in vielen Pfarrgemeinden Fuß fasste, stieß dies nicht nur auf Zustimmung, sondern auch auf Kritik und Widerstand. Besonders heftig wurde der Konflikt um die volksliturgischen Mess-Modelle zwischen 1939 und 1944. Er ging schließlich zu Gunsten der Liturgischen Bewegung aus: Das römische Reskript vom 24.12.1943 an den Vorsitzenden der Fuldaer Bi-

⁴ P. PARSCH: Teilnahme, 315.

⁵ Vgl. P. HARNONCOURT: Liturgie, 356–358. – 1947 führte Theodor Schnitzler im Auftrag der Deutschen Liturgischen Kommission eine Umfrage darüber durch, in welchen Diözesen das deutsche Hochamt vor 1943 (noch) üblich war, vgl. J. WAGNER: Gestaltung, 322.

schofskonferenz erlaubte diese Messformen, auch das Deutsche Hochamt (*»benignissime toleretur«*).⁶ Die kirchlichen Behörden machten die Volksliturgie zur Chefsache (auch als Schutz gegen Angriffe) und versuchten sie zu vereinheitlichen: In Deutschland erschienen schon 1942 *Richtlinien zur liturgischen Gestaltung des pfarrlichen Gottesdienstes* (in zweiter Auflage 1953)⁷ sowie 1950 *Richtlinien zur liturgischen Gestaltung des deutschen Hochamts*⁸, in Österreich 1947 die *Allgemeine Meßordnung für die volksliturgischen Meßfeiern in Österreich*. Das österreichische Regelwerk unterscheidet zwischen »Grundform« und »Volksform«. Die Grundform, als »Ausgangs- und Zielform«⁹ sieht für Proprium und Ordinarium den wörtlichen (deutschen) Text vor, in der Volksform sind auch Zeit- oder Festlieder möglich, anstelle des Ordinarius entsprechende Messlied-Strophen. Gesänge mit dem vollständigen (übersetzten) liturgischen Text galten also als Ideal. Die österreichischen Einheitslieder enthalten darum zwei deutsche Ordinariusreihen (von Joseph Kronsteiner [komplett] und Vinzenz Goller [Kyrie, Sanctus, Agnus Dei]).¹⁰

Johannes Wagner charakterisiert die Tendenz zum originalen Wortlaut so: »Immer klarer wurde es, je länger je mehr, daß es gelingen müsse, die nicht gebundenen und nicht gereimten Texte des Meßbuches auch in deutscher Sprache zu singen.«¹¹ Diese Tendenz zeigt sich in Österreich schon früh: Für die von Pius Parsch entwickelte anspruchsvolle Form der Gemeinschaftsmesse, die Chormesse, komponierte Vinzenz Goller (1873–1953) ab 1925 freirhythmische einstimmige Proprien (von ihm »choralmäßig«, später »deutscher Choral« genannt) – zunächst zum Gebrauch der Liturgischen Gemeinde St. Gertrud. Die

⁶ L. MAGLIONE (Kardinalstaatssekretär): Schreiben; deutsch: H. B. MEYER / R. PACIK: Dokumente, 209–212; T. MAAS-EWERD: Krise, 472–475. Zur Gestalt dieser Messfeiern vgl. R. PACIK: Teilnahme. Überarbeiteter Nachdruck: Modelle.

⁷ Richtlinien 1953.

⁸ Richtlinien 1950.

⁹ Meßordnung 1947, hier XIV. In dieser Ordnung kommt das Deutsche Hochamt nicht vor. Über dieses diskutierte die 4. Konferenz der Österreichischen Liturgischen Kommission (29.–30.9.1948); dabei sprach sich die Mehrheit gegen das Deutsche Hochamt aus. Vgl. dazu R. PACIK: Volksgesang, 88–93.266, Anm. 391–394.

¹⁰ Im Gotteslob 2013, Ausgabe Österreich: Ordinarium von J. KRONSTEINER (»Florian-Messe«), Nr. 134–136.724 (Gloria); Ordinarium von VINZENZ GOLLER (»Leopold-Messe«), Nr. 137–139.

¹¹ J. WAGNER: Gestaltung, 323.

Zeitschrift *Bibel und Liturgie* veröffentlichte zwischen 1928 und 1930 etliche dieser Stücke.¹² (Sie sind also älter als z. B. diejenigen des Leipziger Oratoriums und des Mainzers Heinrich Rohr [1902–1997].)

In der Diözese Linz schufen nach 1945 die Brüder Joseph und Hermann Kronsteiner deutsche Ordinarien sowie einstimmige freirhythmische, aber bewusst nicht auf gregorianischem Material beruhende Vertonungen der Sonn- und Festtags-Proprien; eine Auswahl erschien 1960 in dem Buch *Lied der Kirche*.¹³ Der Titel ist programmatisch, weil die Sammlung »nach den Texten der Liturgie selbst gestaltet ist« und damit gerade nicht Kirchenlieder enthält.¹⁴

Das römische Reskript von 1943 hatte nicht alle Probleme ausgeräumt. Selbst Bischöfe beurteilten es anfangs verschieden. Hinsichtlich der allgemeinen Erlaubnis des Deutschen Hochamts trat ein, was der Trierer Bischof Franz Rudolf Bornewasser gesagt hatte: »Mancher alte Cäcilianer wird dieser Regelung vielleicht nicht zustimmen [...]«. ¹⁵ Gegner deuteten das Wort »*benignissime toleretur*« nach wie vor als Dulden eines leider nicht ausrottbaren Abusus. Sie fürchteten, durch das Deutsche Hochamt könnte die Volkssprache in die Liturgie eindringen und die kunstvolle Kirchenmusik verschwinden.¹⁶ Besorgte Konservative wandten sich an Gleichgesinnte in Rom.¹⁷ Der Mainzer Bischof Albert Stohr – immerhin einer der beiden Liturgiereferenten der Fuldaer Bischofskonferenz! – wurde angezeigt, weil das Mainzer Diözesangesangbuch von 1952 ein Gloria mit dem vollständigen deutschen Text (vertont von Heinrich Rohr) enthielt.¹⁸ Offenbar kursierte auch das Gerücht, in Österreich feiere man Messen auf Deutsch.¹⁹

¹² Dazu siehe R. PACIK: Volksgesang, 155–216.

¹³ H. KRONSTEINER: Lied.

¹⁴ Ebd., 4.

¹⁵ MAAS-EWERD: Krise, 495.

¹⁶ Z. B. J. B. DIETL: Gedanken.

¹⁷ Vgl. H. ANGLÈS: Memorandum sul II Congresso Internazionale di Musica Sacra celebrato a Vienna (4–10 ottobre 1954) e sul movimento a favore della lingua volgare nella liturgia solenne (5.11.1954).

¹⁸ E. JASCHINSKI: Musica, 28.

¹⁹ F. ZAUNER: Bericht, 4. Dies war wohl ein Missverständnis – oder eine böswillige Verdrehung. Akustisch dominiert in der Betsingmesse die deutsche Sprache – durch die Gesänge des Volkes und durch den Vorbeter, doch der Priester selbst verwendet ausschließlich Latein.

2. PLANUNG FÜR DEN TAG DER VOLKSLITURGIE BEIM WIENER KIRCHENMUSIKKONGRESS

Anlässlich des 50-Jahr-Jubiläums von Pius' X. Motu proprio *Tra le sollecitudini* (22.11.1903) sollte Anfang Oktober 1954 in Wien der II. Internationale Kirchenmusikkongress stattfinden. Dies beschlossen die Ländervertreter der Kirchenmusikverbände bei ihrer Versammlung in Rom Ende März 1953. Franz Kosch²⁰ und die von ihm geleitete Abteilung Kirchenmusik der Wiener Musikakademie wurden beauftragt, den Kongress vorzubereiten.²¹

Am 22.11.1953 nahm der Wiener Erzbischof Theodor Kardinal Innitzer an der Jubiläumsfeier für das Motu proprio im *Pontificio Istituto di Musica sacra* in Rom teil; dabei lud er offiziell zum Kirchenmusikkongress nach Wien ein. Seine Ansprache dürfte Missfallen erregt haben. Innitzer schilderte nämlich die Kirchenmusikpflege in Österreich (die ja vom römischen Ideal des Gregorianischen Chorals und der Vokalpolyphonie weit entfernt war) sowie die Errungenschaften der volksliturgischen Erneuerung; erst auf einen dezenten Hinweis hin widmete er auch der Choralpflege einige Worte.²²

Bei einem Treffen in Rom Anfang Jänner 1954 fixierten Franz Kosch und Higiní Anglès Pamies²³, Preside des Päpstlichen Kirchenmusikin-

²⁰ Franz Kosch: * 19.11.1894 in Steyr; 1919 Priesterweihe, 1919–1927 Musikpräfekt im Knabenseminar Hollabrunn, Studium der Musikwissenschaft bei Guido Adler; 1924 Promotion; 1924–1931 Ausbildung in Gregorianischem Choral bei Dom Joseph Gajard (Solesmes); 1933–1960 Lehrer für Gregorianik an der Abteilung für Kirchenmusik der Wiener Musikakademie, 1938–1945 und 1947–1960 Vorstand der Abteilung. Verantwortlicher Leiter des Exekutivkomitees des II. Internationalen Kongresses für Kirchenmusik. † 28.11.1985 in Wien.

²¹ Alle Schritte der Vorbereitung des Kongresses sind dargestellt in: Zweiter Internationaler Kongress, 36–38.

²² Mündliche Auskunft von Helmut Huckle (1927–2003), September 1984. Die Zeitschrift »Singende Kirche« erwähnt einen solchen Zwischenfall nicht: Das Motuproprio-Jubiläum in Rom, in: Singende Kirche 1 (1953/54), Heft 3, 20.

²³ Higiní Anglès Pamies: * 1.1.1888 in Maspujols bei Tarragona. Priesterweihe 1912 in Tarragona. Nach musikalischen Studien 1917 Leiter der Musikabteilung der Biblioteca de Catalunya (Barcelona); 1923–1927 Studium der Musikwissenschaft in Freiburg/Br. und Göttingen. 1927 Prof. für Musikgeschichte am Conservatorio del Liceo in Barcelona, 1933 an der Universität Barcelona. 1936 wegen des Bürgerkriegs Flucht aus Spanien, bis 1939 in München. 1943 Leiter des Instituto Español de Musicología (Barcelona); 1947–1969 Preside des Pontificio Istituto di Musica sacra in Rom; Konsultor der Ritenkongregation. 1960 Mitglied der Vorbereitenden Liturgiekom-

stituts, das Programm des für 4.–10.10. anberaumten Kongresses.²⁴ (Anglès wurde im Juli 1954 auch zum Kongress-Präsidenten ernannt.) Ein Tag, der 7.10., sollte der Volksliturgie gewidmet sein und in Klosterneuburg stattfinden – als Hommage an Pius Parsch, der ja dort gewirkt hatte. (Parsch starb nach langer Krankheit am 11.3.1954.) Über diese Festsitzung waren sich die beiden Herren einig, »obwohl er [Parsch]« – wie Anglès später schrieb – »nach dem Zweiten Weltkrieg zu sehr durch seinen Eifer für die Volkssprache in der feierlichen Liturgie hervorgetreten war«²⁵. Für den Hauptvortrag »Liturgie und Volksgesang« wünschte Anglès ausdrücklich den Innsbrucker Liturgiewissenschaftler Josef Andreas Jungmann²⁶; weil er ihm am besten geeignet schien, »die Normen des Hl. Stuhls über die Volkssprache in der Liturgie darzulegen«.²⁷ – Ein vorläufiges Programm²⁸ sah für diesen Tag um 9 Uhr eine »*Missa lecta* in St. Gertrud (mit Volksgesang)« mit dem Linzer Bischof-Koadjutor Franz Zauner als Zelebranten vor; um 10.45 Uhr die Sektion Liturgie und Volksgesang mit Jungmann als Hauptreferenten, um 14 Uhr ein »Gedenken für Pius Parsch«²⁹ (ohne

mission, 1962 Peritus des II. Vatikanischen Konzils; 1964–1970 Konsultor des Rates zur Durchführung der Liturgiekonstitution. † 8.12.1969 in Rom.

²⁴ Vgl. Zweiter Internationaler Kongress, 36f.; H. ANGLÈS: Memorandum, 2.

²⁵ H. ANGLÈS: Memorandum 2.

²⁶ Josef Andreas Jungmann: *16.11.1889 in Sand in Taufers (Südtirol). 1909–1913 Theologiestudium in Brixen, 1913 Priesterweihe; 1913–1917 Kooperator in Niedervintl und Gossensaß; 1917 Eintritt in den Jesuitenorden; 1923 Dr. theol., 1925 Habilitation für Pastoraltheologie an der Universität Innsbruck. 1930 a. o. Prof., 1934–1956 o. Prof. für Moral- und Pastoraltheologie. Sein kritisches Buch »Die Frohbotschaft und unsere Glaubensverkündigung« (1936) muss aus dem Buchhandel zurückgezogen werden. 1948 erscheint das zweibändige Werk zur Geschichte der Messfeier »*Missarum Sollemnia*« (5. Auflage 1962). 1950 Konsultor der Ritenkongregation. 1960 Mitglied der Vorbereitenden Liturgiekommission des II. Vatikanischen Konzils (Relator der Subkommission II *De Missa*, Mitglied der Subkommission I *De principiis generalibus*); 1962 Konzils-Peritus (Subkommission VII zu Kap. II – Eucharistie); 1964–1967 Konsultor des Rates zur Durchführung der Liturgiekonstitution (Coetus X *De Ordine Missae*), ab Juli 1967 Consiliarius. † 26.1.1975 in Innsbruck.

²⁷ H. ANGLÈS: Memorandum, 2.

²⁸ Maschinschriftliches hektographiertes Blatt (mit 4 paginiert) im Nachlass Jungmanns, undatiert [April 1954?]. Von Jungmann überschrieben mit »Vorläufiges Progr.[amm]«; enthält mehrere handschriftliche Korrekturen Jungmanns.

²⁹ Ursprünglicher Text: »Enthüllung der Gedenktafel für V. Goller († 1953)«. Diese Tafel am Klosterneuburger Haus, in dem Vinzenz Goller von 1910–1938 und 1950–1953 gewohnt hatte, wurde (wohl anlässlich des ersten Jahrestags seines Todes am 11.9. 1953) schon am 12.9.1954 enthüllt, am selben Tag eine weitere Gedenktafel an Gollers Geburtshaus in Neustift bei Brixen. Vgl. Notiz in: Singende Kirche 2 (1954/55), Heft 1, 46.

Ortsangabe), um 15 Uhr eine »Vesper unter aktiver Beteiligung der Gemeinde«.

Die Bitte des Exekutivkomitees vom 18.2.1954, den Hauptvortrag zu übernehmen, schlug Jungmann zunächst ab – wegen Arbeitsbelastung und mangelnder Kompetenz.³⁰ Letzteres ist freilich untertrieben. Denn Jungmann hatte sich mit dem Thema – vor allem unter dem Aspekt der Mitfeier der Messe durch die Gläubigen – schon früher befasst: zuerst 1936 in seinem Buch *Die Frohbotschaft und unsere Glaubensverkündigung*, nach dem Zweiten Weltkrieg in Aufsätzen.³¹

In einem weiteren Brief (11.3.1954) suchte der Musikwissenschaftler Leopold Nowak, der dem Exekutivkomitee angehörte, Jungmann umzustimmen. Es gehe ja darum, »das Liturgische zu untersuchen: wie weit eine Teilnahme des Volkes möglich ist, was dabei zu diskutieren wäre, welche Anerkennung die Klosterneuburger Arbeit finden kann, aber auch wo ihre Grenzen liegen«. Spezifisch musikalische Fragen werde ein Korreferent behandeln: Theodor B. Rehmann oder Erhard Drinkwelder.³² Am 14.3.1954 sagte Jungmann zu, doch sollte »die Leitung der Diskussion[,] soweit musikalisch, oder überhaupt, in berufene Hände gegeben« werden. – Korreferent wurde schließlich keiner der Genannten, sondern der gebürtige Luxemburger Jean-Pierre Schmit, der zu dieser Zeit in Rom Sekretär der päpstlichen Kommission zur Vorbereitung einer Kirchenmusik-Enzyklika war.³³

³⁰ Exekutivkomitee (Franz Kosch / Leopold Nowak / Matthias Glatzl), Brief an Jungmann (18.2.1954). Auf dem zweiten Blatt hat Jungmann stenographisch den Inhalt seiner Antwort vom 20.2.1954 festgehalten.

³¹ J. A. JUNGMANN: *Frohbotschaft*, 170–192; DERS.: *Kirchenmusik*; DERS.: *Meßfeier*. – In einem späteren Aufsatz erwähnt Jungmann den Gesangsunterricht im Vinzentinum und dass er während seines Theologiestudiums im Brixener Domchor mitwirkte: DERS.: *Grundlagen*, 183.

³² L. NOWAK: Brief an Jungmann (11.3.1954). Auf dem Brief hat Jungmann stenographisch seine Antwort (14.3.1954) notiert. – Theodor Bernhard Rehmann (*9.2.1895 in Essen, † 4.10.1963 in Schleiden / Eifel) war Kapellmeister am Aachener Dom sowie Prof. an der Kölner Musikhochschule und Leiter der dortigen Abteilung Kirchenmusik. Erhard Drinkwelder OSB (* 9.5.1880 in Krems, † 12.3.1964 St. Ottilien), Mönch der Erzabtei St. Ottilien, Musikwissenschaftler, 1932–1950 Prof. für Fundamentaltheologie an der Universität Salzburg, Lehrbeauftragter für Liturgik und Gregorianik am Mozarteum.

³³ Jean-Pierre Schmit: *21.9. 1904 in Breidweiler. 1924–1930 Theologiestudium am Luxemburger Priesterseminar. 1930 Priesterweihe. 1932 Musikstudium in Mechelen, 1933–1936 Studium der Kirchenmusik am PIMS in Rom, Promotion summa cum laude. 1936 Domvikar in Luxemburg, 1937–1951 Leiter des Cathedralchors in Luxemburg, Mai 1944 bis März 1945 im KZ Hinzert inhaftiert. 1952–1956 in Rom als Stu-

Den Durchschlag seines Typoskripts sandte Jungmann am 12.8.1954 an Leopold Nowak; darin hatte er auch einige Kürzungen für den mündlichen Vortrag angezeichnet. Am 24.8.1954 bot Jungmann seinen Text dem Leiter der Jesuitenzeitschrift *Der große Entschluss*, Georg Josef Strangfeld SJ, zur Veröffentlichung an. So lag das Referat bereits im November 1954 gedruckt vor, einige Zeit bevor der offizielle Berichtsband erschienen war.³⁴

3. JUNGMANNS VORTRAG »LITURGIE UND VOLKSGESANG«

Obwohl der gedruckte Text keine Überschriften enthält, lässt sich ein dreiteiliger Aufbau erkennen: (1) Der wiederentdeckte Begriff der Kirche als Gemeinschaft aller Gläubigen; (2) das neue Verständnis der Liturgie, zumal der Messe; (3) das Verhältnis von Kunst- und Volksgesang bzw. von Chor und Gemeinde in der Messe heute.³⁵ Ich gebe hier eine Zusammenfassung.

(1) Der wiederentdeckte Kirchen-Begriff liegt v. a. der Liturgischen Bewegung zugrunde, deren Beginn man mit dem Mechelner Katholikentag von 1909 ansetzt, deren Vorstufe aber Pius' X. Kommuniondekrete und das *Motu proprio Tra le sollecitudini* von 1903 bilden. Letzteres spricht erstmals von der tätigen Teilnahme der Gläubigen, vor allem am Gesang – was damals hieß: am Gregorianischen Choral, da volkssprachige Gesänge in der *Missa cantata* verboten waren. Die Spannung zwischen beiden Postulaten »tätige Teilnahme« und »lateinischer Gesang« löste die Liturgische Bewegung zunächst, indem sie auf die stille Messe auswich. Doch war das volkssprachige Kirchenlied seit den Anfängen im Mittelalter mit der *Missa cantata* verbunden, was

dienpräfekt des PIMS; 1953 von Pius XII. zum Sekretär der Kommission zur Vorbereitung einer Kirchenmusik-Enzyklika ernannt. 1956 Rückkehr nach Luxemburg. 1957 Verwalter, 1959–1965 Interims-Direktor des Luxemburger Konservatoriums. Lehrtätigkeit am Luxemburger Priesterseminar; Choralist, Komponist. † 21.10.1985 in Luxemburg.

³⁴ J. A. JUNGMANNS: Brief an Nowak (12.8.1954). Am Ende des Briefes steht ein stenographischer Vermerk, der zeigt, dass Jungmann seinen Text dem Schriftleiter, Georg Josef Strangfeld SJ, am 24.8.1954 anbot. Am 25.9.1954 retournierte Strangfeld das Typoskript: Georg Josef STRANGFELD: Brief an Jungmann (25.9.1954). Vorauspublikation des Referates in: *Der Große Entschluss* 10 (1954/55), 66–71 (Heft 2, November 1954).

³⁵ J. A. JUNGMANNS: Volksgesang, 194–196. 196–198. 198–201.

schließlich im 18. Jahrhundert zum – vor allem in nord- und westdeutschen Diözesen sich verbreitenden – Deutschen Hochamt führte. Dessen Zulässigkeit wurde durch das Schreiben des Kardinalstaatssekretärs an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz vom 24.12.1943 ausdrücklich festgestellt. Das bedeutet: »Liturgie und Volkssprache schließen einander nicht mehr aus«³⁶, was auch Pius XII. in *Mediator Dei* andeutet³⁷. In mehreren Ländern gibt es Tendenzen hin zu vermehrtem Gebrauch der Muttersprache bei Sakramenten und Sakramentalien sowie in den Gesängen der Messe. Das 3. Internationale Liturgische Studientreffen von Lugano im September 1953 hat, nicht zuletzt als Echo auf das Referat von Kardinal Giacomo Lercaro³⁸, Voten zugunsten der Schriftlesungen in der Landessprache und volkssprachigen Gesängen auch in der *Missa cantata* verabschiedet.³⁹ »Das alles geht also auf eine weitere Ausdehnung der Möglichkeit des kirchlichen Volksgesanges in der betreffenden Landessprache, und zwar auf Grund der Verlebendigung des Kirchenbegriffes.«⁴⁰

(2) Seit dem Mittelalter hatte man an der Messe vor allem deren heilschaften Aspekt – die Epiphanie Christi –, später auch die Anbetung der konsekrierten Gestalten hervorgehoben. In Wirklichkeit ist die Messe auch *Eucharistia*, »opfernde Hingabe«⁴¹, Huldigung vor Gott, und zwar der ganzen Gemeinde. Darum sind die Messgebete in der Wir-Form gefasst; das Volk soll das Gebet mit seinem Amen bestätigen – und es soll in den Gesang einstimmen. Der älteste dieser Gesänge gehört zum Eucharistiegebet: das Sanctus. Es wurde noch im Hochmittelalter tatsächlich vom Volk gesungen. Nahe liegt die tätige Teilnahme auch beim Kyrie als Bittruf der Gemeinde und beim Credo als Bekenntnis aller. – Hier geht es freilich nicht nur um Wiederherstellen

³⁶ Ebd., 195.

³⁷ PIUS XII.: *Mediator Dei*, 545.

³⁸ G. LERCARO: Teilnahme. Gegen Ende spricht der Referent den Wunsch nach der Volkssprache in den Schriftlesungen der Messe aus (ebd., 173–174).

³⁹ In einer Sondersitzung des Studientreffens wurden vier Konklusionen formuliert und durch den Ortsordinarius von Lugano, Angelo Jelmini, mit einem Begleitbrief dem Papst zugesandt. Konklusion 2 erbittet die Volkssprache für die Schriftlesungen, Konklusion 3 ersucht um die Vollmacht für die Ortsordinarien, volkssprachige Gemeindegesänge auch im Hochamt zu erlauben; vgl. LJ 3 (1953) 142f. Diese Wünsche waren schon vorher bei mehreren Kongressen geäußert worden (vgl. ebd., 144).

⁴⁰ J. A. JUNGSMANN: *Volksgesang*, 196.

⁴¹ Ebd., 197.

von Verganem, »sondern darum, das, was dem überzeitlichen Sinn der Messe [...] entspricht und darum allerdings in der Frühzeit deutlicher im Bewußtsein stand, in einem gewissen Ausmaß wiederzugewinnen«. ⁴²

Das Ordinarium – in einfachen, rezitativischen Melodien – war also ursprünglich Sache des Volkes. Später aber übernehmen der Klerikerchor und die Schola cantorum auch diese – nun musikalisch reichere – Stücke. Das Volk schweigt. Die Mehrstimmigkeit wird zunächst für das Proprium, dann aber auch für das Ordinarium angewandt. »Die Kirchenmusik hat so das Vacuum ausgefüllt, das durch das Schweigen des Volkes entstanden war.«

Zum Schweigen des Volkes haben also einerseits die Entwicklung der Kirchenmusik geführt, aber ebenso das Schwinden des Kirchenbewusstseins sowie des vollen Verständnisses der Messe.

(3) Was das Verhältnis von kunstvoller Kirchenmusik und Gemeindegesang betrifft, plädiert Jungmann – sich von Parschs »Antithese«, dass das »polyphone Hochamt« in der erneuerten Liturgie keinen Platz habe ⁴³, distanzierend – für eine »Synthese«. Als Gottesdienst *der Kirche* ist die Liturgie Feier der ganzen Gemeinde, die Gott lobt. Für die Liturgie als *Gottesdienst*, die Verherrlichung Gottes, wird man das Höchste und Beste aufbieten. Die Versammlung der Gläubigen kann hohe Kunst nicht leisten. »Sie wird nicht darauf verzichten, das Gotteslob vor allem mit ihrem eigenen Munde darzubringen; aber sie wird dort, wo das höchste Aufgebot am Platze ist, manchmal die hohe Kunst bitten, das was sie nicht kann, in ihrem Namen zu leisten; [...]«. ⁴⁴ (Die ablehnende Haltung der Alten und auch noch der mittelalterlichen Kirche gegenüber musikalischer Kunst braucht für heute nicht maßgebend zu sein.)

Wie könnte nun das Miteinander aussehen? Der Gemeindegesang sollte nie fehlen, aber bei festlichen Anlässen sowie überhaupt in bedeutenderen Kirchen hat die kunstvolle Kirchenmusik – auch klassische Ordinariums-Kompositionen – ihren Platz. An den festlosen Sonnta-

⁴² Ebd., 198.

⁴³ P. PARSCHE: Volksliturgie, 331: »Das heutige polyphone Hochamt, in dem das Volk von der Teilnahme ausgeschlossen ist, bei dem der Sängerchor rückwärts konzertiert, hat in der liturgisch erneuerten Kirche keinen Platz. Soweit ich die kirchlichen Verhältnisse überblicke, glaube ich, daß in 50 Jahren polyphone Hochämter nur mehr in Konzerthäusern aufgeführt werden.«

⁴⁴ J. A. JUNGMANN: Volksgesang, 199.

gen wird der Volksgesang dominieren, und zwar vor allem für das Ordinarium (auch im abschnittswisen Wechsel mit dem Chor), während der Chor das Proprium übernehmen sollte. Letzteres ist allerdings schwierig, weil jedes Proprium nur einmal im Jahr vorkommt. Gerade die Auswahl der Propriumstexte (die oft keinen Bezug zum betreffenden Tag oder zur begleiteten Handlung aufweisen) ist ohnehin reformbedürftig. Ein Weg wäre, Festzeit-Proprien zu schaffen, die sich an mehreren Sonntagen verwenden lassen, ein anderer, dass der Chor das Proprium in der Volkssprache ausführt.

4. DIE DEBATTE BEIM KONGRESS 1954

Nach seiner Ankunft in Wien am 1.10.1954 besuchte Anglès am 2.10. auch den Nuntius Giovanni Dellepiane⁴⁵; mit diesem sprach Anglès ausführlich über die in Deutschland (sogar in der deutschen Nationalkirche S. Maria dell anima in Rom) bestehende Tendenz, in der feierlichen Liturgie die Volkssprache zu verwenden. Dellepiane versicherte, dass er in Österreich diesbezüglich nichts Tadelnswertes bemerkt habe.⁴⁶

Die Veranstaltungen am Donnerstag, dem 7.10.1954, die, wie geplant, zum größten Teil der Volksliturgie gewidmet waren, fanden in der Kirche und im Augustinussaal des Stiftes Klosterneuburg statt. Die Morgenmesse in der Stiftskirche war als »Deutsche Gemeinschaftsmesse (*Missa lecta*)« angekündigt – mit deutschem Ordinarium (von Vinzenz Goller) und Proprium (von Hermann Kronsteiner – der auch den Knabenchor des Petrinums leitete); der Linzer Bischof-Koadjutor Franz S. Zauner war Zelebrant.⁴⁷ Um 10.45 Uhr folgten die Vorträge der Sektion »Liturgie und Volksgesang«. Die Festsitzung endete am Nachmittag mit einem Gedenken für Pius Parsch in der Kirche St. Gertrud, bei dem der Klosterneuburger Chorherr Petrus Tschinkel sprach⁴⁸, und mit einer »Vesper unter aktiver Teilnahme der Gemeinde« in der Stiftskirche.⁴⁹

⁴⁵ Vgl. Zweiter Internationaler Kongress, 38.

⁴⁶ H. ANGLÈS: Memorandum, 2f.

⁴⁷ Zweiter Internationaler Kongress, 42.

⁴⁸ Text: Ebd., 69–73.

⁴⁹ Vgl. ebd., 42f. Auf die Vesper folgte ein Orgelkonzert von Gaston Litaize, anschließend im Augustinussaal die Sitzung der Sektion Orgel.

Bereits nach der Messe kam es zu einer ersten Kontroverse. Als Bischof Zauner, begleitet von Propst Gebhard Koberger, von der Sakristei auf dem Weg zum Frühstück war, gingen der Kongressvorsitzende Higinio Anglés und Fiorenzo Romita⁵⁰ (ein Mitarbeiter der Konzilskongregation) den beiden nach und begannen Zauner Vorwürfe zu machen. Während des Frühstücks debattierte man weiter. Die Vorwürfe – die Zauner mit Hinweis auf teilkirchliches Recht zu entkräften suchte – betrafen vor allem die Gesänge sowie die Form der Zelebration. Wörtliche Übersetzungen von Proprium und Ordinarium seien verboten. Und obwohl im Programm eine *Missa lecta* angekündigt war, habe der Bischof de facto ein Hochamt gefeiert: Er habe Pontifikalien verwendet, die Dialoge im *Tonus rectus* ausgeführt – was dem Singen gleichkomme –, auf die Abstimmung zwischen Zelebrant und Volk geachtet: Alle diese Elemente stünden allein dem Hochamt, nicht aber der *Missa lecta* zu. Anglés hielt außerdem das Deutsche Hochamt (um ein solches handelte es sich nach seiner Auffassung, freilich nicht nach dem Willen der Veranstalter) in Österreich für gar nicht statthaft: Das römische Indult von 1943 gelte allein für Diasporagebiete; zudem dürften im Deutschen Hochamt ausschließlich Lieder, nicht aber übersetzte liturgische Texte gesungen werden.⁵¹ Nach diesem »Vorspiel«, von dem Jungmann nichts wusste⁵², begann das Tagesprogramm im Augustinussaal des Stiftes mit Jungmanns Referat »Liturgie und Volksgesang«.

⁵⁰ Fiorenzo Romita: * 27.9.1908 in Putignano (Bari). Musikalische Ausbildung bei Don Cesare Franco (Kapellmeister der Kathedrale von Bari); Gründer und durch mehrere Jahre Leiter des Kathedralchors von Campobasso. Theologiestudium in Neapel / Posilippo und Molfetta; 1932 Priesterweihe; 1933 Laurea der Theologischen Fakultät Molfetta. In Rom Studium des Kanonischen Rechtes an der Gregoriana; 1936 Dr. iur. can. mit der Arbeit: *Ius musicae liturgicae, Dissertatio historica-iuridica*, Turin 1936; Rom 1947. 1942 Doktorat in Zivilrecht am Pontificio Istituto Utriusque Iuris. Seit 1938 Mitarbeiter der Konzilskongregation; 1966 Subsekretär der Konzilskongregation, 1967–1977 Subsekretär der Kleruskongregation. 1964–1970 Konsultor des Rates zur Durchführung der Liturgiekonstitution. 1963–1972 Präsident der Internationalen Vereinigung der Pueri Cantores. Zahlreiche Publikationen zu kirchenrechtlichen, liturgischen, kirchenmusikalischen, frömmigkeitsgeschichtlichen Themen. † 23.9.1977 in Rom.

⁵¹ Vgl. F. ZAUNER: Bericht, 2–4; DERS.: Appell an Papst Pius XII. (2.12.1954). – Zum Ganzen siehe auch die Texte von Anglés 1955 (der die Vorgänge detailliert, aber klarerweise aus seiner Sicht schildert): H. ANGLÉS: Memorandum; DERS.: Memoria; DERS.: Il canto.

⁵² Das Vorspiel vor der Sitzung im Augustinussaal war mir natürlich noch nicht bekannt. J. A. JUNGSMANN: Brief an Zauner (27.10.1954).

Jungmann selbst beschrieb seinen Vortrag in einem Brief an Johannes Wagner vom 8.10.1954 so: »Ich habe den erstarkenden kirchlichen Volksgesang als Teilerscheinung im Erwachen der Kirche in den Seelen und auch als Wirkung des erneuerten Liturgieverständnisses dargestellt, habe neben der Betsingmesse auch vom Deutschen Hochamt und den Bestrebungen[,] sein Recht auszudehnen (Lugano-Votum)[,] gesprochen, auch festgestellt, dass die glänzende Entwicklung der Kirchenmusik das Vacuum ausgefüllt habe, das durch das Schweigen des Volkes entstanden war, aber auch die neuen Möglichkeiten der Kirchenmusik aufgezeigt (Hochfest; Proprium, für die Sonntage Communeformularen; suppositis supp.[onendis] Proprien in der Volkssprache).«

Noch vor dem zweiten Referat meldete sich Higini Anglès.⁵³ Ohne auf Jungmanns theologische und pastorale Anliegen einzugehen, wiederholte er das am Morgen privat Gesagte⁵⁴, sprach auch den Vortragenden direkt an: »Erlauben Sie mir, verstehen Sie mich, P. Jungmann, ich kenne gut Ihre Werke und bewundere Ihre Wissenschaft, Ihre Tätigkeit, aber in diesem Sinn sollten Sie vielleicht etwas verzichten [...], sonst werden wir das *vinculum linguae liturgicae* verlieren.«⁵⁵ In den Missionen seien die Verhältnisse anders. »Aber wir sind in Europa, bei den Ländern, die Kultur [!] haben.«

Das folgende Korreferat von Jean-Pierre Schmit »Liturgie und Volksgesang unter besonderer Berücksichtigung der Forderung der lateinischen Sprache« ergänzte – entgegen der ursprünglichen Konzeption – keineswegs Jungmanns Vortrag um den musikalischen Aspekt. Vielmehr wehrte Schmit, wie vorher Anglès, alle Bestrebungen ab, in der feierlichen Liturgie volkssprachige Gesänge zu verwenden; für das Gemeinde-Repertoire empfahl er die Responsorien und einfache gregorianische Stücke.⁵⁶

⁵³ Vgl. H. ANGLÈS: Memorandum, 5f.; DERS., *Il canto*, 8. Siehe auch C. N. METER: *Congress*, 45.

⁵⁴ Im Berichtsband (Zweiter Internationaler Kongress) ist die Reihenfolge umgestellt. Anglès' Einwurf und die kurze Rede von Franz Kosch stehen – unter der Überschrift »Diskussion« – am Ende des Korreferats (206f.). Der Text ist sprachlich und inhaltlich geglättet. Im Folgenden halte ich mich an die hektographierte Tonband-Nachschrift (2 Bl., hier 2), die Bischof Zauner hatte anfertigen lassen.

⁵⁵ Im Berichtsband (Zweiter Internationaler Kongress, 207) ist die Aussage so umformuliert, als wären die Vertreter der Volksliturgie in globo gemeint.

⁵⁶ J.-P. SCHMIT: *Liturgie*. – Nach dem Kongress versuchte Schmit (oder einer seiner Freunde) das Referat im »Großen Entschluss« unterzubringen; G. J. STRANGFELD:

Eine Diskussion fand, wohl auch der vorgerückten Zeit wegen, nicht statt. Bischof Zauner schwieg aus Ärger⁵⁷; aber auch Jungmann entgegnete nichts, obwohl er sich Stichworte notiert hatte⁵⁸. Dass Jungmann nicht antwortete, legte Anglès später als Taktik der liturgischen Bewegten aus, öffentliche Auseinandersetzungen zu vermeiden.⁵⁹ – Abschließend sprach Franz Kosch.⁶⁰ Laut Kongressbericht verlas er zuerst »ein Schreiben der Ritenkongregation an den Kongreß über die lateinische Kultsprache«. (Gemeint ist das Schreiben vom 22.9.1954 an Kardinal Innitzer⁶¹, das allerdings bloß an einer Stelle dieses Thema erwähnt: »Die Heilige Kongregation hält es für gewiss, dass die neuen Formen der Kirchenmusik nicht von der ernsten Würde der heiligen Liturgie abweichen und dass die lateinische Sprache für die liturgischen Zeremonien verwendet wird.«) Dann würdigte Kosch kurz das Werk Pius Parschs. Dieser habe nur eines gewollt: das Volk zur Teilnahme an der feierlichen (= lateinischen) Liturgie zu führen. Heute gehe es darum, bei allem Bemühen um die Volksliturgie den lateini-

Brief an Jungmann (2.11.1954): »Grundsätzlich, *id est a priori*, und vor allem nach Durchsicht des Textes, der mir reichlich billig vorkommt, neige ich dazu, die Veröffentlichung abzulehnen.« – »Wie ich schon schrieb, dachte ich nicht daran, den reaktionären Vortrag zu veröffentlichen.« DERS.: Brief an Jungmann (19.12.1954).

⁵⁷ F. ZAUNER: Appell, 3: »nimis offensus eram modo, quo Mons. Anglès apud jentaculum mecum agebat.«

⁵⁸ Vgl. J. A. JUNGMAUN: Brief an Wagner (8.10.1954). – Auf der Rückseite von Bl. 13 des Vortrags-Typoskripts hat Jungmann Stellen aus Anglès und Schmits Ausführungen flüchtig (in Stenographie) aufgeschrieben, außerdem Punkte für eine Erwiderung, darunter (sinngemäß): Selbstverständlich entscheide Rom in liturgischen Fragen; er, Jungmann, habe nur von Bestrebungen und Wünschen gesprochen; die Voten von Lugano bezüglich Volkssprache betrafen nur Gesänge und Lesungen, nicht die Texte des Zelebranten. – Johannes Wagner: * 5.2.1908 in Brohl. Theologiestudium in Trier; 1932 Priesterweihe. Doktoratsstudium in Bonn bei Theodor Klauser; Promotion 1949. 1946–1975 Sekretär der Liturgischen Kommission der Fuldaer bzw. der Deutschen Bischofskonferenz; 1950–1975 Leiter des Deutschen Liturgischen Instituts. Mit Josef Andreas Jungmann befreundet, seitdem beide in der 1940 gegründeten Deutschen Liturgischen Kommission mitarbeiteten. In der Vorbereitenden Liturgiekommission des II. Vaticanums und in der Konzils-Liturgiekommission Mitglied mehrerer Subkommissionen; im Rat zur Durchführung der Liturgiekonstitution Relator des Coetus X *De Ordine Missae*. 1970–1975 Koordinator der Arbeit am deutschen Messbuch sowie an anderen deutschsprachigen Liturgiebüchern; bis 1986 Geschäftsführer der »Ständigen Kommission für die Herausgabe der gemeinsamen liturgischen Bücher im Sprachgebiet«. † am 25.11.1999 in Trier.

⁵⁹ H. ANGLÈS: Memorandum, 8.

⁶⁰ Zweiter Internationaler Kongress, 207.

⁶¹ Text: ebd., 397.

schen Gottesdienst nicht zu »schädigen«(!) und die Liebe zum Latein nicht zu beeinträchtigen.⁶²

Auch bei der Schlusssitzung am 10.10.1954 im Stift Heiligenkreuz⁶³ kamen die am 7.10. diskutierten Themen vor. Die Vertreter der strengen Latinität dominierten. Die österreichischen Domkapellmeister Joseph Kronsteiner (Linz) und Johann Pretzenberger (St. Pölten) unterstützten die Volksliturgie. Kronsteiner argumentierte: »Wenn das Kirchenlied erlaubt ist, da sollten doch liturgische Texte in der Landessprache noch mehr willkommen sein.«⁶⁴ Auf die Frage eines Teilnehmers, ob es künftig gestattet sein könne, im Hochamt das Proprium oder sämtliche Gesänge deutsch zu singen, antwortete Anglès: »Das ist verboten, absolut verboten. Die Kirche hat auf ihre Praxis nie verzichtet.[...] Ich bin überzeugt, daß der Heilige Stuhl nie erlauben wird, daß eine katholische *Missa cantata* wie ein protestantischer Gottesdienst aussieht.«⁶⁵

Von den 21 Voten (ihr Wortlaut wurde erst nach dem Kongress endgültig formuliert), sind drei durch den Klosterneuburger Streit bestimmt. Votum 6 wünscht ein Verbot, volkssprachige Texte gregorianischen Melodien zu unterlegen; Votum 9 betont u. a. den ausschließlichen Gebrauch des Lateins in der *Missa cantata* sowie das Verbot wörtlicher Übersetzungen der Messgesänge; Votum 10 tritt für die Erhaltung des sonntäglichen Hochamts ein und lehnt die Tendenz ab, dieses durch die *Missa lecta* zu verdrängen.⁶⁶

Nach dem Kongress, am 11.10.1954, tagten im Wiener Schottenstift die Choralisten. Dabei erhob sich eine Debatte über den Unterschied von *Missa cantata* und *Missa lecta*. Laut Fiorenzo Romita⁶⁷ handle es sich um eine *Missa cantata*, wenn der Zelebrant seinen Part – auch nur *in recto tono* – singe und wenn Proprium und Ordinarium komplett vorgetragen würden; beides sei in Klosterneuburg der Fall gewesen. (Zum Vorwurf des Singens rechtfertigte sich Bischof Zauner später in

⁶² Ebd., 207. – Parsch hier als Zeugen zu nennen ist kühn. Parsch trat nachdrücklich für das Deutsche Hochamt ein und war – bei aller Loyalität – überzeugt, dass mit der vermehrten tätigen Teilnahme der Gemeinde das Latein zurückweichen müsse. Vgl. R. PACIK: Volksgesang, 88–93.

⁶³ Vgl. Zweiter Internationaler Kongress, 330–337.

⁶⁴ Ebd., 334.

⁶⁵ Ebd., 331.

⁶⁶ Ebd., 340f.

⁶⁷ Ebd., 49f.

seinem Appell an den Papst: »Bei uns wird vieles im *Tonus rectus* proklamiert, selbst bei der Eisenbahn werden die Stationen so angesagt, die Lektoren in den Klöstern lesen im *Tonus rectus*, und niemand untersteht sich zu behaupten, dass alle singen.«⁶⁸)

5. BERICHTE, GEGENBERICHTE UND VERURTEILUNGEN

Noch am Abend des 7. Oktober meldete Jungmann dem Jesuiten-Provinzial Gottfried Heinzl das Vorgefallene.⁶⁹ Tags darauf schrieb er an Johannes Wagner, den Leiter des Liturgischen Instituts in Trier. Wagner antwortete am 12.10.: »Ich habe Ähnliches für Wien vermutet, konnte Dich jedoch nicht mehr informieren [...]. Gott sei Dank, daß die Herren in Wien so offen gesprochen haben!« – Bischof Zauner suchte am Nachmittag des 7.10. den päpstlichen Nuntius Giovanni Dellepiane in Wien auf, um ihm zu berichten. Dieser hielt die Sache zunächst für harmlos.⁷⁰ Doch als ihm auch Anglès sowie weitere Tagungsteilnehmer ihre Sicht dargelegt hatten, schwenkte Dellepiane um. Am 9.10. sandte er an Bischof Zauner (sowie in Kopie an alle österreichischen Bischöfe) ein Schreiben, in dem er diesen tadelte, weil die von ihm zelebrierte Messe den Vorschriften widersprochen habe, und verlangte von ihm einen klärenden Brief an Higinio Anglès.⁷¹ – Ebenfalls am 9.10. wurde Provinzial Gottfried Heinzl in die Nuntiatur bestellt, wo man ihm Anglès' Beschwerden »mit Emphase« vortrug. Jungmann habe – so berichtete Heinzl in seinem Brief an diesen – unhaltbare Dinge über die mittelalterliche Messe gesagt, die Enzyklika *Mediator Dei* falsch ausgelegt, auf Anglès' Vorhaltungen keine Antwort gewusst. Offenbar hatte Anglès auch angekündigt, sich an das Heilige Offizium zu wenden. Heinzl erbat von Jungmann den für den »Großen Entschluss« bestimmten Vortragstext und riet, diesen auch »Ihren Freunden in der Ritenkongregation« zu senden.⁷²

⁶⁸ F. ZAUNER: Appell, 11.

⁶⁹ G. HEINZL: Brief an Jungmann (9.10.1954).

⁷⁰ F. ZAUNER: Bericht, 5.

⁷¹ G. DELLEPIANE: Brief an Zauner (9.10.1954); vgl. auch F. ZAUNER: Bericht, 5f. – Das vom Nuntius verlangte Schreiben: F. ZAUNER: Brief an Anglès (13.10.1954).

⁷² G. HEINZL: Brief an Jungmann. – Dagegen gratulierte Cesare Zacchi, Uditore der Nuntiatur und Dissertant Jungmanns, seinem früheren Lehrer, als er dessen Vortrag im »Großen Entschluss« gelesen hatte, vgl. G. J. STRANGFELD: Brief an Jungmann

Jungmann war von den Anklagen »in keiner Weise erschüttert«. Seine Aussagen über die mittelalterliche Messe seien in *Missarum Sollemnia* genau belegt, das Tridentinum gehe auf den Volksgesang nicht ein; die ersten römischen Verbote der Landessprachen im Hochamt (z. B. 1759 an die Chinamissionäre) stammten aus einer Zeit, da Übersetzungen des Missale überhaupt untersagt waren. Um eine Entgegnung habe er sich auf dem Kongress deshalb nicht sonderlich bemüht, »weil ich gesehen habe, dass uns ein Abgrund oder ein Jahrhundert trennt und Argumente nutzlos sind«. Jungmanns Fazit: »Solange man in der Kirche Seelsorge und nicht vor allem Musik will und solange in der Geschichte Tatsachen und Quellen gelten und nicht Wunschbilder, fürchte ich wirklich nichts.«⁷³

Den Text seines Vortrags ließ Jungmann für den Druck unverändert. Nur in den Fußnoten brachte er aufgrund der Klosterneuburger Debatte zwei Präzisierungen an: Die Erlaubnis des Deutschen Hochamts werde im Reskript von 1943 keineswegs auf die Diaspora beschränkt; zwei indonesische Apostolische Vikariate hätten kürzlich von Rom die Genehmigung für eine Messform analog dem Deutschen Hochamt erhalten.⁷⁴

(2.11.1954); J. A. JUNGMANN: Brief an Wagner (16.11.1954). Typoskript, Durchschlag, 1 Bl. (Nachlass J. A. Jungmann).

⁷³ J. A. JUNGMANN: Brief an Heinzel (13.10.1954).

⁷⁴ DERS.: Volksgesang, 101, Anm. 3; 201f., Anm. 7; DERS.: Liturgie und Volksgesang, in: Der Große Entschluss, 71, Anm. 4 und 8. Im Vortrags-Typoskript hat Jungmann auf Bl. 14 handschriftlich die Ergänzungen eingetragen. Bezüglich Indonesien bezieht er sich auf den Artikel von L. M. VAN VLIET: Indonesia; dieses Heft hatte Jungmann am 13.10.1954 von Bischof Wilhelm van Bekkum (Ruteng, Flores) bekommen (vgl. handschriftliche Bemerkung Jungmanns auf der ersten Seite). Im Brief an Leopold Nowak (21.10.1954) wünschte Jungmann außerdem eine Vorbemerkung (die aber nicht übernommen wurde): »Das Referat wird hier in dem Wortlaut wiedergegeben, in dem es am 12. August an die Leitung des Kongresses eingesandt wurde. Im mündlichen Vortrag wurden, um für die angekündigte Diskussion eher Raum zu gewinnen, an mehreren Stellen Kürzungen vorgenommen.« – Im *Großen Entschluss* fügte die Redaktion einen Vorspann ein, der Jungmanns Referat in den Kontext früherer Tagungen stellt, v. a. des 3. Internationalen Studententreffens von Lugano (14.–18.9.1953); aus dem Artikel in *Pastoralia*, den Jungmann an Strangfeld gesandt hatte, wurde dabei eine Falschmeldung übernommen: Der Papst habe sich jeden Tag telefonisch über Verlauf des Treffens informieren lassen. Johannes Wagner wies Jungmann auf diesen Fauxpas hin und riet, ihn bald zu korrigieren. »Es besteht leider wohl auch die Gefahr, daß man sie [die redaktionelle Einleitung] inhaltlich Dir in die Schuhe zu schieben versucht.« J. WAGNER: Brief an Josef Andreas Jungmann (29.11.1954). Die Richtigstellung: SCHRIFTLICHER AUFSATZ. Dieser Text hebt aber auch (auf Anraten Wagners) die wohl-

Während in der deutschen ACV-Zeitschrift *Musica Sacra* und ebenso in der US-amerikanischen Zeitschrift *Caecilia* über die Ereignisse des 7. Oktober ausführlicher berichtet wurde, deutete die österreichische *Singende Kirche* die Konflikte nur an.⁷⁵ So schreibt Franz Krieg: »Der innere Ring mit seinen geistig-wissenschaftlichen, fast möchte man sagen: musiktheologischen Auseinandersetzungen und – leider zumeist unterbliebenen – Diskussionen bildete den Kern, die Keimzelle des Kommenden, behütet in Worten und in Worten begrenzt, wo sie zu verwirren drohten. Hier ging es um Form und Sprache der Kirchenmusik, die als Bestandteil der Liturgie diese selbst in ihren Fragen unmittelbar und wesentlich berührt. Bewahrung und Erneuerung, Ursinn und Deutung beider, Unverletzbarkeit oder Reform der heiligen Texte (Proprium) standen im Spannungsfeld der Geister einander gegenüber. Die Stimme Roms entschied. Aber formale Entscheide und lebendiges Leben stehen immer einander gegenüber. Dennoch und deshalb: das lebendige Leben braucht die Entscheidung des Geistes, die Ehrfurcht, den Gehorsam. Sonst geht es in die Irre.«⁷⁶ Ob mit der »Stimme Roms« Higinì Anglès gemeint ist, der an anderer Stelle als die nach dem Papst »höchste kirchenmusikalische Instanz« bezeichnet wird?⁷⁷ Immerhin charakterisiert Krieg den Hauptredner des 7. Oktober so: »Anders im geistigen Profil, aber gleicherweise groß in priesterlicher Würde und Haltung der Sprecher und Befürworter volksliturgischer Reformbestrebungen, Univ.-Prof. Dr. Joseph Jungmann SJ. Das Gesicht eines Kämpfers, eines Neuerers – aber eines Priesters, eines Dieners der Kirche.«⁷⁸ Der offizielle Bericht des Exekutivkomitees an die Mitglieder des Kongress-Komitees vom 21.10.1954 enthält fast ausschließlich Lob; von Konflikten liest man hier nichts.

wollende Haltung Pius XII. und des Prosekretärs des Hl. Offiziums, Kardinal Alfredo Ottaviani (der nicht offiziell, sondern aus persönlichem Interesse teilnahm), hervor und verweist auf die gedruckten Referate in LJ 3 (1953) 125–335.

⁷⁵ W. LUEGER: Kongress; C. N. METER: Congress; F. KRIEG: Überblick; DERS.: Profile; EXEKUTIVKOMITEE: An die Mitglieder des Kongress-Komitees (21.10.1954).

⁷⁶ F. KRIEG: Überblick, 2.

⁷⁷ [Singende Kirche]: Anglès, 19. Dieser (anonyme) Text ergänzt um einige biographische Angaben die Charakterisierung Anglès durch den im selben Heft erschienenen Artikel F. KRIEG: Profile.

⁷⁸ F. KRIEG: Profile, 3.

VI. WIRD ROM DIE VOLKSLITURGISCHEN MESS-FORMEN UNTERSAGEN?

Im deutschen Sprachraum begann man nun um die Errungenschaften der liturgischen Erneuerung zu fürchten. Man war besorgt, wegen der Ereignisse in Klosterneuburg könnte der Heilige Stuhl die 1943 für Deutschland und Österreich gewährten bzw. bestätigten Indulte widerrufen oder beträchtlich einschränken. Es ging das Gerücht, ein entsprechender Erlass werde für den 22.11.1954 – also zum Abschluss des Gedenkjahres für Pius' X. *Motu proprio Tra le sollecitudini* – vorbereitet; zumal einer der Begleiter Anglès' geäußert hatte, der Galgen sei in Rom schon errichtet. Dieses Gerücht hielten auch Mitarbeiter römischer Behörden für wahr.⁷⁹

Alles musste also darangesetzt werden, um »einen drohenden Schlag abzuwenden«.⁸⁰ Sofort nach dem Kongress fuhr Johannes Wagner nach Rom. Dort führte er Gespräche mit dem päpstlichen Privatsekretär Robert Leiber SJ, mit Augustin Bea SJ (Leiter des Päpstlichen Bibelinstituts und Beichtvater Pius' XII.) sowie mit den Mitarbeitern der Ritenkongregation Ferdinando Antonelli OFM und Josef Löw CSsR. Letztere rieten, Kardinal Joseph Wendel, der Vorsitzende der Bayerischen Bischofskonferenz, möge sich direkt, und zwar schriftlich, an den Papst wenden. Wendel reiste aber dann im Auftrag der bayerischen Bischöfe selbst nach Rom.⁸¹

Am 15.10.1954 fragte Prälat Karl Rudolf, der Leiter des Wiener Seelsorgeamtes, beim Mainzer Bischof Albert Stohr an, ob die deutschen Bischöfe das römische Indult von 1943 je so aufgefasst hätten wie An-

⁷⁹ F. ZAUNER: Appell 1.7; A. STOHR, Brief an Rudolf (23.10.1954), 2; J. LÖW: Brief an Jungmann (25.11.1954). Löw klagt hier (Bl. 1): »Arme Liturgie! – Arme Pastoralliturgie! – Es wird noch SEHR viel Wasser den Tiber hinabfließen müssen, ehe man hier an der Zentrale dort ist, wo man bei uns vor Jahrzehnten war.«

⁸⁰ J. WAGNER: Brief an Jungmann (12.10.1954). – Zum Folgenden: ebd.; R. LEIBER: Brief an Stohr (7.11.1954). Jungmann hat am Rand von Bl. 1 des Leiber-Briefes – zum Anfangssatz: »Durch die gütige Vermittlung S. Em. des Hochwürdigsten Kardinalerzbischofs Jos. Wendel ist mir Euer Exzellenz sehr geschätztes Schreiben vom 4. Okt. [korrekt wäre »November«] zugegangen.« – stenographisch Folgendes notiert: »Durch Wagner überreicht, darauf große Aussprache W.[agner] – L.[eiber] (und ebenso W.[agner] – Bea); darauf W. bei Antonelli – Löw – mit dem Rat, Kardinal Wendel zu direkter Intervention beim hl. Vater (besser schriftlich) zu veranlassen; aber im Auftrag der bayrischen Bischöfe offenbar auch persönliche Aussprache versucht.«

⁸¹ J. WAGNER: Brief an Jungmann (13.11.1954).

glès.⁸² Stohr antwortete am 23.10.1954 ausführlich; Anglès' Interpretation könne »hier nur als völlig fehlgehend und im deutschen Raum abgelehnt bezeichnet werden«. »Msgr Angles [sic] scheint uns durchaus nicht befugt zu sein, solche Erklärungen abzugeben.« Der einzige Streitpunkt sei die deutsche Gregorianik. »Wir haben versucht, gewichtige Instanzen zu informieren und in Aktion zu setzen, damit ein Unglück verhütet werde [...]. Wir würden es ausserordentlich begrüßen, wenn der österreichische Episkopat sich das (nach unseren Informationen) unerhörte Benehmen von Anglès energisch verbitten und in Rom *an allerhöchster Stelle* sich kraftvoll einsetzen wollte in dem Sinne, dass der volle Wortlaut des Dekrets von Weihnachten 1943 erhalten bleibt [...].«⁸³

Mit Datum vom 22.10.1954 sandte Bischof Zauner an die österreichischen Ordinarien, an den Passauer Bischof Simon Konrad Landersdorfer OSB (zusammen mit Stohr Liturgiereferent der Fuldaer Bischofskonferenz), an das Trierer Liturgische Institut und an Jungmann einen Bericht über die Vorfälle in Klosterneuburg, wobei er seinen Ärger über die Herren aus Rom nicht verbarg. Er repliziert auch auf die Vorwürfe Anglès' und des Nuntius, bezweifelt Anglès' Legitimation, vom Hl. Stuhl gewährte Privilegien sowie Weisungen der Bischöfe öffentlich zu widerrufen; auf dem Kongress wie durch den Nuntius sei partikuläres Recht ignoriert worden.⁸⁴

Direkt an den Papst schrieb am 2.11.1954 der Vorsitzende der Österreichischen Bischofskonferenz, der Wiener Erzbischof Theodor Kardinal Innitzer. Er verweist auf den seit über 200 Jahren geübten Brauch des Volksgesangs in der *Missa lecta* sowie auf die Betsingmesse (ohne das Deutsche Hochamt zu erwähnen), hebt deren seelsorgliche Wirkung hervor, behandelt die von den österreichischen Bischöfen 1947 erlassene *Allgemeine Meßordnung*, die Diözesangesangbücher und das römische Indult von 1943. Die Vorfälle beim Wiener Kirchenmusikkongress erklärt er als Missverständnis ausländischer Gäste, die den österreichischen Brauch nicht kannten; der umstrittene Gottesdienst sei eine *Missa lecta* gewesen. Ein römisches Verbot würde die Autorität der Bischöfe schädigen und ein *scandalum publicum* auslösen. Ab-

⁸² Anfrage erwähnt im Antwortbrief Bischof Stohrs.

⁸³ A. STOHR: Brief an Rudolf (23.10.1954).

⁸⁴ F. ZAUNER: Bericht.

schließlich wird der Papst ersucht, die Approbation der im Volk geübten Form der Messe – die mit den römischen Weisungen voll übereinstimme – offiziell zu erneuern. – Das päpstliche Staatssekretariat versicherte in seiner Antwort vom 20.11.1954, falls der Heilige Stuhl neue Verfügungen treffe, würden die Klarstellungen Innitzers berücksichtigt.⁸⁵

Am 5.11.1954 richtete auch der Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenz, der Kölner Erzbischof Josef Kardinal Frings, ein Schreiben an Pius XII.: In Deutschland gebe es Befürchtungen, dass die 1943 *benignissime* geduldete Gewohnheit des Deutschen Hochamts durch neue römische Erlässe verurteilt oder eingeschränkt werden könnten. Dies wäre nach Auffassung aller deutschen Bischöfe »eine große Schädigung für das religiöse Leben«. Die Bischöfe würden darüber wachen, dass ohne Genehmigung Roms keine Neuerungen eingeführt werden, und auch für die Pflege des Gregorianischen Choralen sorgen.

Der ominöse 22. November ging vorüber, ohne dass ein Dekret aus Rom kam. – Nun verfasste auch Bischof Zauner einen Appell an den Papst. Kopien dieses lateinischen Textes gingen demselben Personenkreis zu wie Zauners Bericht vom 22.10.1954. Die österreichischen Mitbrüder bat Zauner, Solidaritätserklärungen nach Rom zu senden.⁸⁶

Der Eingabe fügte er Nachschriften der Tonbandaufnahmen mit den Klosterneuburger Reden und Wortmeldungen bei, mehrere Texte zu den Auseinandersetzungen in der Zeit nach dem Kongress, aber auch offizielle Dokumente, die sich auf das römische Reskript vom 24.12.1943 beziehen. – An Zauners Schreiben – ausführlicher als sein Bericht vom 22.10.1954 – fällt die offene, ja scharfe Sprache auf, in der Zauner kontert sowie sich über das Auftreten Anglès' und das Vorgehen des Nuntius beschwert; beiden Personen wirft er Unkenntnis der in Österreich gültigen Bestimmungen vor.

Higini Anglès stellte seine Sicht der Ereignisse von Klosterneuburg und der geltenden Rechtslage in mehreren Texten dar: in einem »Memorandum« vom 5.11.1954, in einer »Memoria« vom 13.1.1955 (beide maschinschriftlich, wohl zu Händen der Ritenkongregation) sowie in

⁸⁵ Th. INNITZER: Brief an Pius XII. (2.11.1954); DELL ACQUA: Brief an Innitzer (20.11.1954).

⁸⁶ F. ZAUNER: Brief an Jungmann (6.12.1954). Dieses Schreiben fügte Bischof Zauner dem Jungmann zugesandten Exemplar seines Appells an den Papst vom 2.12.1954 an.

einem Artikel für das *Bolletino degli amici del Pontificio Istituto di musica sacra*, der im Juni 1955 erschien.⁸⁷

VII. REAKTIONEN DER KIRCHENLEITUNG IN ROM 1955–1958

Der befürchtete Erlass war also ausgeblieben. Dennoch befasste sich Rom mit den in Klosterneuburg aufgeworfenen Fragen. Ein Dekret des Heiligen Offiziums(!) vom 16.3.1955, eingefügt in ein Schreiben an den Präfekten der Ritenkongregation vom 29.4.1955, anerkannte einerseits die deutschen Sonderrechte, ja verstärkte sogar die rechtliche Position des Deutschen Hochamts; statt der Formulierung des römischen Reskripts »*benignissime toleretur*« heißt es nun: »*possono essere cantati ... in lingua tedesca*«. ⁸⁸ Andererseits interpretierte das Schreiben diese Privilegien restriktiv: 1) *Missae cantatae* in Seminarien, Konventen, Kathedral- und Kollegiatkapiteln dürfen nur lateinisch, nicht als Deutsche Hochämter begangen werden. 2) Das Proprium muss immer lateinisch gesungen werden; für das Ordinarium sind deutsche »Paraphrasen« erlaubt. – Eine regionale Beschränkung (etwa auf Diasporagebiete), wie sie Anglès und führende Personen des Cäcilienverbandes vertraten, wurde nicht ausgesprochen. ⁸⁹ Auf Anglès' Intervention könnte aber der erste Punkt des Dekrets zurückgehen, der u. a. den Begriff »Volk« eng fasst: Wo keine Laien versammelt sind, gilt die Erlaubnis des Deutschen Hochamts nicht. Dies vertrat auch Anglès in seinem Artikel vom Juni 1955.⁹⁰ – Auf den Rat von Gilberto Agustoni⁹¹, mit dem und dessen Bruder Luigi der Trierer Liturgiker

⁸⁷ H. ANGLÈS: Memorandum; DERS.: Memoria; DERS.: Il canto.

⁸⁸ Darauf weist Johannes Wagner hin: J. WAGNER: Brief an Stohr (12.8.1955).

⁸⁹ DEUTSCHE BISCHÖFE: Hochamt, 115.

⁹⁰ H. ANGLÈS: Il canto, 17.

⁹¹ Gilberto Agustoni: * 26.7.1922 in Schaffhausen, 1946 Priesterweihe für das Bistum Lugano; 1950–1970 Dienst im Hl. Offizium und Privatsekretär von Kardinal Alfredo Ottaviani, daneben Jus-Studium. Nach dem II. Vaticanum Mitarbeiter im Rat zur Durchführung der Liturgiekonstitution, 1970 Richter an der Rota, ab 1971 Konsultor der Gottesdienstkongregation; 1986 Sekretär der Kleruskongregation, 1987 Weihbischof, 1992 Propäfekt, 1994 Kardinal, Präfekt der Apostolischen Signatur bis 1998. – Luigi Agustoni: * 16.1.1917 in Kreuzlingen; † 31.3.2004 in Orselina bei Locarno. Studium der Musik, Theologie und Musikwissenschaft in Lugano, Mailand und Rom; 1945–1956 Prof. für Gregorianischen Choral an der Theol. und Kathedralorganist in Lugano. 1955–1989 Professor für Gregorianischen Choral am Pontificio Istituto Am-

Balthasar Fischer am 6. August 1955 ein Gespräch führte⁹², vermeidet die entsprechende Verlautbarung der deutschen Bischöfe von 1956 den Begriff »Deutsches Hochamt«, sondern gebraucht statt dessen den Terminus »Lateinisches Hochamt mit deutschen Volksgesängen«.

Die Enzyklika Pius' XII. *Musicae sacrae disciplina* vom 25.12.1955 (Kap. III) sowie die Instruktion der Ritenkongregation über die Musik und die heilige Liturgie vom 3.9.1958 (Nr. 13–19) brachten ähnliche Restriktionen wie das Dekret vom 16.3.1955. Partikuläre Sonderrechte blieben unangetastet; sie auf andere Gegenden auszudehnen war verboten.

Trotz der eindeutigen Hinweise darauf, dass Sonderrechte weiter bestehen, gab es im deutschen Sprachraum Unsicherheit, nicht zuletzt, weil konservative Gruppen und Persönlichkeiten auch die neuen römischen Erlässe in ihrem Sinn deuteten und das Eintreten für die Volkssprache in der Liturgie als unkirchlich angriffen.⁹³ Klarheit brachte ein am 11.12.1958 von Johannes XXIII. approbiertes Schreiben des Hl. Offiziums, das am 23.12.1958 an den Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz, Josef Kardinal Frings, ging. Hier wird festgestellt, dass die 1943 für die österreichischen und deutschen Bischöfe gewährten Privilegien ihre Gültigkeit behalten.⁹⁴

Wenige Jahre später, in seinem Vortrag »Kirchenmusik und Liturgiereform« bei der Internationalen Studienwoche von Fribourg (22.–28.8.1965), kritisierte Josef Andreas Jungmann die Reglementierung in der Zeit zwischen 1955 und 1958: »Es war wohl der musikalische Status quo aufs neue gesetzlich festgelegt. [...]. Aber der Einklang von Li-

brosiano di Musica Sacra. 1964–1970 Konsultor des Rates zur Durchführung der Liturgiekonstitution. 1979–1999 Präsident der Internationalen Gesellschaft für Studien des Gregorianischen Choralis (AISCGre). Als Schüler Eugène Cardines maßgeblich an der Fortentwicklung und Verbreitung der Gregorianischen Semiologie beteiligt.

⁹² [B. FISCHER]: Niederschrift über ein Gespräch mit Don Luigi und Don Gilberto Agustoni am Nachmittag des 6. August 1955 in der Villa Emilia in Lugano.

⁹³ Vgl. z. B. F. HABERL: Amt; F. ROMITA: Quaestiones. Romita greift hier auch den Pastoraliturgischen Kongress von Assisi (1956) an, besonders Josef Andreas Jungmann, der in seinem Vortrag *Seelsorge als Schlüssel der Liturgiegeschichte* für die Volkssprache eingetreten war; u. a. kritisiert Romita, dass Jungmann die Zulassung der Volkssprache mit dem Fall der weltlichen Macht des Papstes verglichen und das Latein als »Nebelwand« bezeichnet habe, die die Gläubigen an der Teilnahme hindere und die entfernt werden müsse. Vgl. J. A. JUNG-MANN: *Seelsorge*.

⁹⁴ HEILIGES OFFIZIUM: Schreiben an Frings (23.12.1958). – Zum Ganzen s. auch: E. J. LENGELING: Hochamt.

turgie und Kirchenmusik war nicht hergestellt.« Diesen Einklang habe erst die Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils ermöglicht, »mit der der Volkssprache und dem volkssprachlichen Singen ebenbürtiger Rang mit der bisherigen lateinischen Kirchenmusik zuerkannt wurde«.⁹⁵

LITERATUR

- ANGLÈS, Higinio: Il canto del testo liturgico in volgare durante la Messa Solenne, in: Bollettino degli amici del Pontificio Istituto di musica sacra 7 (1955), Nr. 2 (Juni), 1–18.
- DIETL, Johann B.: Sorgende Gedanken um das deutsche Hochamt, in: Klerusblatt [München] 27 (1947) 78–80.
- FISCHER, Balthasar: Das »Deutsche Hochamt«, in: LJ 3 (1953) 41–53.
- HABERL, Ferdinand: Das Deutsche Amt und die Enzyklika Musicae sacrae disciplina, Regensburg 1956.
- DERS.: Monsignore Anglés[,] Präsident der Päpstlichen Hochschule für Kirchenmusik in Rom[,] 80 Jahre alt, in: Musica Sacra 88 (1968) 174–178.
- HARNONCOURT, Philipp: Das »Klosterneuburger Ereignis« am 8. Oktober 1954 und seine Folgen. Ein kommentierter Zeitzeugenbericht, in: Andreas REDTENBACHER (Hg.): Liturgie lernen und leben – zwischen Tradition und Innovation. Pius-Parsch-Symposium 2014 (PPSt 12), Freiburg/Br. 2015, 200–217.
- DERS.: Drei Begegnungen, in: Balthasar FISCHER / Hans Bernhard MEYER (Hg.): J. A. Jungmann. Ein Leben für Liturgie und Kerygma, Innsbruck 1975, 75–77.
- DERS.: Gesamtkirchliche und teilkirchliche Liturgie. Studien zum liturgischen Heiligenkalender und zum Gesang im Gottesdienst unter besonderer Berücksichtigung des deutschen Sprachgebiets (Untersuchungen zur praktischen Theologie 3), Freiburg/Br. 1974.
- DERS.: Gesamtkirchliche und teilkirchliche Liturgie. Studien zum liturgischen Heiligenkalender und zum Gesang im Gottesdienst unter besonderer Berücksichtigung des deutschen Sprachgebiets (Untersuchungen zur praktischen Theologie 3), Freiburg/Br. 1974, 356–358.
- DERS.: Katholische Kirchenmusik vom Cäcilianismus bis zur Gegenwart, in: Gerhard SCHUHMACHER (Hg.): Traditionen und Reformen in der Kirchenmusik (FS Konrad Ameln), Kassel 1974, 78–133.

⁹⁵ J. A. JUNGSMANN: Kirchenmusik, 17. – Eine Folge dieser Studienwoche war, dass 1966 in Lugano die Vereinigung *Universa Laus. Internationaler Studienkreis für Gesang und Musik in der Liturgie* gegründet wurde; sie vertritt – im Sinne der Liturgiereform – ein neues, ritus- und gemeindebezogenes Konzept von Kirchenmusik.

- JASCHINSKI, Eckhard: *Musica sacra oder Musik im Gottesdienst? Die Entstehung der Aussagen über die Kirchenmusik in der Liturgiekonstitution »Sacrosanctum Concilium«* (1963) und bis zur Instruktion »Musicam sacram« (1967) (Studien zur Pastoralliturgie 8), Regensburg 1990.
- JUNGEMANN, Josef Andreas: *Die Frohbotschaft und unsere Glaubensverkündigung*, Regensburg 1936.
- DERS.: Die katholische Kirchenmusik, ein wesentlicher Bestandteil der feierlichen Liturgie, in: *Musik und Altar* 6 (1953/54) 88–91.
- DERS.: Die theologischen Grundlagen der Konstitution des II. Vatikanischen Konzils über die Liturgie, in: *Musica Sacra* 84 (1964) 183–192.
- DERS.: Kirchenmusik und Liturgiereform, in: *Kirchenmusik nach dem Konzil. Die Vorträge der Internationalen Studienwoche Freiburg in der Schweiz 1965*. Ausgabe in deutscher Sprache besorgt von Helmut HUCKE, Freiburg/Br. 1967, 11–19.
- DERS.: Liturgie und Volksgesang, in: *Der Große Entschluss* 10 (1954/55), 66–71 (Heft 2, November 1954). [Vorauspublikation des Referates]
- DERS.: Liturgie und Volksgesang, in: *Zweiter Internationaler Kongress für katholische Kirchenmusik*. Wien, 4.–10. Oktober 1954. Zu Ehren des heiligen Papstes Pius X. Bericht, vorgelegt vom Exekutivkomitee, Wien 1955, 194–202. – Vorabdruck in: *Der Große Entschluss* 10 (1954) 66–71 (Heft 2, November 1954). Korrektur des redaktionellen Vorspanns: SCHRIFTFÜHRUNG: Zum Aufsatz »Liturgie und Volksgesang« (November 1954), in: ebd. 180 (Heft 4, Jänner 1955).
- DERS.: Meßfeier und Meßgesang. Eine historische Studie, in: *Musica orans* 1 (1948/49), Nr. 4, 3f; Nr. 5, 4f.
- KOLBE, Ferdinand: *Die liturgische Bewegung* (Der Christ in der Welt 9,4), Aschaffenburg 1964.
- KRONSTEINER, Hermann: *Lied der Kirche. Deutsche Proprium- und Ordinariumgesänge zur heiligen Messe. Deutsche Vesper und Komplet*. Linz [1960].
- LENDELING, Emil Joseph: Das deutsche Hochamt und der Hl. Stuhl, in: *LJ* 9 (1959) 220–243.
- LERCARO, Giacomo Kardinal: »Tätige Teilnahme« – das Grundprinzip des pastoralliturgischen Reformwerks Pius X., in: *LJ* 3 (1953) 167–174.
- LUEGER, Wilhelm: II. Internationaler Kongress für katholische Kirchenmusik vom 4. bis 10. Oktober 1954 in Wien, in: *Musica Sacra* 74 (1954) 272–276.
- MAAS-EWERD, Theodor: *Die Krise der Liturgischen Bewegung in Deutschland und Österreich. Zu den Auseinandersetzungen um die »liturgische Frage« in den Jahren 1939 bis 1944* (Studien zur Pastoralliturgie 3), Regensburg 1981.
- MAYER, Josef Ernst: Die Liturgische Bewegung, in: Karl RUDOLF / Leopold LENTNER (Hg.): *Custos quid de nocte? Österreichisches Geistesleben seit der Jahrhundertwende* (FS Michael Pflieger), Wien 1961, 271–284.
- METER, Charles N.: The Second International Congress of Catholic Church Music, Vienna, 1954, in: *Caecilia* 82 (1954/55) 42–47.

- OVERATH, Johannes: Nachruf auf Higini Anglès, in: *Musica Sacra* 90 (1970) 38f.
- PACIK, Rudolf: Aktive Teilnahme des Volkes an der Messe. Die von Pius Parsch entwickelten Modelle, in: *Heiliger Dienst* 58 (2004) 122–132. Überarbeiteter Nachdruck: Pius Parschs Modelle für die tätige Teilnahme des Volkes an der Messe, in: Andreas REDTENBACHER (Hg.): *Neue Beiträge zur Pius-Parsch-Forschung* (PPSt 8), Würzburg 2014, 29–45.
- DERS.: Der Klosterneuburger Liturgiestreit beim II. Internationalen Kirchenmusik-kongress 1954. Eine Skizze, in: Robert KLUGSEDER (Hg.): *Cantare amantis est* (FS Franz Karl Praßl), hg. im Auftrag der Österreichischen Kirchenmusikkommission und der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz unter Mitarbeit von Dirk VAN BETTERAY / Stefan ENGELS / David HILEY / Alexander RAUSCH, Purkersdorf 2014, 265–273.
- DERS.: Volksgesang im Gottesdienst. Der Gesang bei der Messe in der Liturgischen Bewegung von Klosterneuburg (SPPI 2), Klosterneuburg 1977.
- PARSCH, PIUS: Die Teilnahme des Volkes an der Messe, in: *BiLi* 1 (1926/27) 311–317.
- DERS.: *Volksliturgie. Ihr Sinn und Umfang*. Wien – Klosterneuburg 1940.
- ROMITA, Fiorenzo: *Quaestiones hodiernae de Sacra Liturgia ac praesertim de lingua liturgica*, Rom 1957.
- SCHMIT, Jean-Pierre: Liturgie und Volksgesang unter besonderer Berücksichtigung der Forderung der lateinischen Sprache, in: Zweiter Internationaler Kongress für katholische Kirchenmusik. Wien, 4.–10. Oktober 1954. Zu Ehren des heiligen Papstes Pius X. Bericht, vorgelegt vom Exekutivkomitee, Wien 1955, 203–206. – Vorabdruck in: *Musica sacra* 74 (1954) 258–261.
- WAGNER, Johannes: Gestaltung des deutschen Hochamtes, in: Franz Xaver ARNOLD / Balthasar FISCHER (Hg.): *Die Messe in der Glaubensverkündigung. Kerygmatische Fragen* (FS Josef Andreas Jungmann), Freiburg/Br. 1953, 321–328.

QUELLEN

- Allgemeine Meßordnung für die volksliturgischen Feiern in Österreich [1947], in: *Die Einheitslieder der österreichischen Bistümer*. Authentische Gesamtausgabe. Im Auftrag der Österreichischen Bischöfe erarbeitet von einer Sonderkommission, Salzburg [1952], XIV–XXXV.
- ANGLÈS, Higini: Memorandum sul II Congresso Internazionale di Musica Sacra celebrato a Vienna (4–10 ottobre 1954) e sul movimento a favore della lingua volgare nella liturgia solenne (5.11.1954). Typoskript, Kopie, 15 gez. Bl. (Rom, Archiv der Ritenkongregation, V 12 / 954). – Vgl. die Übersetzung im Abschnitt Dokumentation in diesem Beitrag.
- DERS.: Memoria sulla lingua volgare nella liturgia solenne. (13.1.1955). Typoskript, Kopie, 11 gez. Bl. (Rom, Archiv der Ritenkongregation, V 12 / 954).
- Das Motuproprio-Jubiläum in Rom, in: *Singende Kirche* 1 (1953/54), Heft 3, 20.

- DELL ACQUA, Angelo (Substitut des päpstlichen Staatssekretariats): Brief an Theodor Kardinal Innitzer (20.11.1954). Typoskript, 1 Bl.
- DELLEPIANE, Giovanni: Brief an Bischof Franz Zauner (9.10.1954). Abschrift. Typoskript, hektographiert, 4 gez. Bl. (Linz, Akten Zauner). Dokumentation
- DEUTSCHE BISCHÖFE: Lateinisches Hochamt mit deutschen Volksgesängen, in: LJ 6 (1956) 115 sowie in diözesanen Amtsblättern; auch in: Dokumente zur Kirchenmusik unter besonderer Berücksichtigung des deutschen Sprachgebietes, hg. von Hans Bernhard MEYER / Rudolf PACIK, Regensburg 1981, 213.
- Dokumente zur Kirchenmusik unter besonderer Berücksichtigung des deutschen Sprachgebietes, hg. von Hans Bernhard MEYER / Rudolf PACIK, Regensburg 1981.
- EXEKUTIVKOMITEE (Franz KOSCH / Matthias GLATZL / Leopold NOWAK): Brief an Josef Andreas Jungmann (18. 2.1954). Typoskript, 2 Bl. (Nachlass J. A. Jungmann).
- DERS.: An die Mitglieder des Kongress-Komitees (21.10.1954). Typoskript, hektographiert, 6 gez. Bl. (Diözesanarchiv Wien, Bischofsakten Innitzer).
- [FISCHER, Balthasar]: Niederschrift über ein Gespräch mit Don Luigi und Don Gilberto Agustoni am Nachmittag des 6. August 1955 in der Villa Emilia in Lugano. Abschrift. Typoskript, hektographiert. 2 Bl. (Diözesanarchiv Wien, Bischofsakten Innitzer).
- FREISTEDT, [Heinrich]: Das katholische, deutsche Kirchenlied in seinem Verhältnis zur Liturgie. (Zur Frage des sog. Deutschen Hochamtes.) Sonderbeilage zur »Pfarrgemeinde« [Werkblatt des Seelsorgeamtes der Diözese Aachen], 1.2.1955.
- FRINGS, Josef Kardinal: Schreiben an Papst Pius XII. (5.11.1954). Abschrift. Typoskript. 1 Bl. (Diözesanarchiv Wien, Bischofsakten Innitzer).
- HEILIGES OFFIZIUM: Schreiben an den Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz Josef Kardinal Frings (23. 12. 1958), in: LJ 9 (1959) 119; deutsch: Dokumente zur Kirchenmusik unter besonderer Berücksichtigung des deutschen Sprachgebietes, hg. von Hans Bernhard MEYER / Rudolf PACIK, Regensburg 1981, 214f.
- HEINZEL, Gottfried: Brief an Josef Andreas Jungmann (9.10.1954). Typoskript, 1 Bl. (Nachlass J. A. Jungmann).
- INNITZER, Theodor Kardinal: Brief an Papst Pius XII. (2.11.1954) (italienisch). Abschrift. Typoskript, hektographiert [ohne Unterschrift], 3 gez. Bl. (Diözesanarchiv Wien, Bischofsakten Innitzer).
- JUNGMANN, Josef Andreas: Brief an Bischof Franz Zauner (27.10.1954). Typoskript, Durchschlag. 1 Bl. (Nachlass J. A. Jungmann).
- DERS.: Brief an Georg Josef Strangfeld (1.12.1954). Typoskript, Durchschlag, 1 Bl. (Nachlass J. A. Jungmann).
- DERS.: Brief an Johannes Wagner (16.11.1954). Typoskript, Durchschlag, 1 Bl. (Nachlass J. A. Jungmann).

- DERS.: Brief an Johannes Wagner (8.10.1954). Typoskript, Durchschlag, 1 Bl. (Nachlass J. A. Jungmann).
- DERS.: Brief an Leopold Nowak (12.8.1954). Typoskript, Durchschlag, 1 Bl.
- DERS.: Brief an Leopold Nowak (21.10.1954). Typoskript, Durchschlag, 1 Bl. (Nachlass J. A. Jungmann).
- DERS.: Brief an Provinzial Gottfried Heinzel (13.10.1954). Typoskript, Durchschlag, 1 Bl. (Nachlass J. A. Jungmann).
- DERS.: Seelsorge als Schlüssel der Liturgiegeschichte, in: DEUTSCHES LITURGISCHES INSTITUT TRIER / Johannes WAGNER (Hg.): Erneuerung der Liturgie aus dem Geiste der Seelsorge unter dem Pontifikat Papst Pius XII. Akten des Ersten Internationalen Pastoralliturgischen Kongresses zu Assisi. Deutsche Ausgabe, Trier 1957, 48–65. Wieder abgedruckt in: JUNGMAN, Josef Andreas: Liturgisches Erbe und pastorale Gegenwart. Studien und Vorträge, Innsbruck 1960, 479–494.
- KRIEG, Franz: Profile vom Kirchenmusik-Kongreß, in: Singende Kirche 2 (1954/55), Heft 3, 3 f.
- DERS.: Überblick und Würdigung. Gedanken zum II. Internationalen Kongreß für katholische Kirchenmusik, in: Singende Kirche 2 (1954/55), Heft 2, 2–4. 8.
- LEIBER, Robert: Brief an Bischof Albert Stohr (7.11.1954). Typoskript, Durchschlag, 2 Bl. (Nachlass J. A. Jungmann).
- LÖW, Josef: Brief an Josef Andreas Jungmann (25.11.1954). Typoskript, 2 Bl. (Nachlass J. A. Jungmann).
- MAGLIONE, Luigi: Schreiben an den Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz Adolf Kardinal Bertram (24.12.1943), veröffentlicht in: LJ 3 (1953) 108–110. Deutsch: Dokumente zur Kirchenmusik unter besonderer Berücksichtigung des deutschen Sprachgebietes, hg. von Hans Bernhard MEYER / Rudolf PACIK, Regensburg 1981, 209–212.
- NOWAK, Leopold: Brief an Josef Andreas Jungmann (11.3.1954). Typoskript, 1 Bl. (Nachlass J. A. Jungmann).
- PIUS XII.: Enzyklika »Mediator Dei« (20.11.1947), in: AAS 39 (1947) 521–595; Auszug deutsch: Dokumente zur Kirchenmusik unter besonderer Berücksichtigung des deutschen Sprachgebietes, hg. von Hans Bernhard MEYER / Rudolf PACIK, Regensburg 1981, 46–56.
- DERS.: Enzyklika über die Kirchenmusik »Musicae sacrae disciplina« (25.12.1955), in: AAS 48 (1958) 5–25; deutsch: Dokumente zur Kirchenmusik unter besonderer Berücksichtigung des deutschen Sprachgebietes, hg. von Hans Bernhard MEYER / Rudolf PACIK, Regensburg 1981, 57–79.
- Richtlinien zur liturgischen Gestaltung des deutschen Hochamts (1950). Neuausgabe, hg. vom Deutschen Liturgischen Institut Trier, Trier 1953. Erstmals veröffentlicht in: Franz Xaver ARNOLD / Balthasar FISCHER (Hg.): Die Messe in der Glaubensverkündigung. Kerygmatische Fragen (FS Josef Andreas Jungmann), Freiburg/Br. 21953, 325–328.
- Richtlinien zur liturgischen Gestaltung des pfarrlichen Gottesdienstes.
- RITENKONGREGATION: Instruktion über die Kirchenmusik und die heilige Litur-

- gie im Geiste der Enzykliken Papst Pius' XII. *Musicae sacrae disciplina* und *Mediator Dei* (3.9.1958), in: AAS 50 (1958) 630–663. Deutsch: Dokumente zur Kirchenmusik unter besonderer Berücksichtigung des deutschen Sprachgebietes, hg. von Hans Bernhard MEYER / Rudolf PACIK, Regensburg 1981, 80–124.
- [Singende Kirche]: Wer ist wer? (Who is who?) Monsignore Anglès, in: Singende Kirche 2 (1954/55), Heft 2, 19.
- STOHR, Albert: Brief an Karl Rudolf (23.10.1954). Abschrift. Typoskript, 2 gez. Bl. (Nachlass J. A. Jungmann).
- DERS.: Die Enzyklika *Musicae sacrae disciplina* und ihre Bedeutung für die Seelsorge, in: DEUTSCHES LITURGISCHES INSTITUT TRIER / Johannes WAGNER (Hg.): Erneuerung der Liturgie aus dem Geiste der Seelsorge unter dem Pontifikat Papst Pius[] XII. Akten des Ersten Internationalen Pastoralliturgischen Kongresses zu Assisi. Deutsche Ausgabe, Trier 1957, 285–307.
- STRANGFELD, Georg Josef: Brief an Josef Andreas Jungmann (19.12.1954). Typoskript, 1 Bl. (Nachlass J. A. Jungmann).
- DERS.: Brief an Josef Andreas Jungmann (2.11.1954). Typoskript, 1 Bl. (Nachlass J. A. Jungmann).
- DERS.: Brief an Josef Andreas Jungmann (25.9.1954). Handschrift, 1 Bl. (Nachlass J. A. Jungmann).
- VLIET, L. M. van: Misa Besar Indonesia, in: Pastoralia (Ledalero, Indonesien) 2. Serie, Nr. 10 (Oktober 1954), 77–79.
- WAGNER, Johannes: Brief an Bischof Albert Stohr (12.8.1955). Abschrift. Typoskript, hektographiert. 5. gez. Bl. (Diözesanarchiv Wien, Bischofsakten Innitzer).
- DERS.: Brief an Josef Andreas Jungmann (12.10.1954). Typoskript, 1 Bl. (Nachlass J. A. Jungmann).
- DERS.: Brief an Josef Andreas Jungmann (29.11.1954). Typoskript, 2 gez. Bl. (Nachlass J. A. Jungmann).
- ZAUNER, Franz: Appell an Papst Pius XII. (2.12.1954) (lateinisch). Abschrift. Typoskript, hektographiert, 15 Bl., davon 1–14 gezählt (Diözesanarchiv Wien, Bischofsakten Innitzer; Nachlass J. A. Jungmann). – Edition: ZINNHOBLE, Rudolf (Hg.): Bischof Franz S. Zauners Appell vom 2. Dezember 1954 an Papst Pius XII. in Fragen der Volksliturgie, in: Neues Archiv für die Geschichte der Diözese Linz 13 (1999/2000) 12–21, hier 15–21. – Vgl. die Übersetzung in diesem Beitrag im Abschnitt Dokumentation.
- DERS.: Bericht über den Internationalen Kongress für Kirchenmusik 4.–10. Oktober [1954] in Wien (22.10.1954). Typoskript, hektographiert. 7 gez. Bl. (Nachlass J. A. Jungmann). – Vgl. Abschnitt Dokumentation in diesem Beitrag.
- DERS.: Brief an Higini Anglès (13.10.1954). Abschrift. Typoskript, Durchschlag, 2 gez. Blätter (Linz, Akten Zauner).
- DERS.: Brief an Josef Andreas Jungmann (6.12.1954). Typoskript, 2 gez. Bl. (Nachlass J. A. Jungmann).

Zweiter Internationaler Kongress für katholische Kirchenmusik. Wien, 4.–10. Oktober 1954. Zu Ehren des heiligen Papstes Pius X. Bericht, vorgelegt vom Exekutivkomitee, Wien 1955.

ANHANG: DOKUMENTATION⁹⁶

1. *Giovanni Dellepiane* (Päpstlicher Nuntius in Wien), Brief an Bischof Franz Zauner (9.10.1954). Abschrift. Typoskript, hektographiert, 4 gez. Bl. (Linz, Akten Zauner).

Übersetzung

des Briefes Sr. Exzellenz, des Hochwürdigsten Herrn Nuntius, Erzbischof Dellepiane, an Exzellenz DDr. Zauner

APOSTOLISCHE NUNTIATUR IN ÖSTERREICH

Wien, 9. Oktober 1954 N. 11115

Hochwürdigste Exzellenz!

Am Nachmittag des 7. Oktober kamen Euer Exzellenz in die Nuntiatuur, um mir Mitteilung zu machen über den Zwischenfall, der sich zwischen Euer Exzellenz und Mons. Anglès, dem Präsidenten des augenblicklich in Wien tagenden Kirchenmusikalischen Kongresses, ergeben hat während der Diskussion über die heilige Messe, die Euer Exzellenz in der Stiftskirche von Klosterneuburg zelebriert haben, wobei die Diskussion am gleichen Tag stattfand.

Um ein vollständiges und genaues Bild über den Fall zu bekommen, mußte ich mich natürlich informieren auch bei Ihrem Diskussionspartner und bei anderen maßgebenden und glaubwürdigen Personen, die anwesend waren bei der Feier der heiligen Messe und bei dem anschließenden Vortrag, der von hochw. P. Jungmann, S.J., Professor der Theologischen Fakultät in Innsbruck, gehalten wurde.

Aus den eingeholten Informationen ergibt sich, daß die heilige Messe, die von Euer Exzellenz zelebriert worden ist, nach einem Ritus vor

⁹⁶ Frau Barbara Scheibner B.A. (Fachbereich Praktische Theologie der Universität Salzburg) danke ich für das Erfassen der Texte. – Die originalen Seitenziffern sind in Winkelklammern eingefügt. Alle Fußnoten in diesem Anhang stammen von mir.

sich ging, der nicht konform ist den Riten, die von der Kirche approbiert wurden oder die der Praxis der Kirche konform sind.

Es gibt, wie Euer Exzellenz genau so gut wissen wie ich, zwei lateinische Riten, nach denen die heilige Messe zelebriert werden kann, sowohl vom Bischof als auch vom Priester:

den Ritus der Missa cantata

den Ritus der Missa lecta.

[Fußtext auf der 1. Seite:]

Seiner Hochwürdigsten Exzellenz

Mons. Franz Z a u n e r

Titularbischof von Fata

Koadjutor von L I N Z

Beim ersten Ritus der Missa cantata muß *alles*, Ordinarium und Proprium, in lateinischer Sprache gesungen werden; und nichts kann geändert oder ersetzt oder beigefügt werden in der Volkssprache.

Beim zweiten Ritus der Missa lecta liest der Priester das Ordinarium und das Proprium in lateinischer Sprache. Das Volk kann daran teilnehmen, indem es zusammen mit dem Meßdiener *in lateinischer Sprache* dem Priester respondiert; und in den anderen Zeiten mit Gebeten, Lesungen und geeigneten Gesängen in der Volkssprache.

Diese Missa lecta mit der Teilnahme des Volkes, in Österreich allgemein »Betsingmesse« genannt, darf nicht länger dauern als die Missa lecta ohne die Teilnahme des Volkes; und sowohl der Bischof als auch der Priester dürfen keine Kleider gebrauchen oder Zeremonien oder andere Zeichen der Feierlichkeit anwenden, die der Missa cantata eigentümlich sind oder die den Eindruck erwecken können, daß die »Betsingmesse« die Missa cantata ersetzt.

Die Messe nun, die von Euer Exzellenz am 7. d. M. in der Stiftskirche von Klosterneuburg zelebriert wurde, hätte sich – gemäß den Informationen, die von dabei anwesenden und qualifizierten Augenzeugen gegeben wurden – in einem Ritus abgespielt, der verschieden ist von den zwei oben genannten, die von der Kirche approbiert sind und sich im Rahmen der kirchlichen Praxis halten, und in einem Ritus, der den Eindruck erwecken könnte, daß man in Österreich in der Liturgie die Volkssprache einführen wolle an Stelle der lateinischen Sprache.

Die Tatsache erscheint umso schwerwiegender, als sie sich ereignete gelegentlich des 2. Weltkongresses für Kirchenmusik, in Anwesenheit des Präsidenten des Kongresses, der den Heiligen Stuhl vertreten hat, und vor Delegierten vieler Nationen, von Seiten eines österreichischen Diözesanbischofs, wie Euer Exzellenz es sind.

Im Laufe der Diskussion mit dem Präsidenten des Kongresses, Mons. Anglès, hätten Euer Exzellenz versucht, den Vorfall zu rechtfertigen, indem Sie sagten, daß diese Angelegenheit zwei Tage vorher in der Bischofskonferenz in Gegenwart des Nuntius besprochen worden wäre, daß die Bischöfe so entschieden hätten und daß der Nuntius es wußte und zustimmte.

Auf Grund von Informationen, die beim Sekretariat der Bischofskonferenz eingeholt wurden, ergibt sich, daß von einer solchen Angelegenheit nicht gesprochen wurde, daß sie übrigens nicht auf dem Programm war und daß keine Entscheidung von den Bischöfen getroffen wurde.

Euer Exzellenz können sich bestimmt erinnern, daß der Nuntius, als er die Bischofskonferenz am 5. d. M. besuchte, die Gelegenheit benützte, um den österreichischen Episkopat aufmerksam zu machen auf die Versuche, die neuerdings bei einigen Nationen zu verzeichnen sind, die Volkssprache bei den liturgischen Zeremonien an Stelle des Latein einzuführen, und ihn vor ähnlichen Abirrungen zu warnen. Bei derselben Gelegenheit hob der Nuntius mit Genugtuung hervor, daß er in Österreich niemals derartiges wahrgenommen habe; daß man die Missa cantata den kirchlichen Vorschriften entsprechend mache; und in Bezug auf die in Österreich übliche Betsingmesse hatte ich den Eindruck, sie könne anderen Ländern als Beispiel dienen. Es ist mir nachher vom Wiener Ordinariat versichert worden, daß die Missa lecta mit Gebeten, Lesungen und Gesängen in ganz Österreich in gleicher Art gehalten wird und daß die Modalitäten von den Bischöfen festgelegt worden sind und in einem besonderen Text enthalten sind.

Die Bischöfe versicherten dem Nuntius, daß sich in Österreich alles in normaler und regelrechter Art abspiele, sei es in Bezug auf die Missa cantata, sei es in Bezug auf die Missa lecta mit Gebeten, Lesungen und Gesängen. Nichts anderes ist gesagt worden von den Bischöfen und vom Nuntius.

Infolge des oben Angeführten sehe ich mich verpflichtet, Euer Exzellenz folgende Punkte bekannt[t]zugeben:

1 – Ich bitte Euer Exzellenz dringlich, sich bei der Zelebration der heiligen Messe, sei es in der Diözese, sei es außerhalb, sei es eine Missa cantata oder eine Missa lecta, streng an die liturgischen Normen und an die Praxis der Kirche, wie sie oben angegeben wurden, zu halten; und ich bitte Euer Exzellenz, als Diözesanbischof genau darüber zu wachen, daß dieselben Normen und die Praxis von allen Priestern des Welt- und Ordensklerus der Diözese genau beobachtet werden.

2 – Mir scheint es, daß Euer Exzellenz – wenigstens beim Kongreßkomitee – richtigstellen müßten, was Sie bei der Diskussion in Klosterneuburg am 7. d. M. erklärt haben über die angebliche Entschließung der Bischöfe und über die Approbation des Nuntius über eine neue Art, die heilige Messe zu zelebrieren, von der die Bischöfe und der Nuntius nichts wissen, die sie nicht approbieren können und die sie im Gegenteil ausdrücklich mißbilligen.

3 – Da Euer Exzellenz im Verlauf der Diskussion in Klosterneuburg die Bischöfe und den Nuntius erwähnt haben, halte ich es für opportun, eine Abschrift dieses Briefes – allerdings nur in vertraulicher Form – den Hochwürdigsten Erzbischöfen und Bischöfen Österreichs zu schicken.

4 – Was den Inhalt des Vortrages von P. Jungmann angeht, von dem man sagt, daß er nicht exakt sei vom historischen Standpunkt aus, oder was die Auslegung päpstlicher Dokumente betrifft und mit Vorschlägen, die der gesunden Lehre nicht ganz konform sind, so werden ihn seine Oberen, die in zweckmäßiger Weise informiert wurden, überprüfen und, wenn es der Fall wäre, werden sie sicher Vorsorge treffen.

Ich bitte Euer Exzellenz, von meiner besonderen Ergebenheit überzeugt zu sein.

Ergebenster Diener

gez. G. Dellepiane

Erzbischof, Apostolischer Nuntius.

2. *Bischof-Koadjutor Franz Zauner*, Bericht über den Internationalen Kongress für Kirchenmusik 4.–10. Oktober [1954] in Wien (22.10.1954). Typoskript, hektographiert. 7 gez. Bl.
(Nachlass J. A. Jungmann).

DR. FRANZ ZAUNER
TITULARBISCHOF VON FATA
KOADJUTOR VON LINZ
LINZ, HERRENSTRASSE 19 [Stempel]

*Bericht
über den Internationalen Kongress für Kirchenmusik
4.–10. Oktober in Wien.*

Die Ereignisse beim 2. Internationalen Kongreß für Kirchenmusik und insbesondere bei der Rosenkranzmesse am 7. Oktober in Klosterneuburg und bei der nachfolgenden Versammlung der Kongreßteilnehmer machen es notwendig, einen Bericht an den gesamten Episkopat ergehen zu lassen, damit alle Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs über die Argumente informiert werden, die an diesem Tag zur Debatte standen.

Die Meßfeier in Klosterneuburg am 7. Oktober war als deutsche Gemeinschaftsmesse ausgeschrieben. Als Zelebrant wurde ich zunächst vom Komitee des Kongresses und nachher durch den Hochwürdigsten Herrn Generalabt von Klosterneuburg noch eigens eingeladen. Vom Hochwürdigsten Herrn Generalabt wurde ich auch zum Gebrauch der Pontifikalien eingeladen, die außer Mitra das Stift zur Verfügung stellte.

Die Meßfeier selbst wurde in der Form der Gemeinschaftsmesse gehalten mit gesungenem Ordinarium und Proprium in deutscher Übersetzung. Es war also die höchste Form, die nach der Allgemeinen Meßordnung für die volksliturgischen Meßfeiern Österreichs durch die Bischofskonferenz vom Jahre 1948 festgelegt wurde. Die Messe wurde auch genau in dieser Form gehalten. Die Messe unterscheidet sich daher auch in nichts vom feierlichen Schlußgottesdienst beim Wiener Katholikentag im Jahre 1952, dem alle Bischöfe, auch der Hochwürdigste Herr Nuntius, beiwohnten, ohne daran etwas Schlechtes oder Gefährliches zu finden.

Bei der Aufstellung des Programmes für die Art der Meßfeier habe ich keinen Einfluß genommen. Dies geschah wiederum durch das Kongreßkomitee. Ich hatte mich nur bereit erklärt, diese Messe zu übernehmen, zumal ich Referent für Liturgie in der Bischofskonferenz bin und auch der Chor aus unserer Diözese gestellt wurde.

<2> Die Messe verlief in einem sehr festiven Charakter, und das war es, was die Gegner unserer liturgischen Arbeit unzufrieden und ungehalten machte. Ich war nicht wenig verwundert, als mir nach der kurzen Danksagung der Hochwürdigste Herr Prälat Anglès, der Präsident des Kongresses, und Msgr. Romita von der Konzilskongregation, den ich beim Diner bei der Nuntiatur kennenlernte, nachliefen und mich auf dem Weg zum Frühstück überfielen; nach kurzer Debatte auf dem Gang stürmten sie während des ganzen Frühstücks auf mich ein und behandelten mich beinahe wie einen, der die größten Gefahren für die katholische Kirche heraufbeschwöre. Nach dem Frühstück unterließ ich es, mit ihnen weiter zu debattieren. Auch bei der öffentlichen Versammlung und nachher sprach ich kein Wort mehr über diesen Gegenstand. Auch beim Mittagstisch, bei dem der Hochwürdigste Herr Präsident zur anderen Seite des Hochwürdigsten Herrn Generalabtes saß, vermied ich es, auch nur ein Wort über diese Dinge zu reden. Ich verabschiedete mich unmittelbar nach dem Mittagstisch.

Die Debatte während des Frühstückes hatte folgende Gegenstände:

1. Ein besonderes Vergehen in ihren Augen war die Benützung der Pontifikalien bei einer Missa lecta. Ich habe mich auf den Usus in unserer Diözese, auf den Usus in deutschen Diözesen berufen, aber erklärt, diese Frage sei sekundär bei unserer liturgischen Arbeit. Ich habe allerdings auch darauf hingewiesen, daß bei den großen Manifestationen in Österreich und in Deutschland, die ich selber gesehen habe, die Pontifikalien bei Pontifikalmessen benützt wurden, ohne daß die Bischöfe eines Vergehens oder Verbrechens geziehen worden wären. Über diese Hinweise waren Prälat Anglès und Msgr. Romita besonders erregt. Sie haben nachher auch darüber bei der Nuntiatur Klage geführt.

2. Dieser feierliche Gottesdienst mit der deutschen Übersetzung des Ordinarius und des Propriums sei eine große Gefahr für die Missa cantata und führe zur vollständigen Verdrängung der lateinischen Messe. Ich verwies darauf, <2> daß diese Meßfeier von der Bischofskonferenz (1948) genehmigt sei und auch von der Deutschen Bi-

schofskonferenz gleichlautende Weisungen ergangen seien. Es könne nicht bei mir als Übertretung kirchlicher Bestimmungen gewertet werden, was in so vielen Diözesen Usus sei, durch die Diözesanblätter verlautbart wurde und durch gesamtösterreichische Weisungen der Bischofskonferenz geregelt worden ist. Ich verwies auch auf die gleichlautenden Weisungen der deutschen Bischofskonferenz, die ich von Passau und vom Liturgischen Institut in Trier aus kenne. Meine Versuche, unsere liturgische Arbeit als richtig zu beweisen, machten aber beide noch unversöhnlicher.

3. Ich verwies ferner darauf, daß in dem Indult des Staatssekretariates Seiner Heiligkeit vom Jahre 1943 an die Fuldaer Bischofskonferenz weit mehr zugestanden worden sei, als hier in Klosterneuburg tatsächlich geübt wurde. Denn im zitierten Indult sei den deutschen Diözesen erlaubt worden, die Missa cantata mit dem Volksgesang zu verbinden. Ich hätte aber bei unserer Meßfeier kein Wort gesungen außer dem Pontifikalsegen. Darauf wurde mir geantwortet, daß der tonus rectus, den ich bei den Responsorien angewendet hätte, gleichfalls ein Gesang wäre, daß das Warten auf das Ende des Gesanges und das Zusammenstimmen und Abstimmen zwischen Zelebrant und Volksgesang ganz im Sinne eines Hochamtes sei, lauter Dinge, die bei einer Missa lecta nicht sein dürfen. Dabei verwies der Hochwürdigste Herr Prälat darauf, daß die Erlaubnis, die im Jahre 1943 an die Fuldaer Bischofskonferenz gegeben wurde, nur für Diasporadiözesen berechnet gewesen sei und nicht für alle anderen Diözesen im Verbande der Fuldaer Bischofskonferenz, also schon gar nicht für die österreichischen Diözesen. Darauf habe ich protestiert und hingewiesen, daß weder die deutsche Bischofskonferenz noch die österreichische Bischofskonferenz eine solche einschränkende Ansicht je geteilt hätten und nach wie vor alle Ordinarii der beiden Bischofskonferenzen eine gegenteilige Ansicht haben. Dieses Indult sei allen Ordinarii der Fuldaer Bischofskonferenz gegeben worden und sei auch heute noch in Kraft. Ich hatte natürlich keine Texte zur Hand, um beweisen zu können.

<3> 4. Der Hochwürdigste Herr Prälat Anglès vertrat ferner die Ansicht, daß in dem Indult des Jahres 1943 unter »canti popolari« nur Volkslieder gemeint waren. Man könne diesen Begriff nicht auf deutsche Übersetzungen des Propriums und des Ordinarium ausdehnen, wie es tatsächlich in Deutschland und in Österreich geschieht. Ich wi-

dersprach auch dieser Auffassung und berief mich auf die Weisungen des deutschen und des österreichischen Episkopates, die nicht heute widerrufen werden könnten, nachdem sie so viele Jahre seit 1943 und schließlich mit präzisen Weisungen seit dem Jahre 1948 in Geltung seien.

Ich verweise noch darauf, daß die Aussprache teilweise dramatisch verlief, denn die vorgebrachten Meinungen widersprachen meiner innersten Überzeugung und einem primitiven Rechtsempfinden, das sich in mir regte.

5. Durch den Hochwürdigsten Herrn Prälaten Anglès wurde der Verdacht ausgesprochen, daß wir zielbewußt einer deutschen Messe zustreben, die heute noch beim Priester alles lateinisch lasse, aber bald auch mit der anderen Forderung kommen werde, auch den Priester text deutsch zu beten und zu singen. Er verwies darauf, daß man in Frankreich und Amerika darauf warte, die deutschen Diözesen müßten vorangehen und alle anderen würden in diesen Bestrebungen nachfolgen.

In diesem Zusammenhang verwies ich auf die Bischofskonferenz, die eben tagte, in der Se. Exzellenz, der Hochwürdigste Herr Apostolische Nuntius, zu einer solchen Stimme Stellung nahm. Er erzählte bei seinem Besuch, daß man angefragt habe, ob irgendwo in Österreich deutsche Messen gelesen würden. Er teilte der Bischofskonferenz mit, daß er solche Absichten und Tendenzen in Österreich nicht feststellen konnte. Mein Hinweis darauf wurde mißdeutet, worüber Se. Exzellenz, der Hochwürdigste Herr Apostolische Nuntius, in seinem Schreiben an mich besonders böse war.

Nach meinem Frühstück, bei dem ich fast nicht zum Essen kommen konnte, wurde ich vom Hochwürdigsten Herrn Generalabt, der mit meinem eigenen Sekretär auch Zeuge <5> des Gespräches war, zur Festsitzung in den Augustinussaal des Stiftes gerufen. Bei dieser Festsitzung sprach zunächst als Hauptreferent Rektor Prof. Dr. Jungmann SJ., anschließend Dr. J. P. Schmit, Rom. Beide Redner waren im Programm. Außer Programm meldete sich der Hochwürdigste Herr Prälat Anglès mit Berufung auf seine päpstliche Mission zum Wort und sprach besonders gegen den Vortrag Sr. Magnifizenz, des hochw. P. Jungmann SJ.

Sämtliche Reden, sowohl von P. Jungmann, von Prof. Schmit als auch jene von Prälat Anglès liegen hier in Linz bei der Schriftenmission auf

Tonband vor. Ich lege die schriftlichen Aufzeichnungen, die angefertigt wurden, bei. Die Hochwürdigsten Herren Ordinarii können selbst die Texte nachlesen. Ich möchte nur noch erwähnen, daß die Bemerkungen des Hochwürdigsten Herrn Prälaten Anglès schwer verständlich waren und deshalb auch nicht alles aus dem Tonband entziffert werden konnte. Seine Rede wurde mit geradezu unfehlbarem Pathos vorgetragen. Auch Prof. Schmit hat einen sehr ironischen und souveränen Ton in allen seinen Formulierungen durchblicken lassen. Ich selbst war während der ganzen Versammlung anwesend, ebenso P. Jungmann. Wir haben zu den Darlegungen, die ständig zur Debatte und zum Widerspruch herausgefordert hätten, kein Wort gesprochen. Im Saale selbst haben die Vertreter des reinen Latinismus bei der Meßfeier weitaus überwogen, die auch entsprechende Stellen des Hochwürdigsten Herrn Prälaten Anglès und von Prof. Schmit mit frenetischem Beifall quittierten. Eine Debatte kam am Schlusse eigentlich nicht zustande; die Versammlung löste sich auf, da es Zeit zum Mittagstisch war.

Nach dem Mittagstisch suchte ich sofort die Apostolische Nuntiatur auf und informierte Se. Exzellenz, den Hochwürdigsten Herrn Nuntius, über das Vorgefallene. Se. Exzellenz legte der Sache keine besondere Bedeutung bei. Bald darauf erhielt ich nach Linz zugestellt ein Schreiben der Nuntiatur vom 9. Oktober d. J. mit der Aktennummer 11115. In diesem Schreiben werde ich schwer getadelt wegen der Vorfälle in Klosterneuburg. Es wird darin genau definiert, was mit *Missa cantata* und mit *Missa lecta* gemeint ist. <6> Die Messe in Klosterneuburg wäre keine *Missa lecta* gewesen. In einer solchen Messe dürfte keine längere Zeitdauer aufgewendet werden als sonst bei einer stillen Messe. Ich betone ausdrücklich, daß die Messe nicht länger als 35 Minuten dauerte. Denn die Gesamtdauer war 55 Minuten; eine gute viertel Stunde habe ich gepredigt; außerdem wurde die Kommunion ausgeteilt, so daß für meine Meßfeier nicht mehr als 35 Minuten verwendet wurden. In dem Schreiben der Apostolischen Nuntiatur wird auch Klage geführt, daß durch diese feierliche Meßform der Rahmen der *Missa lecta* verlassen wird und eine Substitution für die *Missa cantata* eintrete.

Als besonders erschwerend wird im zitierten Schreiben bezeichnet, daß diese Meßfeier vor einem internationalen Publikum erfolgte. Dafür muß ich freilich die Verantwortung ablehnen, denn ich habe weder

die Messe als solche noch ihre Gestaltung in eigener Ingerenz bestimmt.

Daß die österreichischen Ordinarii sogar die Erlaubnis haben, eine *Missa cantata* mit dem Volksgesang und nach Ansicht der deutschen Ordinarii auch mit dem deutschen Gesang des *Propriums* und des *Ordinariums* zu verbinden, wurde in dem Schreiben der Apostolischen Nuntiatur keinesfalls zur Kenntnis genommen.

Der Schluß des zitierten Briefes Sr. Exzellenz, des Hochwürdigsten Herrn Nuntius, verlangte von mir drei Erklärungen, die ich abschriftlich im Schreiben vom 13. Oktober an alle Ordinarii Österreichs mitzuteilen hatte. Ich hatte den Auftrag für die drei Erklärungen aber bedeutende modifiziert, da ich Unwahres und Unrechtes nicht in diese Erklärungen einbeziehen konnte. Diese Erklärung ist in Ihrer Hand; ich brauche daher Näheres nicht mehr hinzuzufügen.⁹⁷

Ich stelle nun offen an alle Hochwürdigsten Ordinarii in Österreich die Frage: Wo ist die Legitimation, daß der Hochwürdigste Herr Prälat Anglès die Fakultät, die im Jahre 1943 ergangen ist und im sogenannten »deutschen Hochamt« gipfelte, einfach widerrufen kann? Ich frage ferner: Mit welchem Recht können Weisungen eines großen Teiles der deutschen Ordinarii und der österreichischen <7> Bischofskonferenz, die auch die in Frage stehende Meßfeier in die Allgemeine Meßordnung aufgenommen hat, öffentlich widerrufen und ihre Durchführung als unberechtigt, ja als für die Kirche schadhaft und gefährlich bezeichnet werden?

Ich verteidige nie den *Usus* der Pontifikalien. Es liegt mir wenig daran, sie bei einer Pontifikalmesse zu benützen, wenn die übrige liturgische Arbeit ungestört fortgesetzt werden kann. Daß beim Kongreß über das bestehende partikuläre Recht vollständig hinweggegangen wurde und daß sich der Hochwürdigste Herr Apostolische Nuntius dieser Ansicht angeschlossen hat, ist ein Gegenstand, zu dem der gesamte Episkopat Stellung nehmen muß; ich kann einer solchen Rechtsauffassung nicht folgen.

Unabsehbar sind auch die Folgen, denn falsch ist dann die Allgemeine Meßordnung für die volksliturgischen Meßfeiern in Österreich, die im Jahre 1948 erlassen wurde, zu einer Zeit, wo ich übrigens noch gar nicht Bischof war. Falsch ist der Einheitsliederkanon, in dem diese

⁹⁷ F. ZAUNER: Brief an Higini Anglès (13.10.1954).

Meßordnung und mehrfache Übersetzungen des Ordinariums in deutscher Sprache und Gesang aufgenommen wurde. Falsch sind dann die Liederbücher und diözesanen Gebetbücher, die unterdessen erschienen sind und die diese liturgischen Weisungen der österreichischen Bischöfe auf allen Seiten enthalten.

Ich fühlte mich im Gewissen verpflichtet, einen persönlichen Brief über den Internationalen Kongreß für Kirchenmusik mit seinen aufgeworfenen Fragen zu übermitteln. Ich überlasse die weitere Stellungnahme den Hochwürdigsten Herren Ordinarii.

Ich habe meinen Bericht so kurz als möglich gefaßt. Er ist trotzdem lang geworden, denn für mich hat sich in den vergangenen Tagen allzu viel getan.

Linz, am 22. Oktober 1954.

+ Franz Sal. Zauner e. h. Bischofskoadjutor.

3. *Higini Anglès*, Memorandum sul II Congresso Internazionale di Musica Sacra celebrato a Vienna (4–10 ottobre 1954) e sul movimento a favore della lingua volgare nella liturgia solenne (5.11.1954). Typoskript, Kopie, 15 gez. Bl. (Rom, Archiv der Ritenkongregation, V 12 / 954).
(Übersetzung R. P.)

Memorandum über den II. Internationalen Kirchenmusikkongress in Wien (4.–10. Oktober 1954)

und über die Bewegung zugunsten der Volkssprache in der feierlichen Liturgie

[5. 11. 1954]

Vorbemerkung:

Bevor ich in Rom zum Präsidenten des Pontificio Istituto di Musica Sacra [= des Päpstlichen Kirchenmusikinstituts] (September 1947) ernannt worden war, kannte ich als Musikwissenschaftler, Direktor des Spanischen Instituts für Musikwissenschaft und als Vizepräsident der Internationalen Gesellschaft für Musikwissenschaft seit 1933 die berühmtesten Fachleute der Welt fast alle persönlich. Die Musikwissenschaftler sind leider, mit wenigen Ausnahmen, nicht katholisch. Bis

zum Jahr 1947 befasste ich mich wenig mit den praktischen Problemen der Musica sacra.

Als dann der Hl. Stuhl geruhte, mir 1947 die Leitung des PIMS [= Pontificio Istituto di Musica Sacra] anzuvertrauen, musste ich mich mit dem praktischen Bereich der kirchlichen Musik und mit deren verschiedenen Problemen in der katholischen Welt befassen, unter Verzicht auf meine wissenschaftlichen Forschungen und meine Publikationen. Angesichts der praktischen Probleme der Musica sacra wurde mir klar, wie notwendig es für die Musiker der Kirche sei, eine geistliche Verbindung mit Rom zu haben; es war also notwendig, dass das oben genannte Pontificio Istituto das Zentrum sei, um eine solche Verbindung herstellen zu können.

Zu diesem Zweck wurde in Rom, mit Zustimmung der Hl. Kongregation für Seminare und Universitäten, am 7. März 1949 die Vereinigung der Freunde des PIMS gegründet; ein Repräsentant der verschiedenen Länder wurde beauftragt, die notwendigen Kontakte mit dem PIMS zu knüpfen – zum Wohl der kirchlichen Musik und der Musiker der Kirche selbst. Das Staatssekretariat Seiner Heiligkeit unterstützte die entstehende Vereinigung mit Datum vom 7. Juli 1949.

Die Vorbereitung des I. Internationalen Kirchenmuskongresses, der in Rom im Mai 1950 stattfinden sollte, gab mir neue Gelegenheit, mit Musikern der Kirche aus Europa und Amerika in Kontakt zu treten.

Als sich die Bewegung für die Volkssprache in der feierlichen Liturgie in Deutschland verbreitete, erbaten in Rom mehrere Freunde Rat und moralische Unterstützung, um – falls notwendig – wirksam auf eine solche Bewegung reagieren zu können, welche nicht immer – den Berichterstatern zufolge – vom wahren kirchlichen und römischen Geist angetrieben war; eine Bewegung, die oft die ehrwürdige Überlieferung des römischen Liturgiegesangs bedrohte und eine Musik bot, die künstlerisch eine Karikatur war.

Später versetzten mich Freunde aus Frankreich in Sorge wegen einer neuen Bewegung »paraliturgischer Feiern« und auch wegen einiger Eiferer zugunsten der französischen Sprache in der feierlichen Liturgie, als Auswirkung der deutschen Bewegung. Der belgische Verlag Desclée teilte mir mit, er habe einige Briefe <2> aus den USA bekommen mit der Anfrage, ob der Verlag Desclée bereit sei, gregorianische Melodien mit englischem liturgischem Text zu drucken; ein Vorschlag, den Desclée mit beispielhafter Entschlossenheit ablehnte. Außerdem

warnten mich Musikwissenschaftler, katholische und auch nicht katholische, vor gewissen Tendenzen der liturgischen Erneuerung in der Volkssprache.

All diesem muss ich die Dokumentation der Sektion *Musik- und Liturgiezeitschriften* hinzufügen, die von mir selbst an diesem Päpstlichen Institut gegründet wurde; wir haben hier etwa 70 bis 80 Zeitschriften, die ein genaues Bild der musikalischen und liturgischen Bewegung in der gesamten katholischen Welt liefern.

Das Ergebnis des oben Geschilderten war, dass ich, Gelehrter und Forscher auf dem Gebiet der katholischen Musikwissenschaft, mich unmerklich inmitten verschiedener Strömungen für und gegen die Volkssprache in der Liturgie befand, da von Deutschland wie von Frankreich auch verschiedene Förderer der Bewegung für die Volkssprache in Deutschland und Frankreich mich persönlich aufsuchten. Man versteht leicht, dass ein solcher Briefverkehr in mehreren modernen Sprachen und viele Reisen ins Ausland für mich Verlust an Zeit und Geld brachten. Trotz allem habe ich immer aus Liebe zur Kirche gehandelt, in der Überzeugung, auch so der *Musica sacra* der römischen Kirche dienen zu können.

Der II. Internationale Kirchenmusikkongress (Wien, 4.–10. Oktober 1954). Seine Eminenz Kardinal Innitzer von Wien bat mich persönlich in Rom um meine persönliche Hilfe für das Ausarbeiten des Kongress-Programms. Im Jänner 1954 sandte er Prof. Dr. Franz Kosch nach Rom, einen Wiener Priester, den Vertreter Österreichs in der Vereinigung der Freunde des PIMS, um mit mir das Kongress-Programm vorzubereiten. Da das Problem der Volkssprache in der feierlichen Liturgie gewisse Schwierigkeiten in Österreich mit sich brachte, ersuchte ich Prof. Kosch, um jeden Preis dieses Thema zu vermeiden und alles zu vermeiden, was Quelle von Diskussion und Zwietracht während des Kongresses sein könnte. Überzeugt, dass P. J. A. Jungmann S.J. aus Innsbruck der Geeignetste dafür sei, die Normen des Hl. Stuhls über die Volkssprache in der Liturgie darzulegen, schlug ich selbst vor und betonte die Angemessenheit, dass gerade Jungmann der Hauptredner in der Sektion »Kirchlicher Volksgesang« sei. Prof. Kosch und ich, darin vollkommen einig, sahen eine Festsitzung des Kongresses in Klosterneuburg am

⁹⁸ Pius Parsch erlitt am 23. Juli 1953 einen Schlaganfall, von dem er sich nicht mehr erholte. Parsch starb am 11. März 1954.

7. Oktober vor, als Würdigung für den verstorbenen P. Pius Parsch⁹⁸, den Förderer der liturgischen Erneuerung in Österreich und Deutschland – obwohl er nach dem Zweiten Weltkrieg zu sehr durch seinen Eifer für die Volkssprache in der feierlichen Liturgie hervorgetreten war.

Auf Bitten von Kardinal Innitzer geruhte der Heilige Vater, mich zum Präsidenten des II. Internationalen Kongresses für Kirchenmusik zu ernennen, der in Wien von 4. bis 10. Oktober 1954 stattfinden sollte. Bei meiner Ankunft in Wien am 1. Oktober 1954 stattete ich, unter verschiedenen offiziellen Besuchen, sofort Seiner Exzellenz dem Nuntius einen Besuch ab, mit dem ich ein langes Gespräch über die Volkssprache in der feierlichen Liturgie führte. Aufgrund dessen, worüber ich in Deutschland 1952, 1953 usw. informiert worden war, und aufgrund dessen, was ich in Rom selbst erfahren hatte – am Palmsonntag 1954 wurde im Kolleg [S. Maria] dell'Anima bei der feierlichen Prozession <3> deutsch gesungen –, hatte ich einige Zweifel wegen mancher Kirchen in Österreich. Doch Seine Exzellenz der Nuntius versicherte mir, er habe in Österreich diesbezüglich nie etwas Tadelnswertes beobachtet; dies freute mich wirklich.

Die wissenschaftlichen Sitzungen des Kongresses, die geistlichen Konzerte, die offiziellen Empfänge usw. verliefen zur Freude und Begeisterung der Kongressteilnehmer, die von allen Teilen Europas und Amerikas gekommen waren. Am 7. Oktober jedoch, als die Kongressteilnehmer sich in der *Stiftskirche* des Augustinerklosters einfanden, waren vor allem die ausländischen Kongressteilnehmer mit einem Mal verunsichert angesichts des Ablaufs der Hl. Messe, die teilweise aussah, als wäre sie eine [Missa] cantata, und teilweise, als wäre sie eine [Missa] lecta, mit den Gesängen des Proprium und Ordinarium Missae durchgehend deutsch, mit laut vorgetragenen Lesungen ebenfalls deutsch.

Die Heilige Messe, die in Klosterneuburg am 7. Oktober gefeiert wurde

Der Bischof-Koadjutor von Linz, Seine Exzellenz Franz Zauner, zelebrierte die »Deutsche Gemeinschaftsmesse« (d. h. eine Missa lecta mit Gesängen) in einer neuen Art und Weise, die auf die Kongressteilnehmer von Anfang an unweigerlich einen sonderbaren Eindruck machte. So vollzog sich die Hl. Messe in Klosterneuburg:

Seine Exzellenz der Bischof zog in Prozession aus der Sakristei und ging zum Altar, wo er ein kurzes Gebet hielt. Dann setzte er sich auf das Faldistorium, zog die Pontifikalkleidung an (mit den drei [!] Tunizellen usw.). Dann sang die Schola mehrstimmig das Proprium Missae in deutscher Übersetzung. Das Volk jedoch (bestehend aus den Linzer Seminaristen) sang das Ordinarium durchgehend deutsch und einstimmig mit einer modernen Melodie.

Nachdem der zelebrierende Bischof lateinisch das Proprium gelesen und das Ordinarium rezitiert hatte, wartete er am Altar, bis Schola und Volk zu singen aufgehört hatten.

Außerdem intonierte der zelebrierende Bischof recto tono und mit erhobener Stimme – immer lateinisch – das Gloria in excelsis, das Pax vobis, das Dominus vobiscum und Sequentia S. Evangelii (das Credo war an diesem Tag liturgisch nicht vorgeschrieben), das Dominus vobiscum und das Oremus zum Offertorium, das Per omnia saecula saeculorum usw. bei der Präfation, das Pater noster usw.; ihm antworteten das Volk (bzw. die Seminaristen) in der selben Rezitations-Tonlage und lateinisch.

Am Schluss erteilte der Bischof in feierlicher Form den Pontifikalsegen.

Offenbar sollte diese neue Mess-Form wie eine [Missa] lecta aussehen, enthielt aber tatsächlich alle Elemente der Missa cantata, jedoch in der Volkssprache. Da bei der gewöhnlichen *Missa lecta* keine Zeit dafür ist, die Texte des Ordinarium und Proprium Missae zu singen, und weil man bei der *Missa solemnis oder cantata* die Texte des Ordinarium und Proprium Missae nicht in der Volkssprache singen darf, beabsichtigten Einige, in die Kirche diese neue Mess-Form einzuführen, die äußerlich für eine *Missa lecta* gehalten werden sollte, wobei man so systematisch die *Missa cantata* vermied.

Nach der Messe, die fast eineinhalb Stunden dauerte, ging ich in die Sakristei, um Seine Exzellenz den zelebrierenden Bischof zu fragen, ob ich vertraulich mit ihm sprechen dürfe. Mons. Fiorenzo Romita, der bei der Messe anwesend war, war Zeuge all dessen, was wir mit Seiner Exzellenz dem Bischof sprachen, <4> weil das Gespräch in italienischer Sprache geführt wurde. Der Dialog verlief so: *Anglès*: »Exzellenz, verzeihen Sie, diese von Ihnen zelebrierte Messe, ist sie eine *Missa solemnis* bzw. *cantata*, oder sollen wir sie als *Missa lecta* auffassen?« *Der Bischof*: »Lecta.« *Anglès*: »Wie ist es möglich, dass eine Mis-

sa lecta länger dauert als ein Pontifikalamt? Wie ist es bei einer Missa lecta möglich, dass der Zelebrant sich verpflichtet sieht, überall zu warten, bis die Schola und das Volk den Gesang des Proprium oder des Ordinarium Missae in der Volkssprache beenden? Das Rezitieren des Dominus vobiscum usw. ist Gesang in recto tono. Exzellenz, ist es möglich, dass bei einer Missa lecta der zelebrierende Bischof den feierlichen Segen in Mitra und Pontifikalkleidung erteilt?» *Bischof*: Vielleicht hätte ich das mit dem feierlichen Segen nicht tun sollen, das stimmt. Aber in Linz, um nicht das ›Deutsche Hochamt‹ einzuführen (d. h. die Missa cantata mit deutschen Liedern), wie es der Hl. Stuhl 1943 um des geistlichen Wohls des Volkes willen erlaubt hat, haben wir diese Form, die ›Deutsche Gemeinschaftsmesse‹ zu feiern, eingeführt. So vermeiden wir, das Pontifikalamt zu feiern, das zu lang ist.« *Anglès*: »Aber, verzeihen Sie, Exzellenz, sehen sie nicht, dass eine solche Messe, wie wir sie heute gesehen haben, viel tadelnswerter und gefährlicher ist als die Missa cantata unter Einfügung deutscher Gesänge und dass der Hl. Stuhl bisher nie erlaubt hat, diese neue Form, die Hl. Messe zu zelebrieren, einzuführen?« *Bischof*: »Diese Praxis wurde schon von der Bischofskonferenz in Österreich approbiert, und Seine Exzellenz der Nuntius hatte niemals etwas dagegen zu sagen.«

Der Vortrag P. Jungmanns über »Liturgie und Volksgesang«

Der Kongress hielt gleich danach im selben Kloster die Festsitzung ab, die diesem Thema gewidmet war. Hauptredner war der berühmte P. Jungmann S.J., Professor am Seminar in Innsbruck. Der bekannte Liturgiewissenschaftler hob gut hervor, dass der erste, der in moderner Zeit sich bemühte, dass das gläubige Volk tätigen Anteil am liturgischen Gesang bei der Missa cantata nehme, gerade der Hl. Pius X. war, obwohl Pius X. sich auf den – immer lateinisch gesungenen – Gregorianischen Choral bezog. Der Vortragende hob hervor, dies sei ganz natürlich gewesen, weil es wie das *Vorstadium* [folgt italienische Übersetzung in Klammer] der liturgischen Erneuerung war. Andererseits, fügte er hinzu, »es steht geschichtlich fest, daß das Kirchenlied in der Volkssprache ursprünglich nicht mit der stillen Messe verbunden wurde, sondern mit dem Amt.« [Folgt in Klammer die italienische Übersetzung.] Geschichtlich könne man zeigen, dass in Deutschland der volkssprachige Gesang des Volkes bei der Missa cantata schon im Mittelalter praktiziert wurde »als Einlagen in der lateinischen Sequenz, als Gesänge vor und nach der Predigt«. [Folgt italienische Übersetzung.]

Seit dem 18. Jahrhundert verdrängten in manchen Teilen Deutschlands die volkssprachigen Gesänge die lateinischen des Ordinarium und des Proprium Missae.

Die Antwort des Hl. Stuhls auf den Brief Kardinal Bertrams vom 24. Dezember 1943 erlaubte, dass der Brauch, deutsche Lieder in der Volkssprache bei der Missa cantata zu singen, der seit langem in Deutschland in den nördlichen und westlichen Diözesen eingeführt war, auch »für das ganze Gebiet des damaligen Deutschen Reiches« [folgt italienische Übersetzung] etabliert werden dürfe.

<5> P. Jungmann meinte, die Enzyklika *Mediator Dei* erlaube auch jede Neuerung, um den Gesang des Volkes zu erleichtern. Er unterstrich, von welch großer Bedeutung die *Voten* des Internationalen Liturgischen Kongresses von Lugano 1953 waren, der unter Anwesenheit zweier Kardinäle, von 17 Bischöfen, von einem Vertreter der Hl. Ritenkongregation begangen wurde. »Das Sanktus war durch viele Jahrhunderte, und in unseren nördlichen Ländern bis ins hohe Mittelalter, ein Gesang des Volkes.« [Folgt italienische Übersetzung.]

Als praktische Lösung schlug er eine radikale Änderung der Texte des Proprium Missae vor, welche das Volk nicht verstehen könne. Eine weitere Reform wäre, dass in der Missa cantata »im lateinischen Hochamt an die Stelle der lateinischen Propriumgesänge solche in der Volkssprache träten, die freilich dem Geiste der Liturgie entsprechen müssten...« [Folgt italienische Übersetzung.]⁹⁹

Der Grund für die Intervention von Mons. Anglès: Damit meine Intervention von einigen nicht als Unhöflichkeit und als vorsätzlicher Angriff auf den verehrten P. Jungmann aufgefasst wird, kann ich vor Gott beteuern, dass es keineswegs mein Wunsch war, bei seinem Vortrag einzugreifen. Mein Gespräch mit Seiner Exzellenz dem Bischof von Linz kurz vorher war zu bitter. Ich war zudem überzeugt, der Vortrag P. Jungmanns werde wie ein lebendiges Plädoyer für die traditionelle lateinische Sprache der katholischen Liturgie sein. Erst als ich jene – nicht immer historisch fundierte – Darlegung hörte, die offen die Förderer der Volkssprache in der feierlichen Liturgie begünstigte, besonders als ich seine nicht immer objektiven und unparteiischen

⁹⁹ Die deutschen Zitate finden sich im Kongressbericht (Zweiter Internationaler Kongress [wie im Artikel, Anm. 21]) auf den Seiten 195. 197. 201. Im Folgenden wird der Band als »Kongressbericht« angeführt.

Kommentare zu den Dekreten des Hl. Stuhls hörte und als ich sah, wie er sich auf die Anwesenheit eines Vertreters der Hl. Ritenkongregation beim Kongress von Lugano berief, um den Voten des Kongresses mehr Gewicht zu geben, da fühlte ich mich als Kongress-Präsident – um zu vermeiden, dass man meine passive Anwesenheit als stillschweigende Billigung des von P. Jungmann Vorgetragenen heranziehen könne – im Gewissen verpflichtet einzugreifen; und dies tat ich als geschuldete Reverenz gegenüber der ehrwürdigen Tradition der Römischen Kirche und gegenüber den diesbezüglichen Dekreten des Hl. Stuhls.

Auch angesichts der unter den Kongress-Teilnehmern, zumal den nicht-österreichischen, entstandenen Verwirrung wegen der kurz vorher in jener Kirche desselben Klosters gefeierten Hl. Messe sowie angesichts der falschen Interpretation, die man zu diesem Thema dem Brief des Staatssekretariats von 1943 in Deutschland und Österreich zu geben sich anmaßte, hielt ich es für richtig, mit meiner Intervention etwas Gutes zu tun. In meiner Entgegnung, *rein in deutscher Sprache improvisiert*, ohne P. Jungmanns Text vor Augen zu haben, ist es möglich, dass einige meiner Gedanken nicht mit der von mir gewünschten Präzision ausgeführt wurden. Ich muss auch bemerken, dass ich mit meiner Entgegnung mich nicht darauf beschränken wollte, die von P. Jungmann selbst dargelegten Gedanken zurückzuweisen, sondern ich wollte darüber hinaus die Gelegenheit nützen, das Problem in seinen verschiedenen heute in Deutschland praktizierten Aspekten zu beleuchten, wo es verschiedene Tendenzen gibt:

1° Die Tendenz, das Dekret von 1943 auf ganz Deutschland anzuwenden, auch auf Österreich, in dem Sinne, deutsche Lieder bei der <6> Missa cantata zu singen, wie es bis 1943 *nur in der Diaspora geschah*.

2° Eine weitere Tendenz ist die, traditionelle gregorianische Melodien des Proprium und des Ordinarium Missae in deutscher Sprache zu singen.

3° Eine andere Tendenz entsteht durch diejenigen, die neue Melodien in Nachahmung gregorianischer wünschen, wobei aber der liturgische Text nur in deutscher Sprache gesungen wird.

4° Weitere [Tendenzen], dass man das Proprium in neuem mehrstimmigen Gesang und in deutscher Sprache sowie das Ordinarium Missae mit neuer Melodie und deutschem Text singen will. Und alle berufen sich, um eine vernünftige Grundlage für ihre Praxis zu suchen, auf den

oben genannten Brief von 1943 und auf das geistliche Wohl der Gläubigen. Freilich gibt es bei niemandem bösen Willen, vielleicht zu viel Eifer.

Intervention von Mons. Anglès: Ich erbitte das Wort, um einige Behauptungen von P. Jungmanns Vortrag klarzustellen. Als ich das Wort ergreife, betone ich demütig, wie peinlich es mir ist, einige Ansichten P. Jungmanns zu korrigieren. »P. Jungmann«, sagte ich, »entschuldigen Sie bitte, wenn ich in einigen Dingen nicht mit Ihrer Darstellung übereinstimme. Ich bewundere Ihre Gelehrsamkeit und Ihre Bücher; heute haben Sie viel Schönes gesagt und anderes, das sehr diskussionswürdig ist. Als Kongress-Präsident fühle ich mich verpflichtet, in unserer Zeit hinsichtlich des Themas der Sprache in der feierlichen Liturgie für die heilige römische Tradition und für den Hl. Stuhl einzutreten. Sie, P. Jungmann, kennen das Mittelalter gut; auch ich bin Fachmann für die liturgischen und musikalischen Probleme dieser Epoche.

Wenn ich heute es wage, öffentlich einige Ihrer Ansichten zu diskutieren, dann deshalb, weil ich aufrichtig äußerst besorgt bin um die Zukunft der römischen Liturgie, sollte die deutsche Bewegung für die Volkssprache in der feierlichen Liturgie sich wie bisher weiter verbreiten. Wenn die Römische Kirche ihr *vinculum linguae liturgicae* verliert, verschwindet aus der Kirche die Kraft, die als geistliches Band zwischen den Völkern, Rassen und Jahrhunderten mit der Mutter[kirche] Rom dient. Meine Besorgnis nahm zu, als einige französische Priester – glücklicherweise ganz wenige – den Satz wiederholten: »Jetzt bleiben wir in Frankreich bezüglich der Frage der französischen Sprache in der feierlichen Liturgie ruhig; sobald die Deutschen gewonnen haben – und Rom, sagt man, hat vor Deutschland eine gewisse Furcht oder einen gewissen Respekt –, dann werden auch wir anfangen.« Es ist für mich sehr traurig, aus dem Mund eines in den USA lebenden jüdischen Kollegen, eines der tüchtigsten Fachleute der Welt für jüdische Musik und für mittelalterliche Musik der katholischen Kirche, jene Frage zu hören, die er mir vor wenigen Wochen in Rom stellte: »Ist es wahr, was man mir in den USA erzählte, dass der Heilige Vater schon gestattet hat, die Messe in der Volkssprache zu feiern?« Als ich, erschrocken über seine Behauptung, dies verneinte, fügte er hinzu: »Ich bin sehr froh, dass es nicht wahr ist, denn wenn eines Tages Rom auf seine ehrwürdige Einheit der lateinischen Sprache in der Messliturgie verzichtet, *actum est de Missa romana* [ist es um die Römische

Messe geschehen]. Für uns Historiker wäre dies ein sehr beklagenswertes Unglück.«

Gestatten Sie also, P. Jungmann, sachlich auf ihren Vortrag zu antworten: In Deutschland hat während des Mittelalters der volkssprachige Gesang des Volkes nie den lateinischen Gesang des Proprium und des Ordinarium Missae ersetzt; diese Gesänge und diese Texte blieben immer unverändert, wenn man <7> in manchen Kirchen dem Volk erlaubte, ein *Kyrieleis* nach Art eines Kehrverses oder einer »Akklamation« zu singen. Als man die Praxis volkssprachiger Tropen einführte, war ein solcher Brauch stets auf einige Kirchen beschränkt – genau auf jene Zentren feinerer Kultur –, und man kann nicht sagen, dass ein solcher Brauch je allgemein verbreitet gewesen wäre. Studiert man den geschichtlichen Sachverhalt gut, so sehen wir, dass solche volkssprachigen Tropen nie von den Gläubigen gesungen wurden, weil deren Text allein die Priester oder die Schola-Sänger in Händen hatten. Es ist der Mühe wert hervorzuheben, wie in solchen Fällen die kirchliche Autorität es nicht unterließ, viele Male ihre Ablehnung zu äußern. Später war es das Trienter Konzil, das den Brauch der Tropen in Messe und Offizium verbot (und jenen der Sequenzen stark einschränkte). Auf die geschichtliche Tatsache kann man sich also nicht viel berufen. Als man dann im 18. Jahrhundert den volkssprachigen Gesang in die Missa cantata einführte, wissen Sie sehr wohl, dass dies an verschiedenen Kirchen war, denen Mittel und Sänger fehlten.

Das römische Dekret von 1943 hat nicht die Bedeutung, die manche ihm zuzuschreiben sich anmaßen. Das Dekret beschränkt sich darauf, den Kirchen der *Diaspora* zu erlauben, volkssprachige deutsche Gesänge bei der Missa cantata zu singen, das ist wahr; doch das Dekret spricht nie davon, dass man das Ordinarium oder das Proprium der Messe deutsch singen dürfe. Das Gleiche müssen wir von der Enzyklika *Mediator Dei* sagen. Diese wurde vom Hl. Vater erlassen, gerade um Missbräuche zu beschneiden, die man in einigen europäischen Kirchen einzuführen begann. Sie berufen sich auf die Voten des Kongresses von Lugano: Aber weder haben erst die Ritenkongregation noch dann der Hl. Vater diese Voten approbiert. Zu dem, was die praktische Folgerung betrifft: Sie, Pater, sagen: »Da das Volk noch weniger die Texte des Proprium Missae versteht als diejenigen des Ordinariums, muss man überlegen, neue Formulare für das Proprium Missae zu suchen und einzuführen.« Ich aber antworte, dass das Volk durch bloßes

Hören niemals die so erhabene geistliche Bedeutung solcher Texte wird verstehen können. Außerdem: Das Repertoire des Gregorianischen Chorals des Proprium Missae ist eine der großartigsten musikalischen Herrlichkeiten der Kirche und der gesamten Menschheit; ist es in unserer Zeit, da solche Denkmäler mehr denn je – auch von Nichtkatholiken – geschätzt werden, möglich, dass die Kirche auf ihren liturgischen Gesang und auf ihre einzigartige liturgische Kunst verzichtet, unter dem Vorwand des Wohls der Gläubigen? Und dies fragt man in einer Zeit, da die Gläubigen mit dem Taschenmessbuch zur Kirche gehen! Solche Texte zu verstehen hängt nicht vom Gesang ab, auch nicht bloß von der Sprache; es braucht mehr liturgische Schulung, mehr Erklärungen, eine intensivere katechetisch-liturgische Bildung, auch für die große Schar der Gläubigen.«

Die Reaktion der Kongress-Teilnehmer auf meine Intervention war begeisterter Applaus, während sich nach P. Jungmanns Vortrag bei den Anwesenden eine gewisse Kühle zeigte, die bewies, dass die große Mehrheit der Kongress-Teilnehmer noch die Faszination und die Wirksamkeit der lateinischen Sprache als Liturgiesprache für Europa und Amerika empfindet. Ich war überzeugt, P. Jungmann würde antworten, zumindest um einige meiner Behauptungen zu korrigieren, wenn diese dem Geist und der Grundidee seines Vortrags nicht entsprachen. Doch er entgegnete nicht ein Wort. Und es war besser für ihn, da etliche Kongress-Teilnehmer aus Österreich und Deutschland sowie Frankreich bereit waren, das Latein zu verteidigen.

<8> *Der Vortrag von Dr. J. P. Schmit (Rom – Luxemburg)*¹⁰⁰: Der Korreferent zum Thema des religiösen Volksgesangs lieferte einen klaren Vortrag, in dem er wieder einmal die wahre Lehre der Kirche darstellte. Abschließend meldete sich Prof. Kosch, Präsident des Exekutivkomitees des Kongresses, zu Wort und betonte mit ganz warmer und entschiedener Stimme, dass die heutige Sitzung zeige, wie notwendig es sei, jene Täuschung bezüglich der Missa solemnis zu beenden, die man in einigen Ländern (Österreich und Deutschland) einzuschleusen sich anmaßt. Man muss genau zwischen Missa cantata und Missa lecta unterscheiden, gemäß dem traditionellen Denken der Kirche, ohne die Vermischung von Missa lecta und cantata zu erlauben, die zum Ziel hat, die Missa cantata zu vermeiden und so das Pro-

¹⁰⁰ Kongressbericht, 203–206.

prium und das Ordinarium Missae in der Volkssprache singen zu können.¹⁰¹

Unmittelbare Folgen der Entgegnung von Mons. Anglès:

a) P. Jungmann verzichtete darauf, zu antworten, gemäß der Politik der Anführer der liturgischen Bewegung für den volkssprachigen Text: »Öffentliche Auseinandersetzungen meiden.«

b) Die stürmischen und begeisterten Beifallskundgebungen aller Kongress-Teilnehmer – außer einiger Theologen und Studenten der Universität Innsbruck –; die Freude und die Erleichterung der bei der Sitzung anwesenden Priester, Ordensleute, Laien, Damen waren eine spontane Demonstration zugunsten der traditionellen Liturgie und des traditionellen Gesanges der Kirche, gegen viele Experimente mit dem volkssprachigen Volksgesang bei der Missa solemnis.

c) An diesem Tag und an mehreren Tagen des Kongresses waren viele Österreicher (Priester, Ordensleute, Laien, Damen) da: Von letzteren kam in Wien eine Dame zu mir, und weinend sagte sie mir: Entschuldigen Sie, Mons. Anglès, ich bin seit 18 Jahren Sängerin an Wiener Kirchen; ich liebe meine Kirche, aber ich habe einige Male sehr gelitten, als ich die neue liturgische Bewegung in deutscher Sprache sah. Gott sei Dank haben Sie uns in Klosterneuburg mit Ihren Worten sehr getröstet, da wir hörten, dass unsere Heilige Mutter[kirche] Rom noch denkt wie wir.« Das Gleiche widerfuhr mir bei den Deutschen – den vielen, die am Kongress anwesend waren, den Schweizern, den Vertretern von Frankreich, Belgien, Kanada, USA, Südamerika, Spanien usw., welche zu mir kamen, um mir für die entschiedene und klare Entgegnung auf P. Jungmann bei diesem Anlass zu danken.

d) Als ein deutscher Freund am Nachmittag desselben Tages drei Theologen, die bei P. Jungmanns Vortrag anwesend waren, fragte, ob sie nach der Entgegnung Mons. Anglès' von der wahren Lehre des Hl. Stuhls zu diesem Thema überzeugt seien, war die Antwort einfach: »Trotz allem hat P. Jungmann uns schon ermahnt, uns nicht entmutigen zu lassen; wir werden unsere Praxis und unsere Propaganda fortsetzen, auch wenn eines Tages die öffentliche Meinung nicht mit uns sein sollte.«

¹⁰¹ Anglès Darstellung entspricht nicht dem Text im Kongressbericht, 207. Das könnte aber auch daran liegen, dass Koschs Wortmeldung für die Publikation bearbeitet wurde.

Und dieses ist eine weitere der Sorgen, die ich stets bei diesem Thema der Volkssprache in der feierlichen Liturgie hatte: Man sucht die unschuldigen Seelen der jungen Seminaristen und Theologen in den Seminaren und Konvikten zu vergiften, indem man ihnen zu nationalistische Ideen über die Sprache in der feierlichen Liturgie einflößt, als wollte man bisweilen die »Weltanschauung« der Nationalsozialisten fortführen, jetzt in die heilige Liturgie versetzt.

<9> *Verhalten P. Jungmanns nach der Sitzung:* Nach der Sitzung konnte ich mit P. Jungmann sprechen, zu dem ich mit aller Achtung und Rücksichtnahme sagte: »Verzeihen Sie nochmals, P. Jungmann; jetzt werden Sie vielleicht böse auf mich sein; ich bedaure das Vorgefallene sehr, doch ich fühlte mich im Gewissen verpflichtet einzugreifen, um Verwirrungen zu verhindern. Ich tat es zum Wohl des kirchlichen Volksgesangs und der lateinischen Sprache selbst als Sprache der römischen Liturgie.« »Ja«, antwortete er, »es stimmt. Aber P. Antonelli O.F.M. gab mir mehrmals zu verstehen, dass auch er meiner Meinung sei und dass er über die Volkssprache in der feierlichen Liturgie wie ich denke.« »P. Jungmann, ich kann nicht glauben, dass P. Antonelli von der Hl. Ritenkongregation Ihnen je gesagt hat, er stimme in dieser Frage mit Ihnen überein; vielleicht war das eine Verwechslung.« »Keine Verwechslung. P. Antonelli sprach zu mir ganz freimütig.« »Wäre das so, Pater, dann hat P. Antonelli zwei Gesichter; auswärts spricht er so, in Rom anders. Nach dem Kongress von Lugano sprach ich mit ihm in Rom; er selbst war es, der mir versicherte: Das geht nicht; die Voten des Kongresses kann man nicht approbieren.«

Nach dem Kongress in Wien nach Rom zurückgekehrt, sprach ich mit P. Antonelli. Als ich ihm das zuvor Erwähnte über P. Jungmann erzählte, antwortete er mir ganz energisch: »Das stimmt nicht, nie habe ich mit P. Jungmann über dieses Thema gesprochen. Ich erinnere mich, dass ich ihm einmal meine Ansicht über deutsche Lieder bei der Missa cantata, gemäß dem Brief des Hl. Stuhls von 1943, kundgetan habe; doch nie habe ich zu ihm etwas über das deutsche Ordinarium und Proprium Missae gesagt; das wäre verheerend für die Liturgie!«

Bei P. Jungmann war ein deutscher Priester – vielleicht ein Jesuit –, der bemerkte: »Warum, Monsignore, sind Sie so besorgt um die lateinische Sprache in der feierlichen Liturgie? In den Missionsländern vollzieht man alles in der Volkssprache, und niemand protestiert; warum

dann so viel Eifer für die lateinische Liturgiesprache in Deutschland?« »Wenn Sie meinen, Deutschland sei ein Missionsland wie China..., dann...; aber ich glaubte, Deutschland sei das kultivierteste und fortschrittlichste Land Europas...!«

Während der Rückfahrt von Klosterneuburg nach Wien war P. Jungmann so bekümmert, dass ein Freund von ihm, Prof. Paul Neumann aus Innsbruck, der mit ihm im Autobus fuhr, ihn fragte: »Warum, P. Jungmann, sind Sie so traurig?« »Weil ich an die Entgegnung jenes Herrn mir gegenüber an diesem Vormittag denke; ich bin überzeugt, dass jener Herr mein Feind ist, der heute die Gelegenheit nützte, mich vor den Kongress-Teilnehmern zu demütigen.« Prof. Neumann antwortete ihm, dass er sich irre. »Ihr Gesprächspartner, Mons. Anglès, ist der Preside des Pontificio Istituto di Musica sacra in Rom und der Präsident dieses Kongresses; er fühlte sich wegen einiger Ihrer Behauptungen verpflichtet einzugreifen. Mons. Anglès hat nie Feinde; er sucht immer die Wahrheit und Gerechtigkeit bei allen Problemen; Sie, Pater, dürfen nicht glauben, der Monsignore gehöre zu denen, welche die Leute zu demütigen suchen.«

Das Eingreifen Seiner Exzellenz des Herrn Nuntius von Wien: Bei meiner Ankunft in Wien berichtete ich sofort seiner Exzellenz dem Herrn Nuntius, was in Klosterneuburg vorgefallen war; er informierte am selben Abend Seine Eminenz Kardinal Innitzer über alles und später den P. Provinzial der Jesuiten. <10> Seine Exzellenz der Herr Nuntius bat den P. Provinzial, ihm das Original-Manuskript von P. Jungmanns Vortrag zu besorgen. Seine Eminenz der Kardinal von Wien und Seine Exzellenz der Herr Nuntius haben mir bei mehreren Gelegenheiten versichert, dass die neue Form, die Messe zu feiern und zu singen, wie es in Klosterneuburg am 7. Oktober geschah, niemals von den österreichischen Bischöfen und ebenso wenig vom Herrn Nuntius approbiert worden sei und dass eine solche Messe sich nie mehr in Österreich wiederholen werde.

*Die feierliche Schlussitzung des Kongresses:*¹⁰² Am 10. Oktober fand die Schlussitzung des Kongresses im Stift Heiligenkreuz statt. Als Kongress-Präsident schlug ich vor, die Voten des Kongresses öffentlich zu diskutieren. Bei dieser Gelegenheit bat ich den berühmten Berliner Komponisten und Organisten Joseph Ahrens, die Diskussion zu

¹⁰² Vgl. Kongressbericht, 330–337.

eröffnen. Prof. Ahrens war bei der Sitzung in Klosterneuburg nicht anwesend gewesen. Im Namen der katholischen Komponisten ersucht er nochmals um Klarstellung bezüglich der Position des Hl. Stuhls über diese Mode der Neuerer, den volkssprachigen Gesang des Ordinarium und Proprium Missae bei der Missa cantata einführen zu wollen. Aufgrund meiner Worte ist Prof. Ahrens froh zu erfahren, dass der Hl. Stuhl auf seine glorreiche Tradition der lateinischen Sprache nicht verzichte.¹⁰³ Der Priester [Joseph] Kronsteiner, Kapellmeister am Linzer Dom, betont den Vorteil, den Text des Ordinarium und des Proprium Missae in der Volkssprache zu singen, *um des geistlichen Wohls der Gläubigen willen*. In der Antwort auf seine Forderung machte ich darauf aufmerksam, weshalb dann bloß sechs bis sieben junge Novizen von 16 bis 18 Jahren und andere sechs bis sieben Studenten als einzige die Forderung Maestro Kronsteiners mit Beifall aufnahmen. Um sie [diese Personen] zu widerlegen, zeigte ich auf, dass man das Wort »Gläubige und Volk« zu sehr missbrauche; das Volk, sagte ich, verlangt nie solche liturgischen Neuerungen. Im Allgemeinen ist es der Klerus selbst, der solche Neuerungen verlangt und sucht, ohne die Entscheidung des Hl. Stuhls abzuwarten. Wir können dem Linzer Kapellmeister bekunden, dass in Klosterneuburg, wo man den Text des Proprium und des Ordinarium Missae deutsch sang, niemand ein Wort verstehen konnte; nur das Wort »alleluia« verstanden wir; weshalb also kann man sich auf das Wohl der Gläubigen berufen? Als der Hl. Stuhl 1943 sprach, sprach er nicht, um den Kapellmeistern Freude zu machen, sondern er sprach einzig, um dem geistlichen Wohl der Gläubigen entgegenzukommen durch traditionelle einstimmige Gesänge und volkssprachigen Text; der Hl. Stuhl dachte gerade nicht an neue Gesänge und an deutsche Übersetzungen des Ordinarium und des Proprium Missae.

Prof. Dr. Egon Wellesz, konvertierter Jude von der Universität Oxford, ermahnte die Kongress-Teilnehmer ernstlich, sich in allem, was zur Liturgie der Messe gehört, nicht von Moden und Nationalismen mitreißen zu lassen: In Afrika werden *hundert* Sprachen gesprochen,

¹⁰³ Im Kongressbericht kommt an dieser Stelle Joseph Ahrens – der im Teilnehmerverzeichnis S. 24 aufscheint – nicht vor. Der erste, der sich laut Bericht (330) nach Anglès Einleitung zu Wort meldete, war Josef Anton Saladin (seit 1951 Diözesanpräses des Kirchenmusikverbandes im Bistum Basel).

in Asien noch mehr. Wenn die Texte der Hl. Messe für jede Sprache, jede Rasse und jedes Volk der Welt in der Volkssprache gesungen werden müssen, *actum est* [ist es zu Ende] mit der ehrwürdigen Messe, der römischen Liturgie und ihrer lateinischen Sprache.

Konklusion: Der Kongress von Wien hat gezeigt, welcher Art die Förderer der Bewegung zugunsten der Volkssprache in der feierlichen Liturgie sind, und die Politik, die sie verfolgen: nie öffentlich diskutieren zu wollen, sondern immer vollendete Tatsachen abzuwarten [Ende des Satzes handschriftlich ergänzt:] in Österreich Linz, Innsbruck (P. Jungmann), Klosterneuburg, Stift Seckau. Die neue Bewegung eigentlich Sinn nach dem Brief des Staatssekretariats von 1943, der dem Kardinal Bertram von Breslau antwortete, doch so, dass sie gegenüber der Position des Hl. Stuhls Ausflüchte suchte. <11> Es stimmt, dass schon vor dem Zweiten Weltkrieg P. Pius Parsch durch seine Veröffentlichungen liturgischer Texte auf Deutsch und durch sein Apostolat für das rechte Verständnis der liturgischen Texte seitens der Gläubigen indirekt die Voraussetzungen einer solchen Bewegung in Österreich und Deutschland schuf; aber Pius Parsch konnte sich nie vorstellen, dass die Konsequenzen so gefährlich gerade für die Liturgie der römischen Kirche sein würden. Der Brief des Staatssekretariats von 1943, der die Anfrage des Kardinals von Breslau beantwortet, beschränkte sich auf die Erlaubnis, dass der Brauch, traditionelle einstimmige deutsche Kirchenlieder zu singen, in den Kirchen der Diaspora weitergeführt werden dürfe. Diesen Brief wollte man nachher in dem Sinn interpretieren, er habe das Singen traditioneller deutscher Kirchenlieder in der Volkssprache bei der Missa cantata auch in denjenigen Diözesen einführen wollen, in denen dies nie üblich gewesen war. Später behaupteten einige, traditionelle deutsche Lieder zu singen sei das Gleiche wie die Texte des Ordinarium und des Proprium Missae auf Deutsch bei der Missa cantata zu singen.

Diese letzte Bewegung wurde von fünf bis sechs Personen begründet, meist zum Katholizismus konvertierten Protestanten, welche keinen Begriff vom Latein als liturgischer Sprache haben. Eine solche Bewegung wurde dann von verschiedenen Seminaren und religiösen Instituten aufgenommen und droht sich über ganz Deutschland zu verbreiten. Die deutsche Bewegung fand bereits einiges Echo in Frankreich, England, den USA, Belgien usw.

Es wäre deshalb vielleicht angebracht, den letzten Absatz im Brief des Staatssekretariats vom Dezember 1943 gänzlich zu widerrufen. Ist dies nicht möglich, dann erscheint eine ausdrückliche Klarstellung durch den Hl. Stuhl über die genaue Bedeutung und den Umfang des oben genannten Zugeständnisses nötig, in dem Sinne, dass der Brief sich einzig auf traditionelle deutsche Lieder bezieht, die bei der Missa cantata einzig in Kirchen der Diaspora gesungen werden dürfen. Den Brief in dem Sinn zu interpretieren, er habe das »Deutsche Hochamt« auch in Städten und in Kirchen katholischer Gebiete einführen wollen, widerspricht der Position des Hl. Stuhls; es [das Deutsche Hochamt] in katholischen Städten täglich zu singen, wie es jetzt in einigen Diözesen geschieht, ist ein Missbrauch. Das Ordinarium und das Proprium Missae auch deutsch singen zu wollen ist untragbar.

Der Fall der Liturgiker: In dieser gesamten Bewegung für die Volkssprache in der feierlichen Liturgie gibt es den Fall der Liturgiker, die bisweilen den musikalischen Bereich vernachlässigen und gering schätzen, und indem sie sich vom Extremismus leiten ließen, hielten sie den Augenblick für gekommen, den volkssprachigen Gesang in die feierliche Liturgie einzuführen, auch der Texte von Ordinarium und Proprium Missae. Es waren einige Liturgiker und auch Bibliker, die meinten, durch die bloße Tatsache, <12> *die Psalmen, die Epistel, das Evangelium usw.* bei der feierlichen Liturgie *in der Volkssprache* zu singen, könnten die Gläubigen den geistlichen Sinn der gesungenen Texte gut verstehen.

Wenn sie ihn durch einfaches Lesen nicht verstehen können, wird dies durch die Tatsache, sie zu singen, möglich sein? Die Liturgiker sind sich nicht bewusst, dass durch diese neue Methode nicht nur die Kirche in Gefahr gerät, das *vinculum linguae* in der Liturgie der ganzen Welt zu verlieren, sondern sie muss dann auch auf das ehrwürdige Erbe des Gregorianischen Choral und ihrer kirchlichen Polyphonie verzichten.

In diesem ganzen Fall der Liturgiker gibt es ein Spiel von fünf bis sechs Personen, Anführer der Bewegung für die Volkssprache in der feierlichen Liturgie, die einige Liturgiker überreden und auf ihre Seite ziehen konnten. Sie sind besonders sorgfältig darauf bedacht zu vermeiden, dass Choralisten und Musiker, welche die römische Tradition lieben, an ihren Liturgie-Kongressen tätig teilnehmen können; sie haben eine Art Geheimlehre geschaffen, zu der jenen der Zugang ver-

wehrt wird, deren Auffassung nicht ihrer übereinstimmt. Sie vermeiden offene und öffentliche Diskussionen in Zeitschriften und Zeitungen; sie organisieren und fördern Liturgie-Kongresse und vermeiden dabei, dass jemand, der nicht ihre Auffassung teilt, an solchen Kongressen tätig teilnehmen kann. Sie suchen Bischöfe, Äbte, prominente Kleriker einzuladen, denen sie ihr wahres Denken verbergen, um deren Vertrauen zu erschleichen, sodass diese sich mitreißen lassen. All dies richtet sich darauf, Rom und die Hl. Kongregationen zu beeindrucken, wobei versucht wird, den Hl. Vater selbst von der Notwendigkeit zu überzeugen, einen anderen Weg einzuschlagen, und so der Volkssprache freien Eingang in die feierliche Liturgie zu ermöglichen. Bisher bestand stets ein großer Unterschied zwischen der katholischen Liturgie und der protestantischen sowie anglikanischen Liturgie: Das *vinculum linguae latinae* war seit vier Jahrhunderten der Unterschied zwischen den einen und den anderen gewesen. Es waren die Anglikaner, welche nach [dem Erscheinen] der ersten Editio Vaticana des *Graduale Romanum* und des *Antiphonarium Romanum* versuchten, der römischen Fassung der liturgischen Melodien den ins Englische übersetzten Text zu unterlegen; dies, was damals eine gewisse Panik in den Reihen der Katholiken auslöste, ist das Gleiche, was Einige aus der deutschen Bewegung zugunsten der Volkssprache in der feierlichen Liturgie tun. Mehrere Professoren deutscher Universitäten, Katholiken, berichteten uns, dass einige deutsche Protestanten ihnen sagten: »Wenn Rom das Latein als einzige Liturgie-Sprache aufgibt, dann werden wir diejenigen sein, die sofort das Latein in unserer protestantischen Liturgie verwenden.«

In unserer Zeit suchen Romanisten, Latinisten, Hymnologen, Fachleute mittelalterlicher Kulturgeschichte usw. stets die Zusammenarbeit mit den Musikwissenschaftlern; diese wieder suchen beim Studium der mittelalterlichen Musik mit lateinischem oder volkssprachigem Text die Zusammenarbeit mit Romanisten und Latinisten. Warum also wird es nicht möglich sein, die Liturgiewissenschaftler mit den Musikern der Kirche zusammenzuführen und eine engere Zusammenarbeit zwischen kirchlichen Musikern und Liturgikern zu fordern?

In diesem Augenblick dachte ich daran, dass am Nachmittag jenes 8. [sic] Oktober wir Kongress-Teilnehmer alle zum Grab des verstorbenen P. Pius Parsch gingen und ein Responsorium sangen.

<13> Gerade vor diesem Grab schlug Mons. Anglès vor, der Kongress möge sich für eine bessere Koordination der Kräfte zwischen Liturgikern und Musikern der Kirche aussprechen; ein Votum, das später in der Schlussitzung des Kongresses angenommen wurde.¹⁰⁴

Vielleicht wäre es für den Hl. Stuhl nicht schwierig, eine Lösung zu finden, damit die Liturgiker die Hilfe der Musiker suchen und diese stets die Zusammenarbeit mit den Liturgikern. In unserer Zeit ist es nicht mehr möglich, offizielle Reformen der feierlichen Liturgie in Angriff zu nehmen – wie jene des Karsamstags oder jene der Karwoche –, ohne von der Hilfe der Musikwissenschaftler und der Choralisten zu profitieren. In unserer Zeit ist es nicht möglich, Liturgie-Kongresse ohne Musiker, Kirchenmusik-Kongresse ohne Liturgiker zu halten.

Spätere Reaktionen auf die Intervention von Mons. Anglès: 1. Ich pflege bei allen internationalen musikwissenschaftlichen Kongressen, die in Europa seit 1924 stattfanden, anwesend zu sein und aktiv teilzunehmen. Ich habe immer gesehen, dass bei jedem wissenschaftlichen Problem es eine *offene, faire und freie* Diskussion unter den Fachleuten der diskutierten Materie gab. Trotz der Tatsache, dass im Allgemeinen die Musikwissenschaftler Nichtkatholiken sind, habe ich nie gesehen, dass, weil ein großer Meister bei einer Diskussion wissenschaftlich unterlag, es danach eine Reaktion ihm gegenüber seitens seiner Freunde oder Schüler gegeben hätte. Alle bleiben Freunde wie zuvor ohne jeglichen Groll. Vergleicht man solche Kongresse mit dem von Klosterneuburg, besteht hier ein großer Unterschied!

2. Der Umstand, dass meine Intervention gegenüber P. Jungmann in Klosterneuburg so viele Pro- und Kontra-Reaktionen hervorrief, hat seine Bedeutung und zeigt die Angemessenheit der Intervention. Für die große Mehrheit der Kongress-Teilnehmer war sie [die Intervention] wie ein Aufatmen und eine Freude; doch von den Anhängern der Bewegung für die Volkssprache in der feierlichen Liturgie wurde eine solche Intervention als Unhöflichkeit gegenüber P. Jungmann betrachtet. In Wirklichkeit galten solche Reaktionen Letzterer nicht direkt der Person P. Jungmanns, sondern eher dem Umstand, dass er eine ihnen sehr wertvolle Idee verkörperte und man ihn als *Symbolfigur* die-

¹⁰⁴ Vgl. Votum 12: Kongressbericht, 341 (deutsch). 344 (französisch).

ser Bewegung betrachtete, die nicht immer so kirchlich und spirituell ist, wie diese sie darstellen.

3. Ich konnte in Klosterneuburg nach meiner Intervention beobachten, dass die Förderer der Bewegung nicht gewohnt waren, sich öffentlicher Diskussion auszusetzen; sie waren sicher, die einschlägigen Entscheidungen des Hl. Stuhls *ad libitum* interpretieren zu können, umso mehr, da Rom, wie sie meinten, nichts dagegen einzuwenden hatte, was man in diesen Ländern bezüglich der Abweichungen im Gebrauch der Volkssprache bei der feierlichen Liturgie sah. So hielt in Klosterneuburg am Nachmittag eben dieses 7. Oktober ein Augustinerpater des genannten Klosters – soweit ich verstanden habe, der Nachfolger P. Pius Parschs im liturgischen Apostolat – es für angebracht, vor dem Grab des verstorbenen Pater Parsch mit heftiger Stimme eine Rede zu halten, deren Ton offenbar das Andenken des verstorbenen Mitbruders verteidigen wollte.¹⁰⁵ Im Wesentlichen sagte er: »Das gläubige Volk verlangt nach geistlicher Nahrung, hungert nach Lehre und Unterweisung, und niemand gibt sie ihm. Diese Nahrung findet sich in der heiligen Liturgie, und das Volk hat das Recht, diese Liturgie gut zu verstehen und an deren Gesang tätig teilzunehmen.«¹⁰⁶ Seine Worte wollten andeuten, einzig die Apostel der Volkssprache in der feierlichen Liturgie hätten dafür gesorgt, den *hungrigen* (seine Worte) Gläubigen geistliche Speise zu geben, wie es P. <14> Pius Parsch ersonnen hatte und seine Anhänger es praktizieren. Er sprach so leidenschaftlich, als würde das 20 Jahre alte Apostolat seines verstorbenen Mitbruders – nach meiner Intervention – wie von Zauberhand untergehen. Um neue Diskussionen zu vermeiden, beschränkte ich mich beim Abschied darauf, ihm väterlich zu sagen: »Zuallererst, Pater, vernachlässigen Sie nie das *sentire cum Ecclesia*, und alles wird gut gehen. Aber solche substantiellen Neuerungen in die heilige Liturgie einzuführen, ohne die offizielle Approbation durch den Hl. Stuhl, wird nie den Segen Gottes erhalten.«

¹⁰⁵ P. TSCHINKEL: Gedächtnisrede für Chorherrn Prof. Dr. Pius Parsch, in: Kongressbericht, 69–73.

¹⁰⁶ Vermutlich bezieht Angles sich auf diesen Passus: »Aus dieser Not heraus ist Pius Parsch Volksliturge geworden, nicht um hohe Kunstwerke an das Volk heranzubringen, sondern das Brot des Lebens, des Gotteswortes der Schrift und das Brot der Eucharistie diesem hungernden Volk zu brechen. »Mich erbarmt des Volkes«, das war das Anliegen, das ihn bewegt hat. [...] Er hat das Wort von der aktiven Teilnahme zutiefst erfaßt. Das Volk ist mitvollziehend als getauftes und gefirmtes Volk.« Ebd., 71.

4. Die Brennpunkte der Bewegung zugunsten der Volkssprache in der feierlichen Liturgie sind in Österreich, soweit wir es beobachteten, Linz, Klosterneuburg und besonders die Katholische Universität Innsbruck, an der P. Jungmann lehrt. Einige Leute aus Linz begannen sofort sich nach Wien zu begeben und versuchten meiner diesbezüglichen Intervention entgegenzuwirken. Sie waren immer überzeugt, dass ihre Situation stabil sei und dass die errungenen Vorteile auf dem Gebiet der Volkssprache in der feierlichen Liturgie unüberwindlich seien; ja noch mehr: Sie waren überzeugt, dass Rom – weil es offenbar nach so vielen Jahren nie etwas Gegenteiliges gesagt hatte – allmählich angesichts vollendeter Tatsachen *in totum* [= im Ganzen] nachgeben müsse. Aus diesem Grund sagte mir 1951, als ich in München war, ein befreundeter Priester: »Es gibt Stimmen in Deutschland, die wiederholen, dass wir innerhalb weniger Jahre von Rom die Vollmacht erhalten haben werden, die Messe in deutscher Sprache zu feiern.« Durch meine Intervention erlebten sie einen Augenblick der Furcht, als ginge ihre ganze Bewegung zugrunde.

5. Die Reaktion zeigte sich rasch auch in Rom. Der erste, der in Rom mit großer Besorgnis über meine Intervention in Klosterneuburg sprach, war Mons. Jakob Weinbach[er], Rektor des deutschen Kollegs [Santa Maria] dell'Anima, früher Generalvikar von Wien, der mich bei den dort [im Kolleg] wohnenden Studenten als wütenden Feind Deutschlands darstellte. Ich wusste, dass dieser Monsignore im vergangenen Jahr den Gesang deutscher Lieder – statt der von der Kirche festgelegten liturgischen [Gesänge] – bei der feierlichen Prozession von Mariä Lichtmess und bei jener am Palmsonntag im genannten Kolleg eingeführt hatte – wo alle Priester sind. – Der Fall des Kollegs dell Anima in Rom und einiger Seminare und Theologenkonvikte in Deutschland, wo man die deutsche Sprache in der feierlichen Liturgie so sehr missbraucht, ist ein weiterer Beweis, der zeigt, dass eine solche Bewegung nicht immer dem geistlichen Wohl der Gläubigen dient, sondern nichts anderes ist als missverständener Nationalismus.

Deshalb hat die Haltung Mons. Weinbachers mir gegenüber mich nicht verwundert. Er behauptete, ich hätte mit meiner Intervention gegen die in Klosterneuburg gefeierte Messe und gegen P. Jungmann beim Hl. Stuhl Einfluss zu nehmen versucht, dass der deutsche Gesang als solcher endgültig in der Kirche verboten werde; er erwies sich als fanatischer Anhänger der einschlägigen Bewegung. Der obengenannte

Monsignore behauptete auch, es gebe eine österreichische und deutsche Bewegung gegen mich, damit meine Intervention in Rom keine Wirkung zeige. Er erzählte weiters, dass er einen Besuch bei Seiner Eminenz Kardinal Ottaviani im Hl. Offizium gemacht habe und dass schon einige ernste Dinge gegen meine arme Person unternommen worden seien. Unter den Studenten der Anima gab es jemand, der bemerkte, dass nach dem Besuch beim Hl. Offizium der Rektor der Anima nicht mehr besorgt schien und nicht mehr gegen Mons. Anglès sprach.

<15> 6. Die Intervention von Mons. Anglès wurde bald in Deutschland bekannt. Das beweist der Fall eines Briefes, den ich aus Passau, datiert mit 22. Oktober 1954, erhielt, in dem man mir einen kurzen Kommentar zum Internationalen Kirchenmusikkongress von Wien schickte, einen Kommentar, der im »Passauer Bistumsblatt« vom 17. Oktober 1954 erschienen war. In dem Kommentar kann man lesen: »Diese Beschlüsse (des von P. Jungmann erwähnten Kongresses von Lugano), erwiderte der Präsident des Kongresses, Prälat Anglès (Rom), seien von der Ritenkongregation noch nicht genehmigt worden. Die lateinische Liturgie dürfe nicht durch die Volkssprache verdrängt, das einheitliche Bild nicht gesprengt werden.« [Deutsches Zitat, ausgenommen den Klammerausdruck.] Der Schriftleiter des Blattes, Mons. Janik, früher Sekretär Seiner Eminenz des Herrn Bischofs von Passau, jetzt Kanoniker jener Kathedrale, fügte folgendes hinzu: »Zu diesen letzteren Erklärungen ist zu bemerken, daß in der Frage der Volkssprache in der Liturgie *das letzte Wort noch lange nicht gesprochen ist* und daß der Vatikan durch die Genehmigung des deutschen Hochamtes und der Gemeinschaftsmesse für die deutschen Diözesen *hier* weit entgegengekommen ist.« [Deutsches Zitat.] Diese Worte von Mons. Janik, welche das Missfallen des Absenders des genannten Briefes erregten, verdienen unsere Aufmerksamkeit, denn sie zeigen, dass jene unter einigen Konvertiten und einigen jungen Priestern und Ordensleuten entstandene Bewegung sich jetzt immer mehr in Deutschland verbreitet, auch unter Personen, die im Umfeld der kirchlichen Hierarchie arbeiten, und unter den Bischöfen selbst.

7. Um zu zeigen, wie meine Intervention die Anführer der Bewegung zugunsten der deutschen Sprache in der feierlichen Liturgie alarmiert hat, beschränke ich mich schließlich darauf, daran zu erinnern, dass Seine Exzellenz der Herr Bischof von Mainz, Mons. Albert Stohr,

»Referent« für die Hl. Liturgie – zusammen mit Seiner Exzellenz dem Bischof von Passau, Mons. S.[imon] C.[onrad] Landersdorfer O.S.B. – von Anfang an der Schutzherr der oben genannten Bewegung in Deutschland war. Ich konnte nie den Grund verstehen, [weshalb] er, gerade der offizielle deutsche Referent für die Liturgie, eine solche Verantwortung übernehmen wollte. Es war in Wien, wo ich erfuhr, dass hinter dem Herrn Bischof von Mainz P. Jungmann steht, der sein Berater ist. Nun schrieb man mir vor wenigen Tagen aus Deutschland, der Herr Bischof von Mainz habe, als er von meiner Intervention in Klosterneuburg Kenntnis erhielt, sofort Seine Eminenz Kardinal Frings von Köln – den Vorsitzenden der Fuldaer [Bischofs-]Konferenz – um eine Audienz gebeten, um mit ihm über mögliche Konsequenzen meiner Intervention zu sprechen, im Bemühen, den Schlag soweit möglich abzuwehren.

Rom, 5. November 1954

sac.[erdos] Igino Anglès

4. Erzbischof-Koadjutor Franz Zauner, Appell an Papst Pius XII. (2.12.1954). Abschrift. Typoskript, hektographiert, 15 Bl., davon 1–14 gezählt (Diözesanarchiv Wien, Bischofsakten Innitzer; Nachlass J. A. Jungmann).

(Original lateinisch; Übersetzung R. P.)

Abschrift

Dr. Franciscus Sal. ZAUNER

Titularbischof von Fata

Koadjutor des Bischofs von Linz

Linz, 2. Dezember 1954

Heiliger Vater!

Stets stand den Bischöfen der Zugang zum Bischof von Rom offen, damit diese ihm wie einem Vater Schwierigkeiten darlegen, die bei ihrem Hirtenamt entstanden sind. Da ich von solchen Schwierigkeiten kürzlich betroffen war, hielt ich es für notwendig, über alles, was anlässlich des II. Internationalen Kirchenmusik Kongresses in Wien von

4. bis 10. Oktober des ausgehenden Jahres vorgefallen ist, EURER HEILIGKEIT einen Bericht zu übergeben.

Bei dem erwähnten Kongress hörte ich schon, dass alles, was der Präsident des Kongresses, Mons. Anglès, bezüglich der liturgischen Arbeit in unseren Diözesen tadelte, demnächst vom HEILIGEN STUHL durch ein besonderes Dekret ausdrücklich verurteilt werde. Ich zögerte bis heute. Nichts von einem solchen Dekret habe ich auch nach dem 22. November gehört. Es sei mir nun erlaubt, all das darzulegen, was ich gesehen und erlebt habe.

Am 7. Oktober fand im Stift Klosterneuburg bei Wien eine Feier zum Gedenken an den Hochwürdigen P. Pius Parsch statt. Die Messe in Anwesenheit der Mitglieder dieses Kongresses in der Stiftskirche zelebrierte ich. Dazu war ich eingeladen worden erstens vom Exekutivkomitee dieses Kongresses, zweitens vom Generalabt dieses Stiftes persönlich. Ich nahm diese Einladung erstens aus Höflichkeit an, zweitens weil ich der Liturgiereferent in der Österreichischen Bischofskonferenz bin, und drittens, weil der Chor, der mit dem Volk sang, und sein Dirigent aus der Diözese Linz ausgewählt worden waren.

<2> Die Art und Weise, diese Messe zu feiern, war im Kongress-Programm, Seite 21, genau als Missa lecta beschrieben: »Deutsche Gemeinschaftsmesse«. Das Mess-Ordinarium sang das Volk in deutscher Sprache; das Mess-Proprium eben der Chor auch in deutscher Sprache. Das alles wird im erwähnten Programm dargestellt. Sicher war es nicht klug, dass die Messe auf diese Weise in Gegenwart der Delegierten des Internationalen Kongresses gefeiert wurde, von denen viele die Form nicht kannten, in der bei uns und in Deutschland die Messe mit dem Volk gefeiert zu werden pflegt. Doch die Schuld daran darf man nicht mir anrechnen, da die Vorbereitung des Programms nicht bei mir lag, sondern bei dem Exekutivkomitee, dessen Leiter doch der Kongress-Präsident selbst, Mons. Anglès, war. Sicherlich wurde auch ihm das Programm bereits vorher zugesandt, und er hat gegen diesen Programmpunkt nicht Einspruch erhoben.

Die Messe, um die es geht, wurde bis hin zu jeder Einzelheit genauestens gemäß der Ordnung gelesen, die in den Diözesen Österreichs »Allgemeine Meßordnung« heißt. Diese Ordnung wurde von allen Ordinarien Österreichs im Jahr 1947 eingeführt und als Vorschrift in allen Diözesen Österreichs in den Diözesanblättern veröffentlicht. In unserer Diözese Linz fand eine solche Promulgation am 1. März in

Nr. 3 statt. Diese Ordnung wurde zu dem Zweck zusammengestellt, dass die verschiedenen Formen des Volksgesangs bei der Messe vereinheitlicht werden und dass Abweichungen zwischen den einzelnen Diözesen aufhören. Ich möchte bemerken, dass ich zu dieser Zeit noch nicht Bischof war und auch nicht als Priester an der liturgischen Arbeit teilgenommen habe.

Die sogenannte »Allgemeine Meßordnung« sieht bezüglich des Gebrauchs der Pontifikalien, wenn der Bischof mit dem Volk die Messe liest, nichts vor, weil diese Ordnung für [gewöhnliche] Priester und die Gläubigen erstellt wurde. In unserer Diözese und in anderen Diözesen wird bei der Missa lecta unter zahlreicher Teilnahme des Volkes bei großen Festlichkeiten auch der Gebrauch der Pontifikalien beim Ein- und beim Auszug, beim Lavabo und beim Segen angewandt. Einen solchen Gebrauch sah ich bei anderen und habe ihn auch in dem konkreten Fall angewandt. Aus den Worten von Monsignore Anglès und aus dem hier beigelegten Brief des Apostolischen Nuntius schloss ich, dass ein solcher Gebrauch zu verwerfen sei, ja ein großes Verbrechen darstelle. Wenn <3> dies zutrifft, dann besteht für mich kein Zweifel, dass man einen solchen Brauch aufgeben muss, und ich werde ihn gerne aufgeben. Doch alles andere, was Prälat Anglès tadelte und was im Brief des Apostolischen Nuntius als Vergehen aufgezählt wird, anerkenne ich nicht, und deshalb wage ich eine Verteidigung der liturgischen Arbeit in Österreich vorzulegen.

Nachdem ich die Messe gelesen und die Danksagung gehalten hatte, begleitete mich der Hochwürdigste Generalabt zum Frühstück. Schon unterwegs liefen Mons. Anglès und Mons. Romita mir nach und brachten schwere Bedenken vor bezüglich der beschriebenen Art der Mess-Feier und bezüglich des Volksgesanges. Die Diskussion wurde auch während des Frühstücks fortgesetzt, und zwar so, dass ich kaum frühstücken konnte. Danach wurden die Themen auch bei der Festversammlung in der Großen Aula des Stiftes diskutiert, und jene will ich im Folgenden darlegen:

Bei dieser Festversammlung in der Stifts-Aula waren die Delegierten des Kongresses anwesend, viele Priester und Laien aus den Diözesen Österreichs und ich als einziger Ordinarius aus den Bischöfen. Gemäß dem Programm hielt den ersten Vortrag P. Jungmann SJ; auf diesen Vortrag antwortete entgegen dem Programm der Kongress-Präsident, Mons. Anglès. Danach sprach Hw. P. Schmit, Professor in

Rom. Zum Schluss entfiel die Diskussion. Die Texte der drei Reden, genau vom »Tonband«, das bei uns aufbewahrt wird, abgenommen, füge ich bei. Ich selbst sprach bei dieser Feier kein Wort, obwohl Würde und Autorität der Ordinarien Österreichs dies ständig erfordert hätten. Ich war zu aufgebracht über die Art, wie Mons. Anglès mich beim Frühstück behandelte.

I.

Mons. Anglès sagte in seiner Rede zuerst, das Reskript des Staatssekretariats Nr. 7422/43 vom 24. Dezember 1943 über die Missa cantata mit deutschem Volksgesang gelte nur für die Bischöfe der Diaspora-Diözesen. Es sei mir gestattet, einer solchen Behauptung Folgendes hinzuzufügen:

<4> 1. Das besagte Reskript wurde auf Ersuchen des Erzbischofs von Breslau, Seiner hochwürdigsten Eminenz Kardinal Bertram, erlassen, der im Namen aller Bischöfe bei der Konferenz in Fulda [dafür] eintrat. Während des Krieges gehörten auch die Bischöfe Österreichs der Fuldaer Bischofskonferenz an. Deshalb war die Bittschrift auch im Namen der Bischöfe Österreichs in Rom eingebracht worden.

2. Ich habe die Abschrift eines Briefes (beigefügt unter IV) zur Hand, mit dem der Vorsitzende der Bischofskonferenz Deutschlands, S. Eminenz Kardinal Bertram, am 15. Jänner 1944 den Bischöfen Deutschlands den Beschluss des Staatssekretariats mit großer Freude mitteilt. Am Ende schreibt er: »Alle Bischöfe Deutschlands sollen dem HEILIGEN STUHL Dank für die erhaltene Gunst Dank sagen.«¹⁰⁷

3. Ich habe die Abschrift eines weiteren Briefes (beigefügt unter V), durch den auch der Vorsitzende der Bischofskonferenz Bayerns, Seine Hochwürdigste Eminenz Kardinal Faulhaber, seinen Bischöfen denselben Gunsterweis mitteilte. Ich meine, dass von den Diözesen Bayerns keine in einem Diasporagebiet liegt. Wenn die Kardinäle eine solche Interpretation zuließen, konnten ihr auch die Bischöfe getrost folgen.

4. Bis jetzt war es die Ansicht der Ordinarien Österreichs, dass dieses Indult auch für die Ordinarien Österreichs erlassen worden sei. Prälat Anglès behauptete mit seiner Aussage etwas völlig Neues, und bis

¹⁰⁷ Im Original (Schluss des Briefes): »Dem heiligen Stuhle schulden die deutschen Bischöfe ehrerbietigsten Dank für die Großzügigkeit in Erledigung der Fragen, die in manchen Gegenden Beunruhigung hervorgerufen hatten.« Das Dokument ist abgedruckt bei T. MAAS-EWERD: *Krise*, 688–691; Zitat 691.

heute brachte er keinen speziellen Auftrag bei, durch den ihm die Vollmacht erteilt worden sei, die Indulte des HEILIGEN STUHLs einzuschränken oder autoritativ zu interpretieren.

II.

Zweitens sagte Mons. Anglès, durch dieses Reskript sei bloß erlaubt worden, dass solcher Gesang des Volkes mit der Missa cantata oder lecta verbunden werde, der mit [dem Begriff] Volkslieder (Canti popolari) bezeichnet wird; es sei aber nicht erlaubt, dass das Volk das Ordinarium oder das Proprium der Messe in der Landessprache singe. Auch zu einer solchen Behauptung ist viel zu sagen. Es sei darauf hingewiesen, dass dies [von Anglès] vor österreichischen Priestern und in meiner Gegenwart gesagt wurde.

<5> 1. In der Bittschrift Kardinal Bertrams vom 10. April 1943 ging es um mehrere Formen des Volksgesanges in der Messfeier. Bezüglich der ersten [zwei] Formen antwortete das Staatssekretariat:

»Was aber die verschiedenen Formen betrifft, an der Messfeier teilzunehmen, von denen im Brief vom 10. April dieses Jahres die Rede ist, haben dieselben Kardinäle es für richtig erachtet, kraft ihrer Vollmacht zu beschließen, dass sowohl der Brauch der ›Missa lecta in Anwesenheit von Gläubigen, die den Text z. T. in deutscher Sprache mitsprechen (übliche Bezeichnung: Gemeinschaftsmesse), als auch der Missa lecta, an der die Gläubigen teilnehmen, indem sie passende Gebete und Kirchenlieder in deutscher Sprache vortragen‹ (übliche Bezeichnung: Bet-Singmesse) dem klugen Urteil der Ortsordinarien überlassen werden soll.«

2. Zweifellos wird in dieser Antwort der Gesang des Volkes in deutscher Sprache zu Ordinarium und Proprium der Messe nicht verboten, da zu der Zeit, als die Bittschrift verfasst worden war, solche Gesänge bereits existierten. Die meisten Bischöfe und Priester stimmten darin überein, dass das Ordinarium und Proprium der Messe selbst nicht nur durch Lieder des Volkes begleitet werden könne, sondern dass es angemessen sei, dass die Gläubigen eine deutsche Übersetzung verwendeten. Deshalb wurde vom Liturgischen Institut zu Trier in Deutschland schon vor mehreren Jahren eine Mess-Ordnung veröffentlicht, die Gebete, Gesänge sowie den Gebrauch von Ordinarium und Proprium der Messe gut regelt. Diese Ordnung wurde von den meisten Bischöfen Deutschlands approbiert.

3. Die Ordinarien Österreichs approbierten auf ähnliche Weise eine Mess-Ordnung, und zwar durch den Vorsitzenden der [Bischofs-

]Konferenz, Seine Hochwürdige Eminenz Kardinal Innitzer, am 2. Februar 1948. Diese Ordnung wurde vom Institutum Liturgicum erarbeitet, das im Stift St. Peter in der Erzdiözese Salzburg seinen Sitz hat. Dieses Institut leitete Seine Exzellenz Mons. Fließner, der Diözesanbischof von Linz, der nun erkrankt ist. Diese Ordnung hieß und heißt immer noch »Allgemeine Meßordnung für die volksliturgischen Meßfeiern in Österreich«.

Diese Ordnung wurde von allen Bischöfen Österreichs durch das Diözesanblatt verlautbart, und alle Priester, besonders die Pfarrer, wurden durch ihre Ordinarien verpflichtet, in dieser Form die Messe mit Gesang des Volkes zu feiern. Außer der Verlautbarung dieser Ordnung [in den Verordnungsblättern] erfolgte die Veröffentlichung für ganz Österreich in dem Buch <6> »Die Einheitslieder der österreichischen Bistümer«, im Auftrag der ganzen Konferenz der Bischöfe Österreichs im Jahre 1952 publiziert. Das Vorwort dieses Buches ist von allen Bischöfen Österreichs unterzeichnet. In diesem Buch ist neben anderen Gesängen auch das Ordinarium Missae deutsch mit Noten enthalten, damit es vom Volk nach derselben Weise in ganz Österreich gesungen werde. Auch gibt es Anmerkungen, die zeigen, an welchen Stellen das Proprium Missae selbst vom Volk rezitiert bzw. gesungen werden kann. So enthält die gesamte Ordnung Erläuterungen für das Rezitieren und für den Gesang des Volkes in der Messfeier. In anderen Büchern, zumal in den Gebetbüchern, die von etlichen Diözesen Österreichs herausgegeben wurden, ist dasselbe enthalten.

4. In Linz wurde vom Apostolat für gute Bücher [= Katholische Schriftenmission] ein deutschsprachiges Messbuch herausgebracht, das unter anderem das Proprium und das Ordinarium der Messe enthält, sorgfältig eingerichtet zum Rezitieren bzw. Singen durch das Volk in der Landessprache. Dieses Buch heißt »Weg des Lebens«. Dieses Buch wurde auch an den HEILIGEN STUHL gesandt und erhielt dort großes Lob. Eine Abschrift dieses Lobes füge ich bei.

Es sei mir gestattet zu folgern: Wenn Mons. Anglès zu Recht gesagt hat, Ordinarium und Proprium der Messe dürften vom Volk erlaubter Weise nicht in der Landessprache rezitiert oder gesungen werden, dann haben alle Bischöfe Österreichs schwer geirrt und mit ihnen die meisten Bischöfe Deutschlands. Falsch ist, was in den Diözesanblättern an den angeführten Stellen geschrieben steht. Fasch ist, was in den Gebetbüchern und in besagtem Messbuch geschrieben steht. Nicht

weniger verwunderlich ist, dass all dies geschah, ohne dass der Apostolische Nuntius in Deutschland wie in Österreich etwas gemerkt hätte. Darüber wurde sogar in Büchern über das Messopfer öffentlich geschrieben, und niemand in Rom widersprach derart, dass ein solcher Missbrauch verboten werden konnte.

Es sei mir auch erlaubt, daran zu erinnern, dass all dies [durch Anglès] öffentlich bei dieser Festversammlung vor Priestern Österreichs gesagt wurde, sodass nicht nur meine Autorität, sondern auch diejenige aller Ordinarien Österreichs und vieler Deutschlands in ungerechter Weise beschädigt wurde. Sicher erfordert solches, dass es bereinigt werde. Zugegeben: Die Indulte, auf die gestützt die Ordinarien Österreichs die liturgische Arbeit lenkten, konnten nicht allen Nationen bekannt sein. Doch Mons. Anglès <7> bestritt ganz und gar, dass jene Indulte [von 1943] für uns gelten. Deshalb brachte ich oben Gegenargumente vor.

Zu bedenken ist auch etwas anderes: dass nicht mit einem Schlag alles zurückgenommen werden kann, was der Ordinarius unter Gehorsam von den Priestern verlangt hat; und dass die Bücher weder geändert noch verboten werden können, die früher, nämlich der Substanz nach schon zehn Jahre hindurch seit 1944, in Gebrauch sind.

Vieles führte Mons. Anglès in seiner Rede gegen den liturgischen Kongress aus, der im vergangenen Jahr [1953] in Lugano stattgefunden hat. Der Hochwürdige P. Jungmann S.J. behauptete nie, die Voten dieses Kongresses seien vom HEILIGEN STUHL approbiert worden. Doch merkte er an – und dies tat er gewiss zu Recht –, was von so vielen anwesenden Bischöfen beschlossen worden sei, könne nicht völlig verkehrt und häretisch sein, sondern darin werde eine Form der Übereinstimmung erreicht. Mons. Anglès fügte auch ein Argument hinzu aufgrund der Tatsache, dass Seine Hochwürdigste Eminenz Kardinal Ottaviani den Kongress in Lugano verlassen habe, weil er dessen falsche Tendenz gesehen habe. Mons. Anglès beanspruchte, dass wir seinen Worten ganz und gar glauben müssten. Wenn ein Jude oder einige Leute in Frankreich etwas Dummes sagen, gereicht dies durch Mons. Anglès allen Ordinarien und Diözesen zum Nachteil. Ich glaube, man darf auf solche Weise die bei uns blühende liturgische Arbeit nicht in Gefahr bringen. Noch mehr Böses wurde beim Kongress auch von den Begleitern Mons. Anglès gesagt. Sie behaupteten, für uns sei in Rom schon der Galgen errichtet. Mit diesem Ausdruck spielten sie

auf ein Dekret an, das, wie sie hofften, zum 22. November erscheinen werde.

5. Das größte Vergehen, das uns von Mons. Anglès und in der Folge nachher vom Wiener Apostolischen Nuntius zur Last gelegt wird, besteht darin, dass wir die Missa cantata durch die Missa lecta ersetzt hätten. All dies müsse nach Ansicht von Monsignore Anglès bei uns ausgerottet werden. Dazu sei mir erlaubt, Genaueres vorzubringen. Nirgends in den angeführten Dokumenten gibt es eine Stelle, aus der man schließen könnte, dass wir die Missa cantata gänzlich aufgegeben und alle Aufmerksamkeit nur der Missa lecta (Gemeinschaftsmesse und Betsingmesse) zugewandt hätten. Überall wird bei uns die Missa cantata vorgezogen, wenn eine solche Messe nach Prüfung der Umstände möglich ist. Wenn sie aber unmöglich ist oder ihr große Schwierigkeiten entgegenstehen, dann wird sicher der Missa lecta Raum gegeben. <8> Das Ziel aller liturgischen Arbeit ist auch bei uns darauf gerichtet, dass das Volk an der Missa cantata teilnimmt. Doch der Einsatz der Missa cantata war aus mehreren Gründen besonders in der Kriegszeit und auch nach dem Krieg schwierig. Niemals konnte unser Volk Gloria, Credo, das Mess-Ordinarium, das Gebet des Herrn d. h. das Vater unser in lateinischer Sprache sprechen. Warum ist nun mehr notwendig? Die Ordinarien schmerzt es sehr, wenn die Missa cantata nur von wenigen und sehr oft von Frauen gesungen wird und die ganze Menge des Volkes müßig oder untätig anwesend sein muss. Dies trägt sicher nicht zur Andacht beim Messopfer und zum Heil der Seelen bei. Die Eigenart unseres Volkes besteht darin, dass die Gläubigen in der Kirche, ja auch innerhalb des Messopfers gemeinsam Gebete verrichten, antworten und singen wollen. Dies alles ist im Allgemeinen nicht möglich, wenn die Messe von wenigen im Chor nur in lateinischer Sprache gesungen wird.

Keineswegs ist es in unseren Kirchen zu wünschen, dass die Gläubigen sich nur passiv verhalten und hören, was der Chor in einer Sprache singt, die sie nicht verstehen. Mons. Anglès tadelte mich, weil die Gläubigen bei der betreffenden Messe das Gebet des Herrn nicht in lateinischer Sprache sprachen. Kaum gibt es bei uns einen Professor oder einen Lehrer, der das Gebet des Herrn in lateinischer Sprache kennt. So war es bis heute. Warum wird von Mons. Anglès mehr verlangt?

Dazu kommen weitere Gründe, die es nicht zulassen, dass die *Missa cantata* in bestimmten Situationen gefeiert wird. Die *Missa cantata* dauert immer das Zeitmaß einer Stunde und oft länger. Doch bei uns wird in jeder Messe am Sonn- und Festtagen dem Volk auch eine Ansprache gehalten. Diese Ansprache ist an Festtagen sicher nicht in fünf Minuten beendet. Das Bestreben, die Verehrung des Heiligsten Sakramentes zu mehren, das man »Eucharistische Bewegung« nennt, brachte diese Wirkung mit sich, dass eine große Zahl Gläubiger innerhalb der Messe zum Heiligen Tisch hinzutritt. Oft muss ich selbst an 300 – 500 – 700 Menschen die Eucharistie austeilen. Und obwohl in vielen Kirchen zwei oder drei Priester, wenn sie da sind, zu ein und derselben Zeit die Kommunion reichen, wenden sie dennoch dafür eine Viertelstunde auf. Wenn die Messe gesungen wird, <9> erfordern die Messe selbst, die Ansprache an das Volk und die Kommunionausteilung mehr Zeit als eineinhalb Stunden. Dies ist für unsere Gläubigen im Allgemeinen eine zu lange Zeit. Und deshalb erstreben sie eine andere Messe. Ich selbst muss bei Pfarrvisitationen an jedem Tag und besonders an Sonntagen fünf- oder sechsmal predigen. Und viele Bischöfe Österreichs leisten dasselbe, doch es ist physisch unmöglich, bei einem solchen Tagesprogramm eine *Missa cantata* zu vollziehen. Bei uns sind die Kirchen besonders an Festtagen ganz voll mit Gläubigen. Diese leiden im Sommer unter der Hitze in den Kirchen. Im Winter ist den Gläubigen kalt, die einen Weg von einer Stunde und länger zur Kirche haben, und darum verlangen alle, dass die Messe mit Predigt eine Stunde nicht überschreitet. In Kirchen der Städte sind die Messen jede Stunde angesetzt. Der Zeitraum einer Stunde reicht im allgemeinen nicht aus, dass die Messe gesungen, zugleich eine Ansprache gehalten und die Kommunion ausgeteilt werde. Viele Zusammenkünfte und Kongresse von Jugendlichen, Frauen oder Männern verbinden mit der Feier der Messe immer Ansprachen bald von Priestern, bald nach der Messe von Laien. Wir können nicht verlangen, dass unsere Gläubigen zwei oder drei Stunden hindurch auf den Plätzen bleiben. Deshalb erfordern große Zusammenkünfte durchwegs, dass eine Messe gefeiert wird, die im Zeitraum einer Stunde vollzogen werden kann. Darum können große Kongresse wie »Deutscher Katholikentag in Fulda«, »Österreichischer Katholikentag in Wien«, der diözesane Marianische Kongress in diesem zu Ende gehenden Jahr, wo in unserer Bischofsstadt 40.000 Gläubige anwesend waren, nicht mit einer *Missa cantata*

verbunden werden. Daraus und aus vielem anderen schloss Mons. Anglès, die Ordinarien Österreichs seien Feinde der Missa cantata. Wenn wir für die hier bestehenden Schwierigkeiten Sorge tragen, erwarten wir uns eher Lob als Vorwürfe.

Die Wirkung dieser Arbeit ist, dass die Gläubigen in immer größerer Zahl in die Kirchen kommen; dass Jugendliche und Gruppierungen der Katholischen Aktion zum eucharistischen Leben geführt werden. Ja Pfarrer, die die Weisungen der Ordinarien ausführen, vermehren die Zahl der Gläubigen in den Kirchen und verdoppeln in wenigen Jahren die Zahl derer, die bei der Messe zum Heiligen Tisch hinzutreten. <10> Sollte geschehen, was Mons. Anglès angedroht hat, müsste ich verzweifeln; die Wirkung wäre, dass Sozialisten und Kommunisten sowie vielleicht ein oder der andere bequeme Priester, der nicht den Weisungen seines Ordinarius gehorchte, sich freuen würden.

Zudem versichere ich, dass es keinen Priester in unserer Diözese gibt, der beim Messopfer auch nur ein Wort in der Landessprache spricht. Doch wenn der Gesang des Volkes, der schon seit Jahrzehnten in Gebrauch steht, gemäß dem angeführten Indult des Staatssekretariates erlaubt ist, warum wäre es eine Sünde, wenn man auch neue Gesänge einführt? Aber niemand nimmt Choralmelodien und überträgt sie auf einen Text in deutscher Sprache, wie uns von Mons. Anglès auch vorgeworfen wird.

Von den Begleitern Monsignore Anglès wurde Folgendes gesagt: Wir in Österreich fördern die Häresie, wir bereiten die Spaltung der einen heiligen Kirche Christi vor und zerstören das Band der Einheit. Darauf antworte ich:

Zweifellos können die Österreichs Ordinarien zu solchen Vorwürfen nicht schweigen. Doch Tatsachen, durch welche solche Behauptungen bestätigt werden könnten, finden sich bei uns nicht. Im Gegenteil, die Bischöfe können einhellig versichern, dass wir in der Liebe zur Missa cantata ganz und gar fest stehen, jedoch auch für die Schwierigkeiten, die unser Leben bereitet, Vorsorge treffen müssen. Die Missa lecta mit Gesang des Volkes bzw. die mit Gesang des Volkes verbundene Missa cantata findet nur dort statt, wo es Schwierigkeiten bereitet, die Messe in lateinischer Sprache zu singen. Nur dort nehmen die Ordinarien das Indult DES HEILIGEN STUHLs in Anspruch, wo anders nicht vorgesorgt werden kann.

Das in vielen Pfarren blühende religiöse Leben beweist durchaus, dass solche Behauptungen, die von Mons. Anglès und seinen Begleitern vorgebracht wurden, ungerecht sind.

6. Uns wurde sowohl von Mons. Anglès wie vom Wiener Apostolischen Nuntius auch vorgeworfen, dass in der Missa lecta die Mess-Responsorien vom Priester mit erhobener Stimme vorgetragen werden. Doch wie können Hunderte oder Tausende von Gläubigen antworten, wenn solche Responsorien vom Priester nicht mit erhobener Stimme begonnen werden? Ich hörte, dass andere Bischöfe, ja auch Kardinäle immer so gehandelt haben.

<11> Der Hochwürdigste Prälat Anglès wirft mir weiter vor: Auf solche Weise vorgetragene Responsorien gehörten nicht mehr zur Missa lecta, sondern zur Missa cantata. Bei uns wird vieles im Tonus rectus proklamiert, selbst bei der Eisenbahn werden die Stationen so angesagt, die Lektoren in den Klöstern lesen im Tonus rectus, und niemand untersteht sich zu behaupten, dass alle singen. Bei unserem Volk ist es erforderlich, dass die Responsorien von den Gläubigen in derselben Tonhöhe gesprochen werden, in welcher der Priester oder auch der Bischof sie vorträgt. Wenn solches falsch ist und Mons. Anglès solches behauptete, dann muss bei uns in den Kirchen alles geändert werden.

7. Den Ordinarien Österreichs wird immer vorgeworfen, dass die in Anwesenheit des Volkes gefeierte Missa lecta mit Gesang in den rezierten Teilen und in den Responsorien den Anschein einer Missa solemnis zeige. Auch ein solcher Vorwurf trifft nicht zu. Ich erhoffte mit Recht dafür eher Lob und Dank. Wenn die Ordinarien Österreichs mit aller Sorgfalt sich bemühen, dass der Gottesdienst in der Kirche und der Gesang auf die beste Weise vollzogen werden, ist das kein Vergehen. Deshalb kommt unser Volk gerne zusammen, um das Messopfer zu hören, sodass in unserer Diözese 70% aller Gläubigen zur verpflichtenden Mitfeier der Messe kommen. Die Wirkung der liturgischen Arbeit wird durch diese Tatsache bestens veranschaulicht. Es gibt bei uns auch Missae lectae entweder ohne Gesang oder bloß mit einfachen Gesängen des Volkes. Sicherlich wurde bei der Feier im Stift Klosterneuburg die höchstmögliche Form dargeboten, die jedoch innerhalb der Grenzen der Messordnung bleibt.

8. Noch etwas anderes hörte ich beim Kongress in Wien: Es gab Priester – nicht aus Österreich – die richterliche Untersuchungen gegen mich und meine Person anstellten; gegen andere Priester aus unserer

Diözese, die schon viele Jahre hindurch mit den Ordinarien auf den Gebiet der Liturgie arbeiten; gegen unsere Seminare und vieles andere. Aus einem anonymen Brief geht freilich hervor, dass auch Mons. Anglès bis Mitternacht und länger sich bei den Wiener Priestern wie ein Untersuchungsrichter gebärdet habe. Wegen dieser Ereignisse überkam mich die Furcht, dass die Wünsche der Ordinarien, zumal mein Wunsch beim Hochwürdigsten Mons. Anglès nichts gelten, weil er selbst alles zurückwies, was ich bei der Diskussion während des Frühstücks im Stift Klosterneuburg vorbrachte. Deshalb übersende ich all dies freimütig Eurer HEILIGKEIT und wage es offenzulegen.

<12>

III.

Ich werde diesem [Schreiben] auch den Brief (unter VII angefügt) beilegen, den in dieser Sache der Wiener Apostolische Nuntius, Seine Hochwürdigste Exzellenz Giovanni Dellepiane, mir am 9. Oktober 1954 geschrieben hat. Diesen Brief sandte der Apostolische Nuntius ohne meine Zustimmung an alle anderen Ordinarien Österreichs. Einen solchen Brief muss man beinahe als Richterspruch bezeichnen. Im Allgemeinen hat jeder Beschuldigte das Recht auf Verteidigung. Mir wurde dieses Recht nicht zugestanden, und deshalb wage ich diese Verteidigung an EURE HEILIGKEIT in aller Freiheit und in allem Vertrauen zu senden.

Dieser Brief wurde durch die Intervention von Monsignore Anglès beim Apostolischen Nuntius verursacht.

1. Zuerst rügt Seine Exzellenz, der Apostolische Nuntius den Gebrauch der Pontifikalien durch mich. Dies wurde bereits im ersten Teil dieser Eingabe auf S. 2 und 3 behandelt. In fast allen Diözesen Österreichs scheint mir aufgrund des Gewohnheitsrechtes der besagte Gebrauch der Pontifikalien festzustehen; außerdem verwenden sie auch die Bischöfe und Erzbischöfe Deutschlands. Dies wurde klar und deutlich im Buch über die Feier der Messe und der heiligen Handlungen von Wilhelm Lurz (vgl. Wilhelm Lurz, »Ritus und Rubriken der Heiligen Messe«; 2. Auflage, 1941, Echter-Verlag, Würzburg, S. 750) beschrieben.

2. Der Apostolische Nuntius unterscheidet den Ritus der Missa cantata und der Missa lecta. Doch schreibt er dort nichts über das Indult des Staatssekretariats, durch welches den Ordinarien Österreichs die Vollmacht erteilt wurde, die Missa cantata mit Gesang des Volkes in deut-

scher Sprache zu gestatten. Der Apostolische Nuntius ist schon seit fünf Jahren in Österreich und kennt das nicht.

3. In dem besagten Brief wird die Verantwortlichkeit für die Missa lecta im Stift Klosterneuburg mir zugeschrieben. Doch ich habe bereits erklärt, dass ich zur Zelebration dieser Messe von den Kongress-Organisatoren eingeladen wurde und auch die Art und Weise, die Messe zu lesen, von diesen bestimmt wurde. Wenn die Delegierten des Kongresses Ärgernis genommen haben, trifft dies den Präsidenten selbst, nämlich den Prälaten Anglès. Aber auch der Apostolische Nuntius erhielt das gedruckte Programm sicher viele Tage vorher, und darin erscheint die Messe vollständig so, <13> wie sie gelesen wurde, ausgenommen den Gebrauch der Pontifikalien. Überhaupt weise ich eine solche Beschuldigung zurück.

4. Weiter wird mir im Brief vorgeworfen, ich hätte mich fälschlicher Weise auf die Bischofskonferenz berufen und darum widerrechtlich den Schutz der Ordinarien Österreichs beansprucht. Ich dagegen kann versichern, dass ich an die ganze Österreichische Bischofskonferenz appelliert habe, und zwar in erster Linie bezüglich der »Allgemeinen Meßordnung«, die von der gesamten Bischofskonferenz schon im Jahr 1947 approbiert wurde, zu einer Zeit, da ich [noch] nicht Bischof war. Nie habe ich gesagt, eine neue Messordnung sei von einer kürzlich abgehaltenen Konferenz approbiert worden.

5. Ich habe mich auch auf den Apostolischen Nuntius selbst berufen, der in der Bischofskonferenz, die in den Tagen jenes Kirchenmusik-Kongresses stattfand, erschien und unter anderem sagte, er habe nie bemerkt, dass es in Österreich eine deutsche Messe gebe. Die Berufung habe ich angewandt, weil Prälat Anglès offen sagte, vom HEILIGEN STUHL sei beim Apostolischen Nuntius schon über diese Dinge nachgeforscht worden. Wenn der Hochwürdigste Prälat Anglès solches wegen eines Sprachproblems falsch verstand und dem Apostolischen Nuntius nicht korrekt ausrichtete, ist das nicht meine Schuld. Sicher hätte Seine Exzellenz, der Hochwürdigste Apostolische Nuntius, wenn er die Sache ganz mühelos verstanden hätte, solche Anklagen vollständig beilegen können.

6. Ich berief mich auch auf Seine Exzellenz, den Apostolischen Nuntius, der vor zwei Jahren bei der Messe zugegen war, mit welcher der große Kongress der Katholiken Österreichs (Österreichischer Katholikentag 1952) abgeschlossen wurde. Es waren 300.000 Gläubige an-

wesend, alle Bischöfe Österreichs und der Apostolische Nuntius selbst. Diese *Missa lecta* wurde ganz auf dieselbe Weise zelebriert, wie die besagte Messe im Stift Klosterneuburg. Dort sang der Chor das *Proprium* vom Fest Kreuzerhöhung, und zwar ein mehrstimmiges (also *polyphones*). Dort sprach Seine Eminenz, Kardinal Theodor Innitzer mit erhobener Stimme die Responsorien, und das ganze Volk antwortete ihm in der gleichen Stimmlage. Damals verwendete seine Eminenz Kardinal Innitzer die Pontifikalien nicht, weil in dieser Erzdiözese solches nicht Brauch ist. Doch alles andere bis war bis auf das I-Tüpfelchen so wie in der von mir gelesenen Messe im Stift Klosterneuburg. All dem wohnte Seine Exzellenz, der Hochwürdigste Herr Apostolische Nuntius bei und fand nichts Tadelnswertes.

<14> 7. Ein Argument bezieht der Apostolische Nuntius in seinem Brief auch aus der Mitteilung der Ordinarien von Wien, in ganz Österreich werde die *Missa lecta* gemäß der Messordnung (Einheitsliederkanon) gefeiert. Der Apostolische Nuntius hat dieses Buch angefordert und lobt es sogar als Beispiel für andere Nationen. Doch auch die Messe, die ich im Stift Klosterneuburg anführte¹⁰⁸, wurde ganz gemäß diesem Buch gefeiert. Entweder hat der Apostolische Nuntius dieses Buch nicht gelesen oder nicht verstanden. Darin ist die gesamte »Allgemeine Meßordnung« enthalten, die in allen Diözesen Österreichs das Textbuch ist. Diese Anschuldigung gegen mich ist ganz falsch, und auch ich kann mich auf den Rechtsgrundsatz berufen: Wer anklagt, muss beweisen.

8. Drei Fragen in dem Brief des Apostolischen Nuntius beantwortete ich auf veränderte Weise, da mich niemand verpflichten kann, Unzutreffendes zurückzunehmen und für Sünden Buße tun zu müssen, die ich nicht begangen habe.

Ich widerrufe heute meine Antwort (unter VIII beigefügt), die ich dem Apostolischen Nuntius und gemäß seinem Ersuchen allen Ordinarien Österreichs sowie Mons. Anglès übergeben habe, bezüglich dessen, was ich oben darlegte. Ich habe im ersten Moment den Forderungen des Hochwürdigsten Apostolischen Nuntius nachgegeben, weil ich mich an das Indult des Staatssekretariats aus dem Jahr 1943 nicht erinnerte. Diesen Widerruf sende ich allen Ordinarien Österreichs zu.

¹⁰⁸ Im lateinischen Original: »citavi«; vielleicht Schreibfehler für »celebravi« (feierte).

9. Was der Brief Seiner Exzellenz, des Apostolischen Nuntius über P. Jungmann S.J. sagt, betrifft nicht mich. Sein Vortrag wurde inzwischen in Österreich veröffentlicht, und bisher fand niemand etwas Schlechtes an diesem Vortrag, den Mons. Anglès öffentlich verurteilte. All diese Dinge sehr oft im Geiste überdenkend, wage ich nach reiflicher Überlegung der Sache, diesen Bericht und die oben erwähnten diesbezüglichen Erklärungen EURER HEILIGKEIT kund zu tun, demütigst bittend, Du mögest geruhen, sie gütig anzunehmen.

EURER HEILIGKEIT

gehorsamster Sohn im Herrn

+ Franciscus Salesius, e. h.,

Titularbischof von Fata, Koadjutor von Linz

mit den Vollmachten eines residierenden Bischofs.

<15 [nicht gezählt]>

VERZEICHNIS DER ANLAGEN

I. Rede des Präsidenten des II. Internationalen Kirchenmusikkongresses, des Hochwürdigsten Mons. Anglès;

II. Rede des Hochwürdigen P. Schmit, Professor in Rom;

III. Rede des Hochwürdigen P. Jungmann S.J.;

IV: Brief Seiner Hochwürdigsten Eminenz Kardinal Bertram;

V. Brief Seiner Hochwürdigsten Eminenz Kardinal Faulhaber;

VI. Reskript der Heiligen Ritenkongregation vom 5. September 1952;

VII. Brief Seiner Exzellenz, des Hochwürdigsten Herrn Apostolischen Nuntius von Wien, Giovanni Dellepiane, vom 9. Oktober 1954, N. 11115[.];

VIII. Brief des Koadjutors von Linz vom 13. Oktober 1954, geschrieben auf Ersuchen Seiner Exzellenz, des Hochwürdigsten Herrn Apostolischen Nuntius von Wien und an den Präsidenten des Internationalen Kongresses, den Hochwürdigsten Mons. Anglès.